

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1953.

Freitag, den 9. Januar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1954.

**Abonnements-Bedingungen:**  
Abonnement Preis halbjährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark des Monats eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.00 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark des Monats. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

**Die Insertions-Gebühr**  
Beträgt für die sechsgelaltene Zeilenlänge über deren Raum 60 Pfg. für politische und gesellschaftliche Verordnungen und Beschlüsse 30 Pfg. für die „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pfg. (zweifache Zeilenbreite). Jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenanzeigen und Stellenanzeigen des ersten Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Ersteigert täglich.

## Das Recht hört auf! Der Säbel herrscht!

Wenn nicht alles trügt, wird der Zaberger Gewaltstreik des Obersten v. Reuter, diese schändliche Verletzung von Verfassung und Gesetz, ungeführt bleiben. Hat es doch der Anklagevertreter in Straßburg fertiggebracht, wegen des wichtigsten Anklagepunktes, der Annahme der Polizeigewalt, Freisprechung zu beantragen. Nur wegen Freiheitsberaubung — weil Oberst v. Reuter seine Opfer allzulange in dem Bandurenkeller sitzen ließ — soll ihm nach dem Antrage des Anklägers eine Gefängnisstrafe von sieben Tagen zuerkannt werden. Gegen den Handlanger des Obersten v. Reuter bei den gesetzverächtlichen Taten — Leutnant Schad — beantragte der Anklagevertreter wegen Körperverletzung eines der widerrechtlich Verhafteten eine Gefängnisstrafe von drei Tagen.

Die Anklagevertretung hat also den Teil der Anklage, auf den es ankommt, vollständig fallen lassen! Es galt die verbrecherischen Annahmen des Militarismus zurückzuweisen und die Unverletzlichkeit der Verfassung durch die Soldateska zu sichern. Wenn nun der Oberst Reuter wegen seiner staatsverrätherischen Gewalttaten freigesprochen wird, so bedeutet das nichts Geringeres als die Sanktionierung eines Säbelregiments, das auf Verfassung und Gesetz preist und die Zivilbehörden jederzeit beiseite zu schieben sich erdreistet, wenn ihm der Augenblick gekommen erscheint, wo „Mars die Stunde regiert“!

Das Schlusswort des Obersten Reuter ist typisch für die mittelalterliche Rechtsauffassung der Kreise, die unsere militärische Nebenregierung bilden. Beteuerte er doch wiederholt, daß er so gehandelt habe, wie er es „vor Gott und seinem Kaiser und König verantworten“ könne. So spricht ein Offizier in einem Verfassungstaate! Daß außer dem Herrgott und dem Kaiser und König vor allen Dingen auch noch Gesetze existieren, scheint unseren Offizieren vollständig gleichgültig zu sein. Für sie existiert nur der „oberste Kriegsherr“, nicht Verfassung und Gesetz! Die vermoderteste Kabinettsorder eines vermoderten Königs ist ihnen wichtiger und maßgeblicher, als alle inzwischen geschaffenen Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes! Der zügelloseste Absolutismus offenbart sich in solchen Geständnissen. Eine Verachtung von Gesetz und Volk, wie sie von den Militarabsolutisten und der staatsverrätherischen Junkerkamilla à la Oldenburg-Januschau nicht zynischer gepredigt werden kann!

Diese Gesetzesverachtung, diese souveräne Niedertrampeln der Verfassung durch den Obersten Reuter soll nun aber nach dem Zurückgehen des Anklagevertreters aus der Urteilsfindung des Kriegsgerichts völlig ausscheiden. Oberst v. Reuter hat völlig nach eigenem Rechte Zivilbehörden und Polizei ihres Amtes entsetzt, sich selbst polizeiliche und richterliche Rechte angeeignet, auf den Straßen ein Schreckens- und Willkürregiment errichtet, wie es keiner ordentlichen Behörde zusteht. Und er hat auch diesen skandalösen Unfug nicht etwa nur einen Tag lang getrieben, sondern zwei, drei, vier Tage hindurch! Er hat ohne jedes Recht friedliche Bürger von der Straße verjagt, verhaftet, mißhandelt, in den Bandurenkeller geworfen, er hat Hausfriedensbruch verübt, Haustüren eingeschlagen, Leute aus ihren Wohnungen heraus verhaftet und eingesperrt, er hat seine Soldaten mit scharfen Patronen ausgerüstet und die Revolvergewehre zum Gebrauch fertigstellen lassen, er hatte gehandelt wie ein Fremder in Feindesland und alle Vorstellungen der Behörden höhnisch zurückgewiesen!

Und dieser Mann sollte für solche unerhörte Taten straflos bleiben? Selbst wenn Oberst v. Reuter der wahnsinnigen Einbildung gelebt hätte, daß er „pflichtgemäß“ handele, so könnte ihn diese als pathologische grenzende Gesetzesunkenntnis nimmermehr vor Strafe schützen. Aber Oberst v. Reuter kann sich gar nicht in dem Wahn befinden haben, sich in rechtmäßiger Ausübung seiner Befugnisse zu befinden. Denn es ist ihm ja niemals eingefallen, den **Verlag** zuzustehen zu verhängen, sondern er hat einfach ohne Beobachtung auch der geringsten Formalitäten wie ein Bascha drauflos gewirtschaftet. Wenn er sich wirklich eingebildet haben sollte, daß eine Kabinettsorder aus dem Jahre 1820 die Verfassung des Deutschen Reiches außer Kraft setzen könnte, so müßte erst recht ein Exemplar an ihm statuiert werden, um der Herren Offizieren zu beweisen, daß eine botulidenhafte Verfassung und Gesetzesunkenntnis keineswegs eine Legitimation zur Begehung der ungeheuerlichsten Gesetzeswidrigkeiten bildet!

Wenn der die Anklage vertretende Kriegsgerichtsrat in Straßburg über all diese Dinge hinwegläßt, so ist das nur ein neuer Beweis dafür, wie schutzlos selbst die Volksrechte, die in unserer rückständigen Verfassung enthalten sind, allen dreisten Angriffen einer junkerlich-säbelfeindlichen Reaktion preisgegeben sind. Dem deutschen Volk ist dadurch wieder einmal geradezu durch Kolbenstöße zu Gemüte geführt worden, wie notwendig es ist, daß es die Wahrung seiner Rechte im Parlament endlich selbst resolut in die Hand nimmt.

Wer von den „Volksvertretern“ jezt immer noch nicht die Notwendigkeit einer rücksichtslosen Verfechtung und Verankerung der Volksrechte begriffen hat, der gehört einfach zur Sippe der Reuter und Konsorten!

Während der Anklagevertreter ohne jeden rechtlichen Grund und ohne die geringste Untersuchung der Rechtsfrage die Anklage wegen Annahme der Polizeigewalt fallen ließ, bot er auf der andern Seite alles auf, um die Notwendigkeit der Reuterischen „Selbsthilfe“ und das Versagen der Polizei zu beweisen. Unter erstaunlich einseitiger Verwertung der militärischen Zeugnisaussagen und Ignorierung der zahlreichen zivilen Zeugnisaussagen stellte er die Situation so dar, als ob in Zaberger faktisch Anarchie geherrscht habe und bei dem totalen Versagen der Polizeiorgane nur durch die Militärgewalt habe niedergeschlagen werden können!

Zu einer solchen Auffassung konnte der Kriegsgerichtsrat nur auf Grund der militärischen Aussagen gelangen. Die „Post“ hat die Freiheit gehabt, über die in Zaberger geschworenen Eide zu höhnen. Und die zum Militär gehörigen Gendarmenoffiziere haben den Versuch gemacht, den Kreisdirektor einer Zeugniseinflussung der ihm unterstellten Gendarmen zu bezichtigen. Die in Frage kommenden Gendarmen haben allerdings die Urheber dieser Sensation total im Stich gelassen! Wohl aber läge sehr nahe, die Vollwertigkeit der militärischen Zeugnisaussagen anzuzweifeln! Denn daß Kreisdirektoren, Kreiskommissare, Bürgermeister, Staatsanwälte, Richter, Assesoren, Referendare, Gendarmenwachmeister, Polizisten und die gesamte Zaberger Bürgerschaft (mit ganzen 3 oder 4 Ausnahmen!) in ihrem Zeugnis einmütig übereinstimmen, das kann doch unmöglich auf ein Komplott zurückzuführen sein. Zumal es die albernste Lüge wäre, all diese aus den heterogensten Elementen zusammengesetzten Zivilzeugen etwa reichsfeindlich französischer Gesinnung bezichtigen zu wollen. Hat doch im Wahlkreis Zaberger seit 1890, also seit 23 Jahren, das Elfsässertum überhaupt keine Rolle mehr gespielt! Seit 1890 befand sich der Wahlkreis vielmehr im Besitze der Reichspartei, von denen er erst 1912 durch die sozialdemokratische Stichwahlhilfe in den Besitz der freien Volkspartei übergegangen ist. Von elfsässischen Stimmen ist seit fast einem Vierteljahrhundert überhaupt keine Rede mehr gewesen!

Nicht französisch reichsfeindliche Gesinnungen verurachten also den „Aufruhr in Zaberger“, sondern die schamlosen Annahmen der Soldateska! Das unsäglich freche Wort des Forstner, daß er für das Niederstechen jedes Wackes 10 M. Prämie zahle, hat durch die Aussage des Obersten Reuter erst sein Relief erhalten. Klage doch Oberst Reuter die Zaberger Gerichte an, weil sie die an den Keilereien mit dem Militär beteiligten Zivilisten nur zu geringfügigen Geldstrafen verurteilt hätten. Der Reuter'sche Forstner proklamierte in seiner Rekrutenbelehrung also die Selbsthilfe! Weil die ordentlichen Gerichte nur Geldstrafen gegen die „Wackes“ verhängen, sollten die Soldaten diese „Wackes“ einfach über den Haufen stechen! Die Säbelhelden sollten dann noch 10 M. Prämie kriegen! Welch allerliebster Rechtszustand, welche Kriegserklärung an den bürgerlichen Rechtsstaat!

Kann man es der Zaberger Bürgerschaft verdenken, daß sie gegen diesen Forstner demonstrierte? Jeder seiner wirklichen Pflicht bewußte Regimentskommandeur würde einen solchen Offizier sofort suspendiert haben. Aber der Forstner und seine gleichaltrigen Kollegen stolzierten nun erst recht provozierend über die Straße — die Hand am Säbelgriff, der Mann mit aufgepflanztem Bajonett auf den Hacken! Das war der Skandal, über den ein wirklicher Anklagevertreter sich hätte verbreiten müssen! Statt dessen entriestete er sich über den „Böbel“, der sich solche maßlosen Unverschämtheiten nicht gefallen lassen wollte, der wenigstens durch Taten und einen gelegentlichen Jurist gegen die dem Volke zugemutete Schmach protestierte. Wer die Anklagerede des Kriegsgerichtsrats gelesen hat, fühlt, daß man hier in der Tat den Vöck zum Gärtner gemacht hat, daß hier ein hitziger Parteigänger der Militärinsurrektion gegen die Verfassung die originelle Rolle des öffentlichen Anklägers zu spielen hatte!

Immerhin vermochte sich dieser seltsame Anklagevertreter auf ein bemerkenswertes Zeugnis zu berufen, um die ganze Situation zu beleuchten. Eine Zeugnisaussage war dahin gegangen, daß man es als geradezu unmöglich angesehen habe, daß deutsche Offiziere auf deutschem Boden so vom „Böbel“ behandelt werden könnten. Kein Staatsanwalt, kein Richter, kein Polizeiwachmeister, kein reichsparteilicher Zaberger Wähler war es, der also ausgesagt hatte, sondern das Kinderfräulein eines Offiziers. Und die Sachdarstellung und Rechtsauffassung dieses Kinderfräuleins bildete das Fundament der Anklagerede des Herrn Kriegsgerichtsrats.

Am Sonnabend wird das Urteil gesprochen werden. Nach der Preisgabe der Anklage durch den Anklagevertreter ist jedes lebhaftere Interesse an der Urteilsverfälschung verschwunden. Sind doch die Verfassung und die Volksrechte bereits für vogelfrei erklärt worden!

Schon heute ist die Revisionsinstanz angerufen: das deutsche Volk!

## Die Rechtsbasis des Obersten v. Reuter.

Der Oberst v. Reuter hat sich zur Rechtfertigung seines diktatorischen Vorgehens vor dem Straßburger Kriegsgericht auf eine preußische Kabinettsorder vom 17. Oktober 1820 berufen. Diese Order befiehlt, daß „zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Befehle“ die Militärbehörden auch ohne Auforderung der Zivilbehörden selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet sind, wenn sie finden, daß die Zivilbehörden mit der Auforderung um militärischen Beistand zu lange gezögert haben. Sobald der Zeitpunkt selbständigen Einschreitens gekommen ist, gehen alle Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung allein von dem Militärbefehlshaber aus, und die Zivilbehörden haben sich ihnen zu fügen bis die Ruhe wieder hergestellt ist.

An sich wäre es keineswegs wunderbar, wenn eine solche Verordnung heute noch Rechtskraft besäße, und um ein naheliegenderes Beispiel zu nennen, finden in Preußen für das Verfahren der Polizeibehörden bei Aufrufen die Vorschriften einer Verordnung vom 30. Dezember 1798 auch gegenwärtig noch Anwendung. In vorliegenden Falle aber kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die angeführte Kabinettsorder nur noch einen antiquarischen Wert hat, und daß das Auftreten des Zaberger Regimentskommandeurs jeder rechtlichen Grundlage entbehrt.

Der Erlaß von 1820 ist nämlich durch die preussische Verfassungsurkunde aufgehoben, deren Artikel 30 besagt:

„Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Befehle (man beachte die wörtliche Uebereinstimmung mit der Fassung der Kabinettsorder) nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Zivilbehörden verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.“

Das Gesetz, das die Ausnahmen festsetzt, ist dasjenige über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Seine Vorschriften gelten jetzt auch für das Deutsche Reich auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, der folgendermaßen lautet:

„Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiet bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851.“

Es haben sich in der juristischen Literatur an diesen Artikel eine Reihe von Streitfragen geknüpft, so, ob die hier in Betracht kommenden Kompetenzen der Landesherren im allgemeinen und des bayerischen in besonderen aufgehoben sind, ob der Kaiser das Recht hat, die ihm zustehenden Befugnisse an dritte Personen, darunter auch Militärbefehlshaber, zu delegieren usw. Aber auch wenn man sich auf den Standpunkt der dem Militärbefehlshaber günstigsten Auslegung stellt, fehlt dem Vorgehen des Obersten v. Reuter nach wie vor die Rechtsbasis.

Nehmen wir an, daß in Zaberger die Voraussetzungen eines Aufruhrs gegeben waren, so hätte nach der weitestgehenden Interpretation des Gesetzes von 1851 und der Reichsverfassung der Oberst v. Reuter, „wenn Gefahr im Verzuge war“, den Belagerungszustand verhängen dürfen. Es konnte sich dabei jedoch, wie der § 2 des genannten Gesetzes besagt, nur um eine provisorische Maßregel handeln, die der sofortigen Bestätigung des Reichszanclers (der im Reich an die Stelle des in dem preussischen Gesetz erwähnten Staatsministeriums tritt) bedurfte. Der Oberst v. Reuter ist um eine solche Bestätigung nicht gekommen.

Aber er hat sich ja überhaupt nicht an die gesetzlichen Vorschriften über die Verhängung des Belagerungszustandes gehalten, denn sonst hätte er ihn zum mindesten bei Trommelschlag oder Trompetenschall und außerdem durch Mitteilung an die Gemeindebehörde, durch Anschlag an öffentlichen Plätzen, durch öffentliche Blätter ohne Verzug zur allgemeinen Kenntnis bringen müssen. Der schneidige Regimentskommandeur fehlte sich mit einem kühnen Sprung über alle Gesetze und Verfassungsbestimmungen hinweg und landete bei der königlichen Kabinettsorder von 1820, bei der in der Tat, wie er so schön sagte, jede Jurisprudenz aufhöret.

Daß er und seine Offiziere darüber hinaus die im Jahre 1872 in Elfsäß-Lothringen eingeführten Bestimmungen des preussischen Gesetzes vom 20. März 1837 über den Waffengebrauch des Militärs im Dienste verletzten, haben die Verhandlungen vor dem Kriegsgericht einwandfrei ergeben.

## Die Thronrede.

Der preussische Landtag wurde am Donnerstag mit folgender Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren  
von beiden Häusern des Landtags!

Von Seiner Majestät dem Kaiser und König zu neuer Tagung entboten, treten heute die beiden Häuser des Landtages zusammen, um gemeinsam mit der Staatsregierung für das Wohl des Landes zu arbeiten.

Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatsjahr 1912 hat einen Ueberschuß von 99 Millionen Mark ergeben, dem noch eine Rücklage von 175 Millionen Mark für den Ausgleichsfonds der Eisenbahnverwaltung hinzutritt. Der Staatshaushalt für das laufende Jahr, in dessen Voranschlag zum erstenmal wieder Einnahmen und Ausgaben im

Gleichgewicht standen, läßt gleichfalls befriedigende Ergebnisse erwarten. Neuerdings ist zwar, dem Gange des Wirtschaftens folgend, ein Nachlassen in der Entwicklung der Staats-erträge bemerkbar geworden. Der Haushalt ist aber derart gekürzt, daß auch in dem Voranschlag für 1914 die Ausgaben in den Einnahmen ihre volle Deckung finden und für den Eisenbahn-Ausgleichsfonds noch eine angemessene Rücklage vorgeesehen werden kann. Dabei sind die Fonds für außerordentliche Ausgaben so reichlich ausgefaltet, daß eine erwünschte Stärkung des Industrie- und Arbeitsmarktes durch Staatsaufträge ermöglicht ist.

Dem Vorgehen des Reichs entsprechend, konnten etatsmäßige Mittel für die Aufbesserung der Besoldung einzelner Beamten-Gruppen bereitgestellt werden. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, der für den geringeren besoldeten Teil der Unterbeamten sowie für die Assistenten und die mit dieser Besoldungs-Klasse zusammenhängenden Beamten-Gruppen Gehaltserhöhungen vorsieht.

Für die Erweiterung und bessere Ausrüstung des Staats-eisenbahnnetzes sowie für die Unterstützung von Nebenbahnen wird Ihnen auch diesmal wieder eine umfangreiche Vorlage unterbreitet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die sie begleitenden Ver-änderungen in der Bevölkerung haben vielfach zu unbefriedigenden Zuständen in den Wohn- und Unterkunftsverhältnissen der minderbemittelten Schichten geführt. Durch den Ihnen zugehen- den Entwurf eines Wohnungsgesetzes sollen die gesetzlichen Grund-lagen für eine nachhaltige Verbesserung dieser Zustände geschaffen werden.

Die Jugendpflege hat sich auch in diesem Jahre erfreulich entwickelt. Zu ihrer weiteren Förderung sind die im Kultusetat eingestellten Mittel nicht unerheblich erhöht worden.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, daß die bedeutsamsten der beabsichtigten Vorlagen, der Entwurf einer umfassenden Novelle zum Landes-verwaltungsgesetz, Ihnen nunmehr zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann. Dieser Reform dienen zum Teil auch die Vor-schläge, die für die Verbesserung des Abgabensystems der Ge-meinden und der weiteren Kommunalverbände in Aussicht ge-nommen sind. Daneben soll die gesetzliche Ordnung des Kom-munalabgabensystems in zahlreichen Einzelheiten nach den Be-dürfnissen des praktischen Lebens und den Hinweisen der Recht-sprechung fortgebildet oder der veränderten Rechtslage ent-sprechend ergänzt werden. Im Anschluß an die Novelle zum Landesverwaltungs-gesetz wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf über die Feststellung von Zuständigkeiten im Volks- und Privat-schulwesen zugehen.

Der im Vorjahre nicht mehr zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes wird Ihnen wiederum vor-gelegt werden.

Eine Neuordnung des Rechtes der Familienfideikommissionen ist geboten, um an Stelle des bestehenden unübersichtlichen Rechts-zustandes ein einheitliches, der Entwicklung des Wirtschaftslebens entsprechendes Recht zu setzen. Ein zu diesem Zweck aufgestellter umfassender Gesetzentwurf, der sich auch auf Familienstiftungen erstreckt, wird Ihrer Beschlußfassung alsbald unterbreitet werden.

Schließlich wird Sie der Entwurf eines Grundteilungs-gesetzes beschäftigen, das dazu bestimmt ist, der unwirtschaftlichen Zer-schlagung ländlicher Grundstücke entgegenzutreten, auf der an-deren Seite aber die Teilung solcher Grundstücke zur Förderung der inneren Kolonisation zu erleichtern.

Keine Herren! Es sind hiernach gesetzgeberische Maßnahmen von großer Tragweite für das Wirtschaftsleben und den kulturellen Fortschritt unseres Volkes, die neben der zeitgemäßen Re-form unserer Verwaltungseinrichtungen den Gegenstand Ihrer Beratungen bilden werden. Dank den gemeinsamen Bemühungen der Großmächte ist der Weltfrieden, dessen Störung auch unserer nationalen Wohlfahrt die schwersten Schäden schlagen würde, erhalten und gesichert worden. Auf dieser Grundlage wird auch Ihre Arbeit, meine Herren, eine nutzbringende sein und dem Vaterlande — darauf können wir vertrauen — zum Segen ge-reichen.

Indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät willkommen heiße, erkläre ich auf Allerhöchsten Befehl den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Dürstiger und inhaltsloser kann eine Thronrede kaum sein als die, mit der diesmal der preussische Landtag eröffnet ist. Zwar kündigt sie eine ganze Reihe von Gesetzen an, die dem Landtage zugehen sollen, aber über die für Preußen und das Reich wichtigste Frage, die Frage der Reform des Dreiklassenwahl-rechts, hält sie sich in Schweigen. Mit keinem Wort erwähnt sie die Wahlrechtsfrage, gleichsam als wenn das Volk kein Interesse daran hätte und als wenn das Wort des Königs von der dringendsten Aufgabe der Gegenwart nicht gesprochen wäre. Dieselbe Regierung, die vor fünf Jahren die Notwendigkeit der Wahlrechtsreform ausdrücklich anerkannt hat, hält es heute sogar für überflüssig, diese Frage auch nur zu berühren. Um so mehr wäre es Pflicht des Parlaments, der Regierung deutlich den Willen des Volkes kund zu tun. Aber wie fürchten, daß die Mehr-heit diese Pflicht nicht erfüllt. Die Wahlrechtsfeinde werden darüber jubeln, daß Herr v. Bethmann Hollweg vor ihnen kapituliert hat, und die Stimme der wenigen Wahlrechtsfreunde wird im Drei-klassenparlament verhallen, wie die Stimme des Predigers in der Wüste. Nicht der Wille des Volkes ist in Preußen höchstes Gesetz, nicht der Wille des Königs ist ausschlaggebend, soweit es sich um wirkliche Reformen handelt, sondern einzig und allein der Wille der Junker. Eine Volksvertretung würde auf eine so dreiste Her-ausforderung die gebührende Antwort erteilen, die Vertretung der besitzenden und bevorrechtigten Klassen Preußens dagegen wird frohlocken ob des Sieges, den sie erfochten hat. Die Kluft zwischen dem Volk und der Regierung aber wird sich immer mehr erweitern und immer deutlicher wird aller Welt klar, wie weit der größte deutsche Bundesstaat noch von einem gesunden Parlamentarismus entfernt ist und wie tief wir noch im Gottesgnadentum der Junker und Pfaffen stecken.

Was die Thronrede an Gesetzesvorlagen ankündigt, ist bereits seit Wochen durch die Tagespresse bekannt geworden. Außer der Novelle zur Besoldungsordnung, die sich freilich nur auf wenige Beamtenkategorien zu erstrecken scheint, ist es die alljährlich wieder-kehrende Sekundärbahnvorlage, der Wohnungsgesetzentwurf, der ap-geklärt die gesetzlichen Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung der Zustände in den Wohn- und Unterkunftsverhältnissen der minderbemittelten Schichten schaffen soll, aber wenn er keine wesentliche Umgestaltung erfährt, diesen Zweck kaum erfüllen dürfte. Die Novelle zum Landesverwaltungs-gesetz, die Novelle zum Kom-munalabgabengesetz, der in der vorigen Session gescheiterte Ent-wurf eines Ausgrabungsgesetzes und endlich das Familienfidei-kommission-gesetz und das Parzellierungsgesetz.

In einzelnen erwähnt die Thronrede nur noch die günstige Finanzlage des Staates und die Notwendigkeit einer weiteren För-derung der Jugendpflege, für die in den Etat eine neue Million eingestellt ist, so daß sich die staatlichen Aufwendungen hierfür nunmehr auf 3 1/2 Millionen belaufen.

Auffallend ist der trockene Ton der Rede. Sonst werden den „erlauchten, edlen und geehrten Herren von beiden Häusern des Landtages“, wenn sie nach den Wahlen zusammenkommen, ge-wöhnlich ein paar liebenswürdige Worte gesagt. Diesmal ist davon abgesehen. Ist das Zufall oder beginnt endlich auch in den Köpfen der Regierungsvorsteher die Erkenntnis zu dämmern, daß dieses Parlament eine freundliche Behandlung nicht verdient?

## „Umschwung“.

Herr v. Jagow kommt jetzt in Ehren. Beim Kronprinzen fand, wie das offiziöse Telegraphenbureau zu melden sich beliebt, ein Diner statt, zu dem sämtliche Oberpräsidenten geladen waren, ferner ein Fürst zu Solms und Polizeipräsident v. Jagow. Man geht sicher nicht fehl, wenn man annimmt, daß diese Einladung weniger dem Polizeipräsidenten als dem Doktor jur. gall. dem forschen Ver-teidiger des Obersten Reuter, für den der Kronprinz so viel Sympathie bekundet.

Unterdessen geht das Spiel mit halben und ganzen Dementis munter fort, während jede amtliche Aufklärung, auf die die Öffentlichkeit doch reichlich ein Recht hat, geflissentlich unterlassen wird. Und der Erfolg bleibt nicht aus. Offenbar hat man irgend-einen Adjutanten in die liberalen Redaktionen geschickt und die hoch-beglückten Herren schwenken ein wie die Unteroffiziere. Sowohl das „Berliner Tageblatt“ als die „Vossische Zeitung“ bringen angelegliche Äußerungen des Kronprinzen, aus denen hervorgeht, daß er niemals dem Obersten Reuter oder Deimling telegraphiert haben kann: „Immer feste drauf!“ Er könne gar nicht verstehen, wie man zu der Auffassung komme, daß er Elsaß-Lothringen als Feindesland betrachte. Eine solche Unterstellung sei unsinnig. Sein Standpunkt sei allerdings, daß die Offiziere vor Insulten geschützt werden müßten, aber seine Auffassung sei nicht die, daß dies mit ungesetzlichen Mitteln geschehen dürfe. Er sei geradezu entrüstet darüber, daß man mit Fälschung rein privater Äußerungen ihm ein Eingreifen in ein schwedisches Ver-fahren andichte und ihm unterstelle, er sei für eine Willkürherrschaft und hege die Meinung, daß die Gesetze nicht, gleichgültig von wem immer, beachtet werden müssen.

Und schon sind die beiden Fortschrittsblätter zufrieden. Das „Berl. Tagebl.“ zweifelt nicht mehr daran, wenn es sich auch noch schüchtern erlaubt, über Jäbbern anderer Auffassung als der Kron-prinz zu sein, daß die „Intentionen des Kronprinzen einwandfrei“ seien. Und die „Voss. Ztg.“ nimmt „gebührend Kenntnis“ von diesen Beschönigungen und gibt alle Schuld den amtlichen Stellen, die den armen unschuldigen Prinzen nicht genügend informiert hätten! Was für Wunder bei liberalen Zeitungen nicht richtige Behandlung-be-wirken kann! Ein wenig Herablassung, ein kleines Informationschen und man kann von ihnen alles haben. Befriedigt konstatiert die „Kreuzzeitung“ den „Umschwung“.

Er geht bei den fortschrittlichen Organen sogar noch weiter als bei dem national-liberalen und Regierungsblatt, der „Süd. Zeitung“. Ihr Berliner Korrespondent suchte den Kronprinzen folgenbermahnen zu erspähen:

Die Abwendung der Kronprinzendepesche ist vor der Inter-pellationsdebatte im Reichstag erfolgt, so daß der Gedanke an eine politische Demonstration ausgeschlossen ist. Die Depesche hatte den Charakter einer privaten nicht zur Veröffentlichung bestimmten Äußerung des Kronprinzen gegen-über einem anderen Regimentskommandeur.

Durch diese Äußerung läßt sich das rheinische Blatt nicht ver-blüffen. Es bemerkt dielmehr dazu:

Durch jenes Telegramm trat mit dem Kommandeur der schwarzen Husaren auch der Kronprinz des Deutschen Reiches an die Seite des Oberst v. Reuter. Das bedeutet eine Partei-ergreifung, die, ehe eine gerichtliche Klärung der Sachlage erfolgt, in Elsaß-Lothringen und darüber hinaus im deutschen Bürgertum als einseitig empfunden werden muß. Auch das bleibt von unserer Beurteilung der Angelegenheit bestehen, daß durch diese Parteinarbeit des Kronprinzen die Jäbberer Offiziere in ihrer Haltung noch bekräftigt wurden, die möglicherweise, ja wahr-scheinlich, ihre Bestrafung durch das Kriegsgericht noch sich zieht und daß ein solcher Gerichtspruch auch den Kronprinzen ins Unrecht setzen würde. Wir nehmen solche Meinungsäußerungen nicht tragisch, aber wir meinen, es sei im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, wenn der Thronerbe sich nicht einer Kritik aussetzt, die dann möglicherweise durch ein Ge-richtsurteil bestätigt und gerechtfertigt wird.

Braucht man übrigens wirklich erst noch auszuführen, daß durch all die „Erklärungen“ nichts an dem Urteil über das persönliche Nebenregiment geändert werden kann. Mag sein, daß der Kronprinz heute die Folgen seiner „Säurebigeit“ unangenehm empfindet, aber das schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß er durch seine Telegramme an Reuter und Deimling sich in schärfster Gegensatz zu dem Rechtsempfinden der deutschen Volksmassen gestellt hat. Und wenn die liberale Presse sich durch ein paar unverbindliche Redens-arten beruhigen läßt, diese Massen lassen sich nicht so billig ab-speisen. Das völlige Verlangen der Liberalen, so oft es sich darum handelt, bei dem Kampf um bürgerliche Freiheit endlich Ernst zu machen, wird aber seine Wirkung nicht verfehlen.

## Staatserhaltende Tätigkeit.

Die „Post“ ist von den Aussagen der Zivilzeugen im Prozeß gegen den Obersten v. Reuter begrifflicherweise wenig erbaut. Alle die Staatsanwälte, Land- und Amtsgerichtsräte, Rechtsanwälte, Gerichts-assessoren und die sonstigen Zivilbeamten, die im schroffen Gegensatz zu den mehr oder minder beteiligten Militärs ihre gegenwärtigen Aussagen machten, werden von der „Post“ in ganz unverhüllter Form des Meineids be-schuldigt. In einem Artikel „Eid gegen Eid“ schreibt das freikonservative Papier:

Und schänden können diese Leute: so was hat man im Deutschen Reich noch nicht erlebt. In anderen Fällen, in denen einem Zeugen von einem Gegenzugehen scharf widersprochen wird, macht sich die Ueberrückung in irgendeiner Weise Luft: der Zeuge zögert, zögert ein, schwächt ab. Nichts davon vor dem Straßburger Kriegsgericht. Wie Luther auf der Wartburg haben sie nur die eine Empfindung: hier stehe ich, ich kann nicht anders. Es kann geprüffelt werden, daß man's drüben im „Hotel zum Karpen“ hört, daß einer, der drinnen im Lokal sitzt und durch Tür und Fenster von der Straße getrennt ist, hinausgeht, um zu sehen, was denn da eigentlich los sei — das Zivil hört nichts. Wer jetzt die Verneinung der Zivilzeugen in Straßburg mitmacht, muß un-

willkürlich die Empfindung haben, einem Kon-greg der Schwärzigen beizubohren. Genau wie es bei jenen famosen Streifprozessen zugegeben pflegt, in denen sozialdemokratische Arbeiter als Zeugen aufgerufen werden: sie wissen von nichts. Sie können sich nicht erinnern. Nur ganz vereinzelt taucht ein lebendiger Zibillist auf, der mit denselben Sch- und Hörgorganen ausgestattet scheint, wie die Leute in Uni-form. Man wundert sich nachgerade über einen solchen Zeugen mit normalen Sinneswerkzeugen. Die überragende Mehr-zahl sieht und hört nicht über die Stiefelspitzen hinaus. Die „ruhigste Beobachtung der Welt“ ist im Gerichtssaal die stummste. Trappisten sind schwächer.

Goldke Beispiele von Homogenität, wie sie jetzt vor dem Kriegsgericht in Straßburg gegeben werden, hat selbst Herr v. Beth-mann Hollweg noch nicht erlebt. Vom Letzten Gendarmen bis hinauf zum Ersten Staatsanwalt ist nur eine Stimme über das, was es zu sehen und zu hören gab. Schopen-hauer mit seiner ganzen Weltverneinung verblüht gegenüber dieser Vokalsphonie des Verneinens. Vorgänge, Zwischen-fälle, Zustände, Existenzen — alles wird negiert. Ein Offizier oder ein Musterier braucht nur eine Aussage zu machen und man kann wetten, daß mehrere Zivilpersonen bereit sind, das Gegenteil zu beschwören. Wenn der eine sagt, hundert Personen hätten geohlet und gepiffelt, dann möchte der andere darauf schwören, daß es „mäuschenstill“ war. Wo der eine nur Kinder und Frauen sieht, sichtet der andere Erwachsene. Schwarz ist weiß, Nacht ist Tag, und das Recht ist Garnknäuel mitten unter tausend Fäden. Verzweifeln kann, wer die Aufgabe hat, ihn zu suchen. . . .

Der Verdacht, daß in Straßburg von einigen Zeugen mehr ge-schworen worden ist, als sich mit der Zeugen-pflicht verträgt, ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Es nützt nichts, um die Dinge heranzureden. Unseres Erachtens hätte die Staatsanwaltschaft in Jäbbern jetzt alle Hände voll zu tun, um Licht in das Dunkel dieser Zeugen-aussagen zu bringen. Indessen: die Herren vom Gericht sind ja zurzeit vollauf beschäftigt. Und zwar — als Zeugen.

Es scheint fast, als ob vor Abfassung dieser nichtswürdigen Verdächtigung in der Redaktion der „Post“ ein Telegramm des Wortlauts „Immer feste drauf!“ eingelaufen ist.

## Politische Uebersicht.

### Thesaurierungspolitik.

Unmittelbar nach der feierlichen Eröffnung des Landtags brachte der Finanzminister im Abgeordnetenhaus den Etat ein. Die überaus günstige Finanzlage Preußens wagte selbst Herr Dr. Lenz nicht zu bestreiten. Aber statt daraus die Kon-sequenzen zu ziehen und endlich den auf dem Volke lastenden Steuerdruck zu mildern, warnte er nachdrücklich davor, daß die Ausgaben erhöht oder daß dem Staate Einnahmen ent-zogen werden. Nicht einmal an die Befestigung der doch nur vorübergehend bewilligten Steuerzuschläge denkt die Re-gierung. Jäh hält sie an dem, was sie hat, fest, und vor der Einbringung einer neuen Novelle zu den Steuererlassen schreckt sie im Hinblick auf das Schicksal ihrer letzten Novelle zurück. So wird also alles beim alten bleiben, die Steuerzuschläge werden weiter erhoben, und besonders die Minderbemittelten müssen nach wie vor weit über ihre Kräfte zu den Staats-ausgaben beitragen, ohne daß ihnen dafür Rechte gegeben werden.

Das abgeschlossene Jahr hat keinen Fehlbeitrag gebracht, auch das laufende Etatsjahr entwickelt sich günstig und ebenso ist im neuen Etatsjahr kein Defizit zu erwarten. Und trotz alledem erklärt der Finanzminister es zurzeit für ganz un-möglich, auf die Zuschläge zu verzichten. Auf den Zwischen-ruf, wann diese Zeit kommt, entgegnete er naiv: Wenn die Finanzlage besser ist. Eine noch bessere Finanzlage werden wir aber kaum jemals bekommen. Daraus geht klar hervor, daß die Regierung Thesaurierungspolitik treibt, sie häuft Gelder an, ohne einen Verwendungszweck dafür zu haben. Würden die reichen Mittel des Staates wenigstens noch für Kulturaufgaben zur Verfügung gestellt! Aber das ist nur in sehr bedingtem Maße der Fall, und insbesondere hapert es damit auf dem Gebiete des Volksschulwesens und des Ge-sundheitswesens noch recht bedenklich.

Von Betrachtungen allgemein politischer Natur hielt sich Herr Dr. Lenz geistlich frei, nur über die jüngste Reichsfinanzreform und ihren Einfluß auf die preussischen Finanzen verlor er ein paar Worte, aber wohl weniger der Sache wegen, als um sich bei den Konservativen zu entschuldigen, weil er im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Stellungnahme für die Reichsvermögenszuwachssteuer ein-getreten ist. Im übrigen gelobte er feierlich, daß die Bundesstaaten den Schritt zur Reichsvermögens- und Reichs-einkommensteuer niemals mitmachen werden. Nun, es haben schon bedeutendere Männer als Herr Lenz ein „Nie-mals“ ausgesprochen, und die Entwicklung hat sich nicht daran gefehert.

Nach der Etatsrede vertagte sich das Haus auf Dienstag. Dann soll nach der Konstituierung die Etatsberatung beginnen, und zwar besteht bei den Mehrheitsparteien die Absicht, den Etat durchzuspeisen, um die durch die späte Ein-berufung seitens der Regierung veräumte Zeit einzuholen.

### Die Dreikönigsparade der württembergischen Volks-partei.

Am Dreikönigstag pflegt die württembergische Volks-partei ihre Landesversammlung abzuhalten, vom Volksmund die „Dreikönigsparade“ genannt. So auch heuer. Die Partei konnte dieses Jahr auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Das gab Herrn Reichstagsabgeordneten Konrad Gauhmann Anlaß zu einigen kräftigen Lobsprüchen auf die Partei und ihre Entwicklung. Ob die Gründer und ersten Vorkämpfer der württembergischen Volks-partei, der alte Demokrat und Dichter Ludwig Pfau, der glänzende Journalist Karl Mayer, der alte Julius Gauhmann die Entwicklung sich so gedacht haben, darf allerdings stark bezweifelt werden. Der Ka-f-f-e-r-ber-ich-t (1867/73 W. Jahreshefte) und -ausgabe) gibt von der Opferwilligkeit der Parteifreunde gerade keinen übermäßigsten Ein-brud. Der Ludwigsburger Oberbürgermeister und Landtagsabgeordnete Dr. Hartenstein gab einen satirischen Landtagsbericht. Güße für die notleidenden Weingärtner und die sofortige Inangriff-nahme der Redaktionsanstellung wurden im Anschluß an das Referat von der Landesversammlung verlangt.

Das Hauptstück der Tagung bildete die Rede des früheren Kammerpräsidenten Reichstagsabgeordneten v. Payer über den Reichstag. Er verteidigte die Zustimmung der Volkspartei zu den Wehr- und Defensionsvorlagen mit fast genau denselben Argu-menten wie Reichstagsabgeordneter Erzberger auf der Landesversammlung des württembergischen Zentrums. An eine Abänderung des autonomen Zolltarifs glaubt er nicht.

Veränderungen könne es eher bei der Erneuerung der Handelsverträge geben. Die Gründe dafür sind im „Vorwärts“ Nr. 3 bereits dargelegt. Sodann hielt er Herr v. Payer, der Schutzherr des früheren Reichskanzlers Bülow, für angebracht, seinen schützenden Schild auch über Herrn v. Bethmann-Hollweg zu decken. Konservative, Alldoische und auch Nationalliberale sollen eifrig am Werk sein, den Kanzler zu führen. „Wer kommt dann, wenn er geht? ... Ich habe nicht den Mut, mit von dem General, der im Hintergrunde stehen dürfte, etwas wesentlich Besseres zu versprechen, als wir haben. Schade wäre es jedenfalls, wenn das schöne Kapital persönlichen Vertrauens, das der gegenwärtige Inhaber des Postens sich dem Ausland gegenüber erworben hat, namentlich in unseren Beziehungen zu England, verloren ginge.“ Die schwächmütige Haltung Bethmanns in der Tragikomödie von Zabern? freidet Herr v. Payer dem Reichskanzler nicht schwer an. „Hätte der Reichskanzler vor unserem Beschluß alles das gesagt, was er nachher sagte, hätte er sich eine bittere Lektion erspart.“ Anspruchslosler kann man wirklich nicht sein. Scharf ging der Redner am Schluß seiner Ausführungen mit der juristischen Weisheit des Berliner Polizeipräsidenten und mit dem Kronprinzen von Preußen, dem späteren Träger der Kaiserkrone, ins Gericht. Die Ausführungen Payers seien wörtlich wiedergegeben, Herr Jagow schrieb er ins Stammbuch:

„War zu stolz braucht der Herr Polizeipräsident übrigens auf seine Weisheit nicht sein. Was er weiß, hat längst ein anderer viel besser formuliert, nämlich der Wachmeister in „Wallensteins Lager“, wenn er sich brüht:

Läßt sich ein Weisheit mit sieben Mann  
In einem Dorf von weitem spüren,  
Ist er die Obrigkeit drin und kann  
Nach Lust dein kühlen und kommandieren.

Das galt für den dreißigjährigen Krieg. Etwas besser ist es später doch geworden, das könnte man sogar in Berlin wissen.“

Gleich darauf antwortend fuhr Herr Payer fort: „Wenn wahr ist, was mit steigender Bestimmtheit behauptet wird, daß der preussische Kronprinz ohne Veranlassung den Obersten Reiter seiner Sympathie mit seiner zurzeit kriegsgerichtlich behandelten Haltung versichert habe, so müßten wir das aufs tiefste bedauern. Es würde das eine beunruhigende Perspektive eröffnen. Dann müßte der Prinz wohl noch durch eine ernste Schule hindurchgehen, bis er sich der Bedeutung seiner Stellung und der Tatsache bewußt würde, daß das große und gebildete deutsche Volk nicht daran denkt, sich unter die Vormachtigkeit und Fuchtel einiger tausend Herren von Geburt zu stellen, weil sie ohne Grund sich einbilden, mehr zu sein als die mehr als 80 Millionen anderen deutschen Staatsbürger.“

Für einen Demokraten heutiger Stils immerhin eine ungewöhnlich energische Sprache. Freilich — Worte allein tun's nicht!

### Die Wehrsteuer und deren Folgen.

Von einem Abonnenten des „Vorwärts“ wird uns geschrieben: Es ist ein Langes und ein Breites über die Verteilung der Wehrsteuer geredet worden, man hat sich gefaßt in dem Schlußsatz: „Es sollen nur die kräftigen Schultern belastet werden.“ — Was ist das Resultat? Im Großen und Ganzen zahlen indirekt die unteren Volksschichten. Hierzu ein Beispiel: Mein Hauswirt gibt mir bei der letzten Mietzahlung bekannt, daß meine Wohnung in Zukunft 20 M. mehr kosten dürfte und gibt als Grund hierfür an, daß er jetzt die Wehrsteuer zahlen müßte. Ähnliche Fälle sind mir von anderer Seite auch gemeldet und ich vermute, daß wohl die meisten der zu der Wehrsteuer herangezogenen Besitzer mehr oder weniger diese Ausgaben abzumägen trachten. Daß hierzu Mieter, Pächter und Käufer günstige Objekte abgeben, wird wohl niemand bestritten, und daß die Wehrsteuer für viele eine vorteilhafte Kapitalanlage bildet, dürfte auch nicht so schwer zu berechnen sein.

### Wie das Vereinsgesetz respektiert wird.

Im Danziger Werder liegt unweit der Provinzialhauptstadt Wehrmanns die Ortsgemeinde Duadenow. Dort sollte eine Versammlung stattfinden, um über Maßnahmen zu beraten, wie die von der letzten Sturmflut angerichteten Ueberflutungen abzuwenden. Die Versammlung wurde jedoch durch die Amtsvorstände verboten, die Versammlung mit folgender Begründung:

Sie haben es unterlassen, die polizeiliche Genehmigung, eine Volksversammlung abzuhalten, nachzusuchen. Nach dem Versammlungsgesetz vom 11. März 1850 G. S. 277 werden Sie bestraft mit 5 bis zu 50 Mk., wenn Sie diese Versammlung abhalten. Der Amtsdirektor Witkowski wird beauftragt, falls Sie die Versammlung eröffnen sollten, dieselbe sofort zu schließen. Al. Plehnendorf, 5. Januar 1914.

Der Amtsvorsteher.  
(Unterschrift.)

Das Verbot wäre selbst für den Fall ungeleglich, wenn das alte Gesetz von 1850 noch bestände. Aber seit nahezu sechs Jahren ist es zu den Toten getragen, und man sollte annehmen, daß in dieser Zeit eine Ausgabe des Reichsvereinsgesetzes auch ihren Weg in die Bibliothek des Amtsvorstehers von Klein-Plehnendorf gefunden hätte. Dabei war kein landräuber Sozialdemokrat, sondern ein künftiger Hofbesitzer der Emderufer. Wenn dergleichen unmittelbar vor den Toren einer Großstadt passiert, so kann man daraus ersehen, wie es dem ergeben würde, der abseits der Heerstraße in den Wildnissen der Ostsee oder der Tüpfeler Heide eine Versammlung abzuhalten versuchte.

### Maginen à la Krupp.

Zu unierer getrigen Notiz schreibt uns die Maggi-Gesellschaft folgendes:

Die in Ihrer heutigen Nummer mitgeteilte Verdächtigung unserer Firma seitens eines Konkurrenten ist völlig unbegründet. Die Preisstellung für Maggin Würste ist eine ganz normale, die sich in keiner Weise von derjenigen anderer Bedarfsartikel für Meer und Marine unterscheidet. Danach zahlen die Militärläden genau die gleichen Preise, und zwar Vorzugspreise, wie alle andern Großverbraucher, z. B. Hotels, Restaurants und Anstalten. Uebrigens sind wir keineswegs Militärlieferanten im Sinne Ihrer Notiz. Vielmehr kaufen die einzelnen Militärläden unabhängig von einander, genau ebenso wie Hotels, Restaurants, Anstalten ihren Bedarf freibändig ein und zwar meist bei ordnungsfähigen Kaufleuten. Selbstverständlich müssen diese für ihre Verkaufs- und Lieferungsleistung einen angemessenen Verdienst haben, und das ist eben der in Ihrer — in einigen Punkten unzutreffenden — Preisabelle erwähnte, durchaus normale „Leberpreis“. Hieraus ergibt sich auch, daß die von unserem Konkurrenten gerügte Preisdifferenz gar nicht un-, sondern dem Zwischenhandel zuzuschreiben ist. Und deshalb eine Heberverteilung der Preisverteilung um den genannten abfunden Betrag vorzuwerfen, ist nach dem Gesagten völlig unbegründet, ganz abgesehen davon, daß auch der Verbrauch unserer Würste seitens der Militärläden in gar keinem Verhältnis steht zu der Summe, um die die Militärlieferanten geschädigt sein soll. Die Preisdifferenzierung wie auch die Lieferung der Militärläden durch den Zwischenhandel ist keine Besonderheit, sondern durchaus handelsüblich.

Somit kann von einer Benachteiligung der Heberverteilung weder durch uns noch durch den Zwischenhandel die Rede sein.“

### Kommt jeden Tag tausendmal vor.

Der Dragoner Herrsch vom 8. Dragoner-Regiment aus Ranslau mußte auf Befehl des Unteroffiziers Gallisch, als er wenige Sekunden später zum Stadtdienst erschien, fünfmal über

einen großen Misthaufen flattern und außerdem drei Minuten lang in der Kniebeuge stehen. Als Herrsch nach beendeter Prozedur in den Stall zurückkehrte und seinen Dienst verrichten wollte, erhielt er von einem Kameraden, der inzwischen seinen Dienst mitmachen mußte, eine so kräftige Ohrfeige, daß er Sausen und Stechen in den Ohren verspürte. Diesen rohen Patron wollte Herrsch melden und machte davon vorschriftsmäßig dem Unteroffizier Gallisch, dem eigentlichen Urheber der Mißhandlung, Mitteilung. Dieser überredete ihn aber, davon Abstand zu nehmen, weil er sonst auch noch in die Angelegenheit verwickelt werden könne. Er solle nur sagen, ein Pferd habe ihn geschlagen. Im übrigen versprach er dem Herrsch von jetzt ab eine gute Behandlung. Damit war Herrsch zufrieden. Trotzdem kam der Vorfall zur Kenntnis des Vorgesetzten durch einen zur Reserve entlassenen Kameraden. Das Kriegsgericht in Breslau erhob gegen den Unteroffizier Gallisch Anklage wegen vorschriftswidriger Behandlung. Anmaßung einer Befehlsbefugnis, Mißbrauch der Dienstgewalt, vorsätzliche Unterlassung einer Meldung und Anstiftung eines Untergebenen zu einer falschen Meldung. Ein inwischen zum Zivildienst übergetretener Wachmeister verteidigte bezeichnenderweise seine Anklage. Der öffentliche Vertreter der Anklage beantragte zwar fünf Wochen Mittelarrest, das Gericht folgte aber offenbar den Ausführungen des Verteidigers des Angeklagten, der ausführte, daß solche „kleinen“ Uebertretungen täglich zu Hunderten und Tausenden auf den Kasernenhöfen vorkommen und beurteilte den Unteroffizier für diesen Misthaufen von Uebertretungen zu 10 Tagen Mittelarrest.

### Eine behördliche Maßregelung wegen der politischen Ueberzeugung.

Zu unierer getrigen Notiz der Maßregelung des bei der Kommerzial- und Provinzial-Lebensversicherungsgesellschaft angestellten Dr. Culert wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei erlaßt und die Lebensversicherungsgesellschaft Friedrich Wilhelm um die Mitteilung, daß von ihr irgend eine Mitteilung über die politische Gesinnung des Dr. Culert der gedachten Anstalt nicht gemacht worden ist. Der Leiter der Kommerzial- und Provinzial-Lebensversicherungsgesellschaft, Herr Landeshauptmann v. Eisenhardt-Rothe wurde vielmehr jetzt die Friedrich Wilhelm zur Verantwortung zu ziehen, weil sie ihm keine Mitteilung über die politische Gesinnung des Herrn Dr. Culert — die ihr übrigens nicht bekannt sei — gemacht habe. Die Friedrich Wilhelm Lebensversicherung habe dem Herrn Landeshauptmann geantwortet, daß sie es für unzulässig halte, über die politische Gesinnung ihrer Beamten Auskunft zu erteilen.

### Oesterreich.

#### Der Steuerkonflikt.

Wien, 7. Januar. Das Herrenhaus nahm die Anträge der Steuerkommission an, wonach das Haus an seinen bisherigen Beschlüssen bezüglich der Personaleinkommensteuer festhält und die Verlage einer gemeinsamen Konferenz beider Häuser überweist. Die Regierung hatte um unveränderte Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gebeten.

### Dänemark.

#### Mehrheitsveränderung in der Ersten Kammer.

Der Tod des alten Reaktionsführers Estrup, der weit mehr als ein Menschenalter in der dänischen Politik eine dominierende Persönlichkeit war, hat die Situation für die dänische Wahlreform verbessert. Der König hat an Stelle von Estrup, der zu den Königs-erwählten der Ersten Kammer gehörte, den liberalen Dr. Deunger gewählt. Deunger war Premier im ersten liberalen Kabinett 1901—05, als die konservative Herrschaft durch die Allianz zwischen Sozialdemokraten und den Liberalen gebrochen war. Deunger hat sich als ein ehrlicher Demokrat erwiesen, der dem rechten Flügel der Liberalen so verhaftet war, daß das von ihm gebildete Kabinett 1905 von Christensen und Alberti gestürzt wurde. Christensen hat das Handwerk seiner eigenen Partei angehörende Ministerien zu stürzen, nicht erst bei Herrn Bernsen ausgeübt, er ist vielmehr ein Intrigant, der persönliche politische Interessen den Parteinteressen vorzieht. Die Wahl Deungers in die Erste Kammer verstärkt die Zahl der Anhänger der Verfassungsreform nicht nur um ein Mandat, sondern um eine zuverlässige politische Persönlichkeit. Gleichzeitig wird das Mehrheitsverhältnis zugunsten der Reformfreunde verschoben. Von den 66 Abgeordneten gehören nunmehr 33 den Parteien der Verfassungsreform an; da aber die Konservativen als stärkste Partei den Präsidenten stellen, verfügen sie bei der Abstimmung nur über 32 Stimmen. Bleibt also die Linke geschlossen, hat sie die Mehrheit auch in der Ersten Kammer. Die Verhandlungen über die Wahlreform werden diese Woche wieder in der gemeinsamen Kommission der beiden Kammern aufgenommen.

### Türkei.

#### Über den Reinigungswert.

Konstantinopel, 8. Januar. Der Kriegsminister hat die Entlassung eines großen Teiles des Offizierskorps verfügt. Im ganzen sind 33 Divisionsgenerale, 40 Brigadegenerale, 12 Obersten im Generalstab und 76 andere Obersten verabschiedet worden.

## Aus Industrie und Handel.

Deutschlands Kohleerzeugung war in sämtlichen Monaten des Jahres 1913 größer als in den Vorjahren. Die Jahreserzeugung stieg gegen 1912 von 17,9 auf 19,3 Millionen. Noch vor 5 Jahren betrug sie nur 12,9 Millionen.

Zinsfußermäßigung in England. Die Bank von England hat ihre Zinsrate von 5 auf 4 1/2 Proz. herabgesetzt.

Petroleumfunde in Japan. In Ostjapan haben sich die Petroleumquellen als sehr reichhaltig erwiesen. Große Gesellschaften haben hier am Rande der Lössfelder immer neue Bohrversuche angestellt, sich die im Ausland erprobten Gewinnungsmethoden mit Verschick zu eigen gemacht und neuerdings durch Einführung der amerikanischen Rotationsbohrmaschinen ihre Produktion derartig gesteigert, daß sie gegenwärtig nach den neuesten Angaben schon die Hälfte des 370 Millionen Liter betragenden gesamten japanischen Jahresbedarfs an raffiniertem Petroleum liefern können. Ueber Formosa läßt sich dagegen kurz sagen, daß von verschiedenen Seiten viel Kapital und Energie aufgewandt wurde, ohne daß bisher entsprechende tatsächliche Erfolge erzielt worden sind. Anzeichen für das Vorhandensein von Erdöl finden sich in den verschiedensten Teilen von Formosa. Im Jahre 1905, in dem zuerst die Gewinnung einer nennenswerten Menge verzeichnet wurde, fanden Bohrungen in 33 Distrikten statt. Die Produktion hob sich danach bis zum Jahre 1908, während später ein Rückgang eintrat und das Jahr 1911 die geringste Ausbeute auswies. Danach fand wieder eine Steigerung statt und im Jahre 1913 wurde ver-

schiedenlich die Entdeckung guter Quellen von den Zeitungen gemeldet. Im Allgemeinen war bisher der Verlauf derart, daß die erbohrten Quellen anfangs äußerst ergiebig waren und täglich bis zu vielen Tausend Litern ausfließen ließen, später jedoch rasch nachließen und meist sogar versiegten. Zu einer größeren dauernden Ausbeute ist es daher noch nicht gekommen, was zum Teil, wohl nicht mit Unrecht, auch dem unzureichenden Kapital und den fehlenden technischen Erfahrungen der einzelnen kleinen Unternehmer zugeschrieben wird.

## Letzte Nachrichten.

### Die Aufgaben der Rüstungskommission.

Die Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen hielt gestern eine Sitzung ab, zu der sich die sämtlichen Mitglieder sowie zahlreiche Kommissare der beteiligten Ressorts eingefunden hatten. Der Vorsitzende, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Deibitz, leitete die Sitzung mit einer längeren Rede ein, in der er hervorhob, daß die bisher gehaltenen Vorträge ergeben haben, daß durch die wirtschaftliche Entwicklung der Grundgedanke des Bedingungswezens, nämlich durch den freien Wettbewerb möglichst vieler Unternehmer die Preise zu regulieren und sie in den verschiedenen Angelegenheiten auszugleichen, auf sehr vielen Gebieten nicht mehr durchgeführt werden kann. Einige Ressorts seien trotzdem bemüht, die private Konkurrenz heranzuziehen. Ferner werde von verschiedenen Verwaltungen die Einrichtung von Staatsbetrieben angestrebt.

Der Anregung, das gesamte Rüstungswesen in die eigene Regie des Staates zu übernehmen, soll erstmalig durch die Feststellung nähergetreten werden, inwiefern eine Abhängigkeit des Rüstungswesens von der privaten Industrie besteht, und ob die Uebernahme in eigene Regie überhaupt empfehlenswert ist. Bei dieser Frage soll auch zugleich das Schmiergeld- und Besoldungswesen erörtert werden.

Die Rolle, die der Rüstungskommission seitens der Regierung zugewiesen wird, geht dann aus folgenden Worten des Herrn v. Deibitz hervor:

„Danach hat die Kommission die Methoden der Vergabe von Rüstungslieferungen auf ihre gegenwärtige Zweckmäßigkeit zu prüfen, nicht aber eine Kontrolle der Reichsverwaltung auszuüben. Es würde ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der gesetzgebenden Körperschaften des Reiches, insbesondere in die Obliegenheiten der Budgetkommission des Reichstages sein, wenn die Kommission Fragen erörtern wollte, die vor das Forum dieser Organe des Reiches gehören.“

Es sollen also rein theoretische Erörterungen gepflogen werden, eine Kontrolle über etwaige Mißstände wird der Kommission nicht eingeräumt.

Schließlich wurde der Kommission der folgende Antrag vorgelegt:

Der Herr Vorsitzende wolle für die Erörterung der einzelnen Rüstungslieferungen Referenten ernennen, die im Benehmen mit den beteiligten Ressorts an der Hand von Einzelbeispielen den gesamten Bezugsbereich bei der Vergabe folgender Liefergegenstände ermitteln und der Kommission das Ergebnis ihrer Ermittlungen vortragen:

1. über Bewaffnung und Munition für die Infanterie.
2. Bewaffnung und Munition für Feld- und Artillerie sowie Marinegeschütze.
3. Bekleidung und Ausrüstung.
4. Mundverpflegung.
5. Putz- und Reumonten.
6. Sanitätsmaterial.
7. Kohlen, Öle und sonstige Treibmittel.
8. Grundstoffbeschaffung.
9. Bauten.
10. Fortifikation, Docks.
11. Luftfahrzeuge.
12. Schiffsbau und -ausrüstung (ausschließlich der Sofetten).

Gegen diesen Antrag erhob sich kein Widerspruch. Es sollen nun von der Regierung Referenten (teils Mitglieder des Reichstages, teils sachkundige Kommissionsmitglieder) ernannt werden, die das Material „im Benehmen mit den beteiligten Ressorts“ zu sammeln haben. Befürchtet wird allerdings, daß die Referate vor Ostern nicht fertiggestellt werden können.

Die Kommission trat hierauf in die Erörterung der Beschaffung der Gewehre, einschließlich der Maschinengewehre ein. Im Anschluß an die Ausführungen eines Vertreters des Kriegsministeriums über die Erzeugung der Generalunkosten bei den staatlichen Betrieben entspann sich eine Debatte über die — von verschiedenen Seiten verneinte — Möglichkeit, für staatliche Betriebe eine Bilanz nach kaufmännischen Grundsätzen aufzumachen. Als Sachverständige wurden der Generaldirektor der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, Geheimrat Daurat Dr.-Ing. v. Gontard, und der Geheim Kommerzienrat Dr.-Ing. v. Rauscher gehört. Hieran schloß sich eine lebhafte Aussprache, die um 7 Uhr abends abgebrochen wurde. Am Freitag sollen vormittags die Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken besichtigt werden und nachmittags auf Grund der hierbei gewonnenen Eindrücke die Debatte fortgesetzt werden.

### Eine geplante Husarenattacke auf das Volk.

Strasburg, 8. Januar. (W. L. B.) In der dritten Plenarsitzung der Zweiten Kammer des elsass-lothringischen Landtags richtete der Abgeordnete Vorhe (Soz.) vor Eintritt in die Tagesordnung an die Regierung die Anfrage, ob es wahr sei, daß gestern eine Schwadron Husaren zum eventuellen Eingreifen bereit gestanden hätte. Staatssekretär Wandel erwiderte: Während der kriegsgerichtlichen Verhandlung sei im Einverständnis zwischen Zivil- und Militärverwaltung eine Schwadron Husaren bereit gehalten worden, um bei einem Ereignis der Zivilverwaltung unzugänglich eingzugreifen. Die Regierung erhoffte aber, von dem gesunden Sinn der Bevölkerung, daß ein Eingreifen nicht nötig sei. Staatssekretär Jörn von Bulaß betonte, die jetzige Regierung habe immer das Interesse der elsass-lothringischen Bevölkerung gewahrt; es gebe in Elsass-Lothringen keine Nebenregierung, und er hoffe, daß die Volksvertretung Hand in Hand mit der Regierung gehe.

### Forstner, der kleine Schwerenöcker.

Strasburg, 8. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Eine neue Sensationsmeldung über den Leutnant v. Forstner bringt in der heutigen Nummer der „Zaberner Anzeiger“. Danach habe ein Zaberner Arbeiter gegen den Leutnant v. Forstner eine Privatklage aus § 182 des Reichs-Strafgesetzbuches beantragt, da v. Forstner die nach nicht 16 Jahre alte Tochter des Arbeiters verführt haben soll. Nach einer Meldung des Pariser „Kain“ hat der Vater des Mädchens beantragt, im Wege des Armenrechts zu klagen, was ihm auch bewilligt wurde. Als Schadenersatz für die Verführung des unbefohlenen Mädchens werden 2000 M. verlangt.

**Todes-Anzeigen**

Am 7. Januar wurde unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter

**Henriette Bauer geb. Groß**

kurz vor Vollendung des 80. Lebensjahres nach einjährigem Krankenlager durch den Tod von ihren Leiden erlöst. Dies zeigt schmerzhaft an

Berlin-Neukölln, den 8. Januar 1914.

Namens der trauernden Hinterbliebenen

**Gustav Bauer.**

Die Einäscherung findet Sonntag, den 11. Januar, vormittags 11 Uhr, im Krematorium, Berlin, Gerichtstraße 37/38, statt. 498b

**Deutscher Buchhändler-Verband.**  
(Zahlstelle Berlin.)

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Kollegin

**Johanna Chmielewicz**

gestorben ist. 23/3

**Ehre ihrem Andenken!**

Die Beerdigung findet am Freitag, den 9. Januar, nachmittags 1/2 Uhr, auf dem Sophienkirchhofe, Fietzenwalder Straße, statt.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

**Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb.**  
**Filiale Groß-Berlin.**

Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

**Paul Glowacki,**

welcher im Betriebe des hiesigen Bleichhofes als Maler beschäftigt war, verstorben ist.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 10. Januar, nachmittags 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Marienkirchhofes in Wilhelmshagen aus statt.

Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser

**Karl Erdmann**

(Neukölln, Rainzer Straße 1) am 6. d. Mts. an Schlaganfall gestorben ist.

**Ehre seinem Andenken!**

Die Beerdigung findet am Freitag, den 9. Januar, nachm. 3/4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Neukölln, Mariendorfer Weg, aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Liniestr. 83-85.

Telephon: Amt Norden 1987, 1239, 9714, 185.

**Sonnabend, den 10. Januar 1914, nachts 12 Uhr:**  
**Öffentliche Versammlung**  
**der Kinooperateure Groß-Berlins**  
in Ww. Augustins Festhöl, Oranienstr. 103.

Tagesordnung:

1. Ist die „Freie Vereinigung der Kinooperateure Deutschlands“ eine gelbe Bewegung? Referent: Kollege Wuschick.
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Zahlreicher Besuch wird erwartet. — Beiträge und Neuaufnahmen werden in der Versammlung entgegengenommen.

**Sonnabend, den 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr:**  
**Versammlung d. Autogenschweißer**  
im Lokale von Knörrig, An der Stralauer Brücke 3  
(Am Bahnhof Jannowitzbrücke).

Tagesordnung:

1. Vortrag des Kollegen E. Barth über: „Die Reichsversicherungsordnung“.
2. Diskussion. 3. Branchenanliegenheiten und Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht.

**Sonntag, den 11. Januar, vormittags 10 Uhr:**  
**Branchenversammlung d. Kesselschmiede**  
im Lokale von Haberland, Liniestr. 73.

Tagesordnung:

1. Die nächsten Aufgaben in unserer Branche.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Kollegen! Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Tagesordnung erwarten wir, daß alle Berufscollegen in dieser Versammlung erscheinen. 110/7

Die Ortsverwaltung.

Hervorragend sind Wuybert-Tabletten dazu geeignet, die unangenehmen Nebenwirkungen des Rauchens zu bekämpfen. Wuybert-Tabletten sind vorräufig in allen Apotheken und Drogerien. Preis der Originalschachtel-M 1



**Öffentliche politische Versammlungen.**

**Sechster Wahlkreis.**

Sonntag, den 11. Januar, abends 6 1/2 Uhr, in Puhlmanns Theater, Schönhauser Allee 147:

**Öffentliche politische Versammlung**  
für Männer und Frauen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Landtagsabgeordneten Heinrich Ströbel.
2. Diskussion.

Nach der Versammlung: **Gemütliches Beisammensein und Tanz.**

Zahlreicher Besuch erwartet. Der Einberufener: Paul Dobrowski, Ebnethmünder Straße 11.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Verwaltung Berlin.

**Einsetzer!**

Sonntag, den 11. Januar 1914, vormittags 10 Uhr, in den bekannten Lokalen:

**Bezirks-Versammlungen.**

Tagesordnung:

1. Bericht der Bezirksleiter.
2. Verbandsangelegenheiten, Branchenangelegenheiten, Verschiedenes.

Zu 4. und 5. Bezirk Wahl eines Bezirksleiters.

Montag, den 12. Januar 1914, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15 gr. Saal:

**Mitglieder-Versammlung**

für alle in der Ortskrankenkasse für Tischler und Pianofortearbeiter versicherten Verbandskollegen.

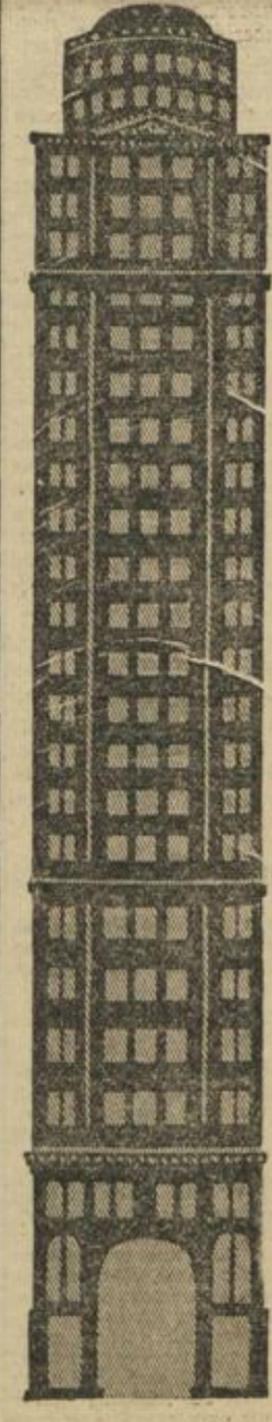
Tagesordnung:

1. Vortrag des Stadtverordneten Kollegen Emil Böske über das Thema: Rechte und Pflichten der Ortskrankenkassenmitglieder unter den seit dem 1. Januar 1914 geltenden neuen Bestimmungen.
2. Stellungnahme zu der am 23. Februar stattfindenden Ausschuhwahl.

Mitgliedsbuch des Verbandes legitimiert.

Die Ortsverwaltung.

**Wo? ist der schönste Ausflugsort?**  
Sommer noch **Pichelswerder,**  
an der neuen Meerstraße beim Alten Freund.



**Alles überragend!**

**Unser Inventur-Ausverkauf**

bietet Gewähr für ungewöhnlich billigen Einkauf.

**Unser Inventur-Ausverkauf**

umfaßt teilweise noch nie dagewesene bis an die äußerste Grenze gehende Preisermäßigung

**Unser Inventur-Ausverkauf**

bringt eine Fülle von spottbilligen Gelegenheitskäufen.

**Unser Inventur-Ausverkauf**

beginnt morgen Sonnabend, den 10. Januar.

Beachten Sie unser morgiges Inserat

**BAERSONN**

Spezialhaus größt. Maßstabes f. Herren- und Knaben-Kleidung

Chausseestraße 29-30 BERLIN 11 Brückenstraße 11 Gr. Frankfurter Str. 20 Gegr. 1891 Schöneberg, Hauptstr. 10

Nachdruck verboten.

**Orts-Krankenkasse für Britz.**

**Bekanntmachung.**

Gemäß unserer Wahlauforderung vom 17. Dezember 1913 geben wir den beteiligten Arbeitgebern und Versicherten hiermit bekannt, daß von seiten der Arbeitgeber und der Versicherten nur je ein gültiger Wahlvorschlag zum Vorstand eingereicht ist.

Es gelten somit die Vorgelegenen als gewählt. — Die Wahl am 11. Januar 1914 wird hiermit aufgehoben. 296/46

Die Wahlvorschläge können von den Beteiligten im Kassenlokal während der Geschäftszeit eingesehen werden. Umgehungen gegen die Gültigkeit der Wahl sind bis zum 21. Januar 1914 bei dem unterzeichneten Vorstand oder bei dem Versicherungsamt des Kreises Teltow anzubringen.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin-Britz.

Kraatz, Löwenthal, zweiter Vorsitzender, Schriftführer.

**Patentanwalt Prillwitz**  
Berlin NW 21, Thurmstraße 34.

**Deutscher Bauarbeiter-Verband.**  
Zweigverein Berlin.

**Sektion der Bauhilfsarbeiter.**

Sonntag, den 11. Januar 1914, vormittags 10 Uhr:

**Mitglieder-Versammlung**  
in Anton Beckers Festhöl, Webersstraße Nr. 17.

Tagesordnung:

1. Die Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband. — 2. Jahresbericht. — 3. Neuwahl der Sektionsleitung. — 4. Sektionsangelegenheiten. 140/5\*

Jeder Hilfsarbeiter, gleichviel welcher Gruppe, muß erscheinen.

**Der Vorstand.**

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

**Möbel** Sie sparen Geld! Wenn Sie direkt in der Möbelfabrik

H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35 kein Laden Tel.: Norden 5157

kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — eigene Tischlerei und Polstererei. — Auf Wunsch Teilzahlung.

35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Tanzschule Franz Siebert, Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. Unterrichts Mittwochs 9-11, Sonntag 9-7. Rund-Gezellschafstänze, Tango.

**Allgemeine Orts-Krankenkasse für den Stadtkreis Charlottenburg.**

Am 15. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr, findet in dem Volkshaus in Charlottenburg, Rosenstraße 3, eine Ausschusssitzung statt mit der

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Kassensatzung.
2. Beschlußfassung über die zu erlassende Krankensatzung.
3. Beschlußfassung über die Verträge.

296/15

Wozu die Ausschusssmitglieder eingeladen werden. Denselben geht überdies eine persönliche schriftliche Einladung nebst Druckzettel zu.

Charlottenburg, den 6. Januar 1914. Der Kassenvorstand. gez. Ahrens.



Ziehung 13. u. 14. Januar

**Wohlfahrts-Lotterie**

des Vereins Arbeiterinnen-Wohl. Anzahl der Lose nur

**100000**  
**10000**  
**5000**

1 Los 1 Mark, Porto und Liste 50 Pf  
3 Lose 4 50 M., franco Porto u. Liste auch unter Nachnahme empfanglich

**Carl Heintze,**  
Berlin W. Unter den Linden 3.

**Spezialarzt**

Dr. med. Wockentauß, Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Mäßige Preise.

Sprechst. v. 8-8, Sonntags 9-11

Bewerkschaftliches.

Dürfen Innungen durch Strafandrohung Aussperrungen erzwingen?

Im Frühjahr des vorigen Jahres erregte der Versuch der Breslauer Tapezierergewerkschaft, die Mitglieder der Innung durch Ordnungsstrafen zur Aussperrung der Tapeziererhilfen zu zwingen, beachtliches Aufsehen.

Aus ein Teil der Innungsmitglieder folgte diesem Verlangen. Diejenigen Innungsmitglieder, die ihre Gehilfen nicht aussperrten, wurden darauf vom Vorstand der Innung in eine Ordnungsstrafe von 20 M. genommen.

Sie haben sofort den Aussperrungsbefehl auszuführen, sofern Sie nicht innerhalb 24 Stunden in eine neue Ordnungsstrafe genommen sein wollen.

Die Aussperrung selbst war ein Schlag ins Wasser und mußte schon nach einer Woche zurückgezogen werden, aber es war notwendig, die Ungefährlichkeit dieses Vorgehens des Vorstandes der Innung nachzuweisen.

Eine Beschwerde beim Breslauer Magistrat, der Aufsichtsbehörde für die Innungen, hatte keinen Erfolg. Zwar wurden die Strafen selbst aufgehoben, so daß die betroffenen Innungsmitglieder nicht zahlen brauchten.

Gegen diese Verfügung wurde nunmehr Beschwerde beim Oberlandesgericht erhoben, das den Beschwerdeführer ebenfalls abschlägig beschied.

Der Bescheidigte sei keines Vergehens gegen § 153 G.O., aber auch keine andere strafbare Handlung hinreichend verdächtig. Es könne schon Bedenken unterliegen, ob ein Beschluß einer Innung als eine Verabredung im Sinne der §§ 152 und 153 der G.O. zu beurteilen sei.

wußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung geschli. Demgemäß ist der Antrag unbegründet.

Der Obermeister wird also nicht wegen Vergehens gegen § 153 der G.O. unter Auflage gestellt. Die Begründung des Beschlusses, soweit sie dem Obermeister den „guten Glauben“ als Anlageaus-schließend zubilligt, ist recht merkwürdig.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Bauanschläger! Die Firma Gebrüder Raabe, Liebenstr. 31, benutzt die große Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe, Arbeiten, die für den Neubau der Auer-Gesellschaft ausgeführt werden, 10-20 Prozent unter dem Tarif zu bezahlen.

Ein Kampf um die Menschewürde und seine Folgen.

Die Caféseller verwarfen sich dagegen, daß man ihnen zumutet, in der Neujahrsnacht und während der Hochzeitszeit zum Gaudium der Gäste in albernen Kostümen und mit dito Kopfbedeckungen herumzulaufen.

Verbotene Plakate.

Im Berliner Verein der Plakatreunde sprach Paul Wehheim über eine Spezialität des Zensur-unfugs, über das Konfiszieren und Verbieten von Plakaten.

Das Geheimnis des Froschschilders.

Man wird sich noch des Aufsehens erinnern, das im vorigen Jahre ein in öffentlichen Schaustellungen auftretender Mann erregte, der neben großen Quantitäten Wassers auch eine größere Anzahl von lebenden Froschen verschluckte.

fehlten. Dies Verhalten der Selben ist ein Beweis mehr dafür, daß ihre Organisation lediglich dazu da ist, die berechtigten Forderungen der Gastwirtsgehilfen zu hinterziehen.

Die Porzellanarbeiter der Zahlstelle Berlin beschloßen in ihrer letzten Versammlung eine erweiterte Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder. Es erhalten ausgesteuerte Mitglieder immer für weitere 4 Wochen die Verheirateten 7, die Ledigen 5 M. pro Woche Unterstützung.

Deutsches Reich.

Wie der Görtlicher Musikerstreit beigelegt wurde.

Die der Allgemeine Deutsche Musikerverband die Interessen seiner Mitglieder vertritt, dafür bietet der Verlauf des Musikerstreiks im städtischen Orchester in Görtlich ein Beispiel.

Dieser (der Verbandsvorsitzende) stellte sich auf die Seite des Dirigenten und bezeichnete das Verhalten der Musiker als unerhört, weil gegen die Statuten verstoßen und weil geeignet, den gesamten Musikerstand moralisch zu schädigen.

Die separatistische Kampfesweise setzt sehr vielversprechend ein.

In der „Vergarbeiter-Zeitung“ lesen wir folgende Nichtigstellung: „Im „Dziennik Robotniczy“ (dem Organ der P. P. S.) wurde unterm 25. Dezember 1913 behauptet, daß unser Vorstand Adamel am Tage vor Weihnachten mit Weib und Kind dem Hunger überliefert, das ihm noch zustehende Gehalt bis zum 31. März 1914 zu zahlen abgelehnt.

Die Schneckenmode. Das Schwein ist seines offiziellen Amtes als Gladsbringer entsetzt, seinen Platz erobert die Schnecke. Ihr Symbol findet sich in Paris jetzt überall wieder, von der Haartzucht angefangen bis zur winzigen Vorrede: Schneckenhutnadeln, Schneckenarmbänder, Schneckenfingerringe, Schneckenringe.

Notizen. Theaterchronik. Im Deutschen Opernhaus findet die Uraufführung der komischen Oper „Mandragola“ vom Johann Wolfgang von Goethe, Text von Paul Geyer, Ende nächster Woche statt.

Einige neue Erfindungen. Thomas A. Edison hat einen Apparat zum Messen der Tonstärke und der Wellenzahl der menschlichen Stimme konstruiert.

Innerliche Anwendung von Radium. In Versailles haben zwei Ärzte eine Operation vorgenommen, die in medizinischen Kreisen größtes Aufsehen erregt: Eine am Krebs erkrankte Frau sollte mit Radium behandelt werden.

Ein eigenartiges Naturphänomen wurde in Tours beobachtet. Abends gegen 8 Uhr erschallte plötzlich einige Sekunden lang die ganze Stadt in blendender Helle.

Kleines Feuilleton.

Die kalte Nacht. An zahllosen Vierstammstischen wird jetzt die Gerichtsverhandlung gegen den Obersten v. Reuter diskutiert: man sitzt mit roten Köpfen einander gegenüber, der pensionierte Major in der Stammrunde führt das große Wort und die anderen pflichten bei.

Ein Militär, nehmt alles nur in allem! Aber geht an den Stammtischen der Bürger vorbei, an den Kohlestühlen, auf denen kleine Fabrikanten, mittlere Beamte, Kaufleute aller Art sitzen und ihren Abendessen kennegeiernd konsumieren.

Der Deutsche war kaum jemals interessanter zu beobachten als hier, wo es gar nicht mehr um wirtschaftliche Interessen geht, wo nicht streitende Arbeiter für die Unternehmer beschossen werden sollen, wo keine Angriffe auf das Eigentum gemacht werden, wo es sich überhaupt nicht um Proletariat handelt.

Es ist der Anieffall der Feuerarbeiter vor der kalten Nacht. Vor der Nacht, die sie selbst nicht haben, und die sie deswegen so bei anderen bewundern. Es muß schon ihre eigene Person sein, die verletzt wird, wenn sie fühlen sollen.

zember und wurde Adamek wegen Schädigung des Verbandes und weiterer Zersplitterung der Bergarbeiter aus dem Verbande ausgeschlossen und jede weitere Gehaltszahlung verweigert. Darüber regt sich Adamek auf. Jedes Verbandsmitglied wird unserem Vorstande aber recht geben, denn an einen Mann, der den Verband durch Gründung einer Gegenorganisation bekämpft, konnte und durfte kein Gehalt gezahlt werden. Es wäre ja die Zersplitterung der Bergarbeiter extra belohnt worden, wenn das Gehalt weiter gezahlt worden wäre. Für Zersplitterung der Bergarbeiter ist in unseren Reihen kein Platz. Adamek hat das, was ihm jetzt passiert ist, sich selbst zuzuschreiben."

### Aussparungen und Lohnbewegungen in der Steinindustrie.

Die Steinindustriellen scheinen in verschiedenen Orten aussparungswillig zu werden. In den sächsischen Orten Aue, Sohland und Rischberg wurden die Granitarbeiter ausgespart, obgleich Tarifverträge bestehen. In Sobland will der Unternehmer Kalauch den Steinmehren die Kosten für das Schärfen des Werkzeugs aufbürden. Das ist eine Ausgabe von 1,50 Mark pro Woche für den Arbeiter. Im Tarif ist die freie Instandsetzung des Werkzeugs vereinbart.

In Striegau (Schlesien) wurde etwa 1500 Granitarbeitern der Tarif gekündigt. Die Unternehmer wollen bedeutende Lohnreduktionen vornehmen. Bemerkenswert ist, daß dort vor vier Jahren die Steinarbeiter einen 18wöchigen Kampf führen mußten. Trotzdem konnten die Unternehmer eine fünfprozentige Lohnreduktion durchsetzen.

In Rördlingen (Wahern) stellten bei der Granitsteleiserei Schuppel sämtliche Arbeiter die Arbeit ein. Der Unternehmer lehnt jede Lohnzulage ab, trotzdem die Lohnsätze außerordentlich niedrig sind.

Im Granitgebiet Demitz-Lhumitz (Sachsen) finden zurzeit Erneuerungsverhandlungen über den am 1. Januar abgelaufenen Tarif statt. Es konnten bisher wesentliche Zugeständnisse erreicht werden. Am Tarifabschluss sind 2500 Arbeiter interessiert.

### Ausland.

Der Streit der österreichischen Buchdrucker dauert ununterbrochen fort. Der Arbeitgeberverband hat unzweifelhaft seine Hand im Spiele. In Böhmen, Mähren, Oberösterreich und Tirol, speziell in Innsbruck, haben einzelne Prinzipale bewilligt; die Mehrzahl wird aber augenblicklich durch den Terror des Arbeitgeberverbandes zurückgehalten. Die österreichischen Zeitungen erscheinen immer noch in sehr beschränkter Umfang oder arg verkümmert. Da der Zustand ein Streikbrecher ein sehr spärlicher ist, sucht das Unternehmertum Böhmens ein Zeitungszensur zu gründen und zwecks Ersparung von Personal eine Normalzeitung herauszugeben. Die böhmischen Leser sollen also aus einem allgemeinen Dementiell gespeist werden. Bis zur Verwirklichung dieses Konzerns sollen die Zeitungen mit einer Platten-Korrespondenz gesättigt werden. Es wurde versucht, diese Platten und Matrizen in Berlin herzustellen, was aber an der Wachsamkeit der Berliner Buchdrucker scheiterte. Bei der jetzt eintretenden Hochkonjunktur im Buchdruckgewerbe befindet sich das Unternehmertum in arger Verlegenheit. Der Arbeitgeberverband vermag seine Verpflichtungen nicht zu halten. Die durch Koch und Keilling nach Österreich transportierten Streikbrecher entsprechen weder in Qualität noch in Quantität den gehögten Erwartungen. In Berlin haben die Streikbrechervertreter elend Floß gelitten trotz der Inserate in der „Volks-Zeitung“ der tariflosen Firma Wölfe. Ihre Wohnung trauen sich die Herren Koch und Keilling nicht mehr anzugeben; Meldungen im „Hotel“, Invalidenstr. 118, ziehen ebenfalls nicht mehr. Gebek durch vier Begleiter, treibt dort Koch sein Wesen, ausgerüstet mit allen Insignien der Kultur: Schiebermütze und Knüttel. Streikbrecher ähneln diese Begleiter der kleinen Streikbrechertransporte. Aber die organisierten Arbeiter sind wachsam, und um der lästigen Kontrolle zu entgehen, werden Deckadressen verwendet, wie Buchdruckerbesitzer Littmann, Sohn und so weiter. Die sich meldenden Arbeitswilligen erhalten dann nebst Mitteilung der Arbeitsbedingungen die Aufforderung, sich zu einer bestimmten Zeit auf dem Anhalter Bahnhof einzufinden, Erkennungszettel: eine Zeitung in der linken Hand. Aber auch das Auge des Geheges wacht und nimmt Rücksicht auf Stellung und Konforten. Als am gestrigen Tage auf dem in „Leuzener Platz“ umgetauschten Hochplatz zu Berlin ein Lokaltarmin in einer Dolchaffäre Keilling stattfinden sollte, ließ ein Schreiben des Landgerichtsrats Herrn Dr. Sonntag ein, daß der Termin aufgehoben sei, da Keilling sich in Prag befinde. Die Polizeibeamten, welche zum Lokaltarmin beordert waren und sich an Ort und Stelle eingefunden hatten, waren erkaunt. — Ob die hohe Obrigkeit immer solche Rücksicht nimmt?

### Auf Schleiswegen.

Wie sehr die deutschen Buchdrucker Veranlassung zur Vorsicht haben, mag folgendes erweisen:

In der Silbester Nummer des „Allgem. Anz. für Druckerereien“ wurden tüchtige Handleger, Maschinenleger und Maschinenmeister nach Jittau i. S. gesucht. Neugierig, wer der Aufgeber des Inserats sei, sandte ein Schriftstück in Görlich eine Offerte postlagernd Jittau ein. Nach acht Tagen erhielt er ein Schreiben aus — Reichenberg in Böhmen folgenden Inhalts:

Auf Ihre werthe Postkarte teilen wir Ihnen hierdurch höflich mit, daß wir sofort tüchtigen Handleger aufnehmen. Bezahlung bei 8 1/2 wöchiger Arbeitszeit 33 Kronen pro Woche. Wir sehen postwendender Antwort entgegen und zeichnen hochachtungsvoll Erste Reichsberger Buch- und Steinindustrie vorm. Rudolf Gerzabel u. Co., G. m. b. H., Verlag der Reichsberger Deutschen Volkszeitung.

Nach manchen Tropfen Ante werden die Scharmacher versprochen müssen, ohne die erlöschten Arbeitswilligen zu finden.

### Stadtverordnetenversammlung.

1. Sitzung vom Donnerstag, den 8. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr.

Die heutige erste Sitzung im neuen Jahre ist zunächst der Einführung der wieder- und neugewählten Mitglieder und der Rekonstitutionierung der Versammlung gewidmet.

Nach 1/3 Uhr eröffnet der bisherige Vorsteherstellvertreter Cassel die Sitzung.

Einzuführen sind im ganzen 50 Stadtverordnete, 44 wieder- und 6 neugewählte. Unter den Wiedergewählten befinden sich auch der bisherige Vorsteher Nischelet. Zu den Neugewählten gehören die vier sozialdemokratischen Mitglieder: Küschnermeister Emil Barowski, Hausbesitzer Paul Schulz, Gaswirts Hermann Geyse und Gewerkschaftssekretär Karl Henschold; außerdem Oeremeyer Bitterhof und Stadtrat a. D. Düring (A. L.).

Oberbürgermeister Wermuth richtet zunächst an den Stadtverordneten Gerde (Fr. Fr.), der bereits 30 Jahre der Versammlung angehört und am 2. Januar d. J. 25 Jahre als Vorkämpfer im Vorstande der Versammlung fungiert. Worte der Anerkennung und begrüßt sodann die Wieder- und Neugewählten zum Eintritt bzw. Wiedereintritt in ihr Amt mit einem Ueberblick über die Fälle der der städtischen Verwaltung obliegenden und harrenden Aufgaben und mit einer eindringlichen Mahnung zur einträchtigen Lösung derselben zum Wohle der Stadtgemeinde Berlin wie des größeren Berlin. Die Ansprache wird von der Versammlung mit lebhaften Beifall aufgenommen.

Hierauf verpflichtet der Oberbürgermeister die einzelnen Stadtverordneten durch Handschlag auf die Städteordnung. Der neugewählte Stadtverordnete Henschold ist durch ein gegen ihn beantragtes Konfiskationsverfahren in seinem Mandate angefochten und befindet sich daher heute unter den Einzuführenden nicht.

Die Eingeführten werden hierauf auch von dem Vorsteherstellvertreter Cassel begrüßt.

Hierauf schreitet die Versammlung zu ihrer Rekonstitutionierung. Die Wahl des Vorstehers wird, da Affirmationswahl von keiner Seite beantragt ist, durch Stimmzettel vollzogen. Das Ergebnis ist: Abgegebene 120 Zettel; davon lauten auf Nischelet 104, 1 Stimme zerplittert, 15 Zettel sind weiß.

Stadtv. Nischelet nimmt die Wahl mit Worten des Dankes an und bittet die Versammlung, ihn in seinem Amte nach Möglichkeit zu unterstützen.

Unter dem Vorsitz von Nischelet schreitet die Versammlung nunmehr zur Wahl des Vorsteherstellvertreters.

Stadtv. Bruns (Soz.): Namens meiner Freunde erlaube ich mir, Ihnen für den Vorsteherstellvertreter den Kollegen Heimann vorzuschlagen. Meine Freunde sind die stärkste Fraktion der Versammlung und haben nach parlamentarischem Brauch Anspruch auf die Besetzung dieses Postens. Unser Anspruch ist also prinzipieller Natur, und ich darf auch in diesem Jahre erklären, daß er sich weder gegen die Person noch gegen die bisherige Amtsführung des Kollegen Cassel richtet.

Stadtv. Nommjen (Fr. Fr.): Trotz dieser Ausführungen möchte ich unseren bisherigen bewährten Vorsteherstellvertreter zur Wiederwahl vorschlagen; wir haben keinen Anlaß, einen Wechsel eintreten zu lassen.

Stadtv. Cassel wird mit 75 von 114 gültigen Stimmen wiedergewählt; Stadtv. Heimann (Soz.) erhält 37 Stimmen, je eine Stimme entfällt auf Ladewig und Sonnenfeld.

Stadtv. Cassel nimmt die Wiederwahl mit Dank an. Auf Vorschlag des Stadtv. Nommjen werden zu Vorkämpfern die bisherigen Inhaber dieser Posten Gerde (Fr. Fr.), Frid (A. L.), Liebenow (A. L.) und Bruns (Soz.) durch Jura wiedergewählt; zu Vorkämpfer-Stellvertretern wählt die Versammlung ebenfalls durch Jura Schulze (A. L.), Pfannkuch (Soz.), Sökeland (A. L.) und Hellriegel (A. L.).

Damit ist die Versammlung für 1914 konstituiert. Zum Eintritt in die Geschäfte bringt der Vorsteher ein dreifaches Hoch auf den Kaiser und König aus, in welches die Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen lebhaft einstimmen.

Dem abgetretenen Vorstande spricht der Stadtv. Maas (A. L.) namens der Versammlung den Dank für seine Geschäftsführung aus; die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.

Auch im Jahre 1914 sollen die ordentlichen Sitzungen Donnerstags von 5 Uhr ab stattfinden.

Für die Neuwahl der ständigen Ausschüsse, für die Abordnung der Mitglieder in die Deputationen und Kuratorien, für die Unterteilung der Stadtbezirke an die Mitglieder behufs Ausführung von Nachgehenden wird ein besonderer Ausschuss mit der Vorbereitung beauftragt und vom Vorstande sofort ernannt.

Das Grundstück Grunthaler Str. 57 soll für die in Art. XI des Bauplanes vorgesehene Straße ab freihändig für 35 000 M. erworben werden.

Die Versammlung stimmt zu. Der spezielle Entwurf zum Neubau der Gemeinde-Doppelschule nebst Dienst- und Wohngebäude in der Rahlbaquet- und Uricher Straße und der mit 103 000 M. abschätzende Kostenanschlag liegen vor; beides wird ohne Diskussion von der Versammlung genehmigt.

Der Magistrat legt die speziellen Entwürfe für die Erweiterung der Betriebzentrale für Heizung, Beleuchtung usw. in Buch und für die elektrische Beleuchtung und den Kundkanal auf dem Gelände der IV. städtischen Zrennanstraße dar. Die Kosten sind auf annähernd 2 1/2 Millionen Mark veranschlagt. Beide Entwürfe nebst Kostenanschlägen finden ohne Debatte die Genehmigung der Versammlung.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 Uhr.

### Der Kölner Polizeiprozess.

Aus den Aussagen des Kriminalkommissars Hannemann vom Mittwoch sei noch einiges nachgetragen, was die drei Polizeispektoren schwer belastet. Ihm ist berichtet worden, daß der Inspektor Rauy wiederholt für die Besorgung von Konzeptionen Geld genommen habe, einmal sei ihm eine Vergütung von 500 M. gegeben worden. In einem anderen Falle hatte ein Wirt für alle drei Inspektoren

1500 M. bei einer Bank deponiert;

500 M. sollten davon zahlbar sein, falls das Polizeipräsidium die Konzeption genehmigt, der Rest sollte bei Aushändigung gezahlt werden. Der Zeuge erzählt dann verschiedenes über die Ueberföndung von Naturalien, vor allem von

Wein und Zigarren an Rauy.

Daß die Inspektoren an sehr viel Seligelagen auf Kosten der Wirt teigegenommen haben, ist Stadtsgepräch. Der Inhaber des Café Bauer hat den Inspektoren Rauy und Voisch eine goldene Uhr geschenkt, ihm ist auch gesagt worden, daß die Buchmacher für den Inspektor Landshuth Geld zusammenlegten. — Rechtsanwält Dr. Mery stellt das unter Beweis, ferner, daß auch noch der Kennverein der Polizei Geld für die Unterdrückung der Buchmacher bezahle. Hannemann gibt dann noch zwei Fälle an, in denen Beamte Geldgeschenke genommen haben.

Am Donnerstag wird die Sitzung pünktlich vom Vorsitzenden eröffnet. Nach einem Telegramm aus St. Moritz ist der Direktor Holländer plötzlich an einem Bronchialkatarrh erkrankt. Kommerzienrat Vardenhauer hat sich wiederum entschuldigt. Einige Zeugen werden entlassen. Der Angeklagte erklärt, auf loses Wirtshausgespräch nichts zu geben. Darauf wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Sie wirkte besonders sensationell, da nur Zeugen der Staatsanwaltschaft vernommen wurden.

Der Zeuge Rasquin, ein früherer Wirt, sagt über die Bemühung um eine Konzeption aus: Als ihm der Bezirksauschuss die Konzeption erteilt, hat er den Inspektor Rauy für angeblich auf anderen Gebieten liegende Gefälligkeiten 100 M. geschenkt. Rauy hat inzwischen das Geld zurückbetätigt, aber erst nach der Einleitung des Verfahrens gegen den Redakteur Sollmann. Die Ausführungen des Zeugen über die Gefälligkeiten des Inspektors Rauy bezeichnet der Vorsitzende als wenig glaubhaft.

Zeuge Häuser sagt aus: Als ich meine Konzeption in der zweiten Instanz erhielt, habe ich mit Rauy und Voisch Sekt und andere Weine getrunken und etwa für 60 M. Zechen gemacht. — Der Vorsitzende muß den Zeugen wiederholt zur Korrektheit und weniger anglichen Aussage ermahnen. — Auf die Frage des Verteidigers Mery, ob der Zeuge nicht zu anderen gesagt habe, er wisse genau, auf welchem Wege man eine Konzeption bekomme, antwortet der Zeuge ausweichend.

Zeugin Frau Gockel hat mit ihrem Mann um eine Wirtshauskonzeption nachgehakt. Der Vertreter der Brauerei Vardenhauer sagte ihr, man habe zur Erreichung der Konzeption an Rauy 100 M. oder 150 Flaschen Wein geschickt. Die Konzeption kam. Bemerkenswert ist, daß ein Buchhalter des Kommerzienrates Vardenhauer der Zeugin wegen ihrer Aussagen vor dem Untersuchungsrichter heftige Vorhaltungen gemacht hat.

Der Chemiker Gockel bestätigt die Angaben seiner Frau, außerdem die Neugierigkeit der Inhaberin des großen Restaurants „Bierhall“, Frau Thelen, daß man bei den „Kerls“, womit die höheren Polizeibeamten gemeint sind, nur mit einem Blauen etwas ausrichte. (Allgemeine Heiterkeit.)

Der nächste Zeuge ist der Polizeikommissar Voisch. Er ist sich nicht bewußt, Geschenke rechtswidrig angenommen zu haben. Mit Frau Thelen habe er nichts zu tun gehabt, nur seine Frau habe wiederholt Frühstückstische bekommen, wobei auch manchmal ein Geldschein gewesen sei. Auf allen Vorhalt, ob er an Belegungen teilgenommen hätte, schiebt der Zeuge dienstliches Interesse oder besondere Einladungen zu Beichtigungen mit Inbith vor. — Vorsitzender: Hat bei dem Wirt Kirich nicht eine Konzeptionsfabrik bestanden? — Zeuge: Wir haben

dort unseren Frühstückstisch abgehalten. Konzeptionsfahnde haben sich allerdings oft an diesen Wirt gewendet, aber Geschenke hat dieser nicht verteilt. Der Zeuge gibt zu, von dem Wirt des Café Bauer

eine goldene Uhr bekommen

zu haben, er hätte aber mit dem Inspektor Rauy als Gegengabe einen Barometer geschenkt. Auch der Wirt Fischer hat der Frau des Zeugen wiederholt Wein geschenkt, der, wie die Verteidigung feststellte, erst heute, nach fünf Jahren, bezahlt wurde. Der Zeuge wehrt sich dagegen, ein Kassauer zu sein. Man müsse die besonderen Kölner Verhältnisse berücksichtigen. Auf Befragen des Angeklagten bestätigt der Zeuge noch, mit Kirich und dem Wirt Wolff wiederholt Zechen gemacht zu haben. Die Kirich stets bezahlt habe. Daran schloß sich die Verlesung der kommissarischen Aussagen der Frau Thelen. Diese bekundet, daß die Inspektoren Rauy, Voisch, Landshuth und Kommissar Eiben

Frühstückstische erhalten

hätten. Nach Ausweis ihres Kontos haben die Beamten auch vielfach Geldgeschenke bekommen, die im einzelnen verlesen werden; sie sind immer an die Frauen der Beamten gegangen. Kognak, Wein, Sekt und Zigarren wurden geschenkt. Die Kommissare Reichentrath, Winterfeld und Haunemann sowie andere haben gleichfalls solche Geschenke erhalten. Es seien allerdings nur Geschenke freundschaftlicher Art gewesen. Beim Besuch des „Bierhall“ haben die Beamten bei Begehren des Wirtes Thelen nur Trinkgelder gegeben, nie aber ihre Zechen bezahlt. — Der Verteidiger Mery läßt dann durch den Zeugen Voisch die Dienstverteilung feststellen, woraus sich ergibt, daß nur diejenigen Beamten Geschenke erhielten, die mit Thelen dienstlich in Berührung kamen. Es könne also von freundschaftlichen Beziehungen allein keine Rede sein.

Der Kriminalwachmeister a. D. Konrad wird dann über die Beziehungen der Polizei zu dem Wirt Rademacher, dem Inhaber eines berühmten Lokals, gefragt. Rademacher hat im Verbrechenalbum gestanden, hat aber eine Konzeption für ein Hotel erhalten, und zwar durch Vermittlung des Inspektors Voisch. Rademacher hat gesagt, daß bei der Polizei mit Geld alles zu machen sei, welche Behauptung Rademacher heute bestreitet. Die Konzeption soll 100 M. gekostet haben. Der Zeuge sagt, daß er den Dienst seinerzeit verlassen habe, weil ihn wegen dieser Konzeptionsgeschichte die Inspektoren Rauy und Voisch drangsaliert hätten. Auf die Frage, ob er bestimmte Fälle wisse, wo Polizeibeamte Geschenke genommen hätten, sagt der Zeuge, daß er seinerzeit ein aus Berlin stammendes minderjähriges Mädchen, das in einem Kuppelhaufe untergebracht gewesen sei, habe freitreiben wollen. Das Mädchen sei bei dem Konful Herberich gewesen und dieser habe durch seine Beziehung zur Polizeibehörde erreicht, daß nach Berlin berichtet worden sei, die Gesuchte wäre nicht auffindbar. Herberich habe dem Zeugen tausend Mark für die Nichtfindnahme geboten. Später sei durch einen Kommissar verfügt worden, daß in dieser Sache nichts mehr zu geschehen habe. Konrad schildert die Festnahme eines reichen Hunderttausendstücker, der stets Soldaten nachgestellt habe und gegen den ebenfalls nichts unternommen worden sei.

Der nächste Zeuge, Inspektor Eiben, muß gleichfalls zugestehen, daß von Frau Thelen häufig Geschenke an seine Frau gesandt wurden, die er aber auf besonders freundschaftliche Beziehungen zurückführen will. Es wird festgestellt, daß die Wirtshaus „Bierhall“ in dem Revier des Zeugen liegt.

Kriminalinspektor Wiedermann hat auf Grund des Artikels in der „Rheinischen Zeitung“ im Auftrage des Polizeipräsidenten an die Beamten die Frage gerichtet, ob sie sich in jenem Sinne vergangen hätten; es ergibt sich, daß der Zeuge sich mit der einfachen Verneinung durch die Beamten begnügt und keine weiteren Nachforschungen anstellte. Den Artikel selbst hat er den Beamten überhaupt nicht vorgelesen. — Rechtsanwält Mery stellt fest, daß diese Angaben der Beamten wertlos gewesen seien. — Rechtsanwält Heine: Also daraufhin wurde Strafantrag gegen Sollmann gestellt? — Polizeipräsident v. Wegmann: Das habe ich schon vorher am 8. Oktober getan. — Heine: Das ist um so schlimmer, dann ist es geschehen, ohne daß überhaupt tiefere Nachforschungen angestellt wurden. — Der Zeuge Wiedermann läßt noch feststellen, daß er unbescholten sei und niemals Geschenke angenommen habe.

Damit ist, da auf weitere Zeugen der Staatsanwaltschaft verzichtet wird, die Vernehmung dieser Zeugen beendet und die Verhandlung wird auf Freitag vertagt. Freitag soll mit der Vernehmung der Zeugen der Verteidigung begonnen werden.

### Aus der Partei.

Wiederwahl des Genossen Witt.

Bei der am Donnerstag vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes des Gemeindefolkklubs in München ist der Genosse Witt wieder als zweiter Vorstand gewählt worden. Witt hat erklärt, die mit dem Amte verbundenen Repräsentationspflichten wie bisher zu erfüllen. Die Uebernahme dieser Verpflichtung ist auf einen Beschluß der sozialdemokratischen Reichsfraktion und des gesamten Ausschusses des Sozialdemokratischen Vereins in München zurückzuführen.

Die rückhaltlose Uebernahme der Repräsentationspflichten hat in weitem Parteikreis erst kürzlich starken Anstoß erregt. Die Partei kann verlangen, daß Genosse Witt in seiner neuen Amtsperiode dieser Pflicht nur in den vom Reichstagswahlen der Partei gezogenen Grenzen ausbleibe. In den weitaus meisten Fällen werden die kommunalen Interessen der werktätigen Münchener Bevölkerung auch ohne Hofgänger und Beteiligung an Fürsteneinwirkungen gewahrt werden können.

Totenliste der Partei.

Schon wieder ist einer von der alten Garde, der Schuhmacher Karl Gloger in Glad, dahingegangen. Gloger, der im schlesischen Rom geboren war und dort das Schuhmacherhandwerk erlernte, war einer der ersten, der nach seiner Rückkehr von der Wanderschaft als Pionier der sozialistischen Gedankenwelt in dem hochschwergewichtigen Glad wirkte. Als besonders tüchtig in seinem Fach, machte er sich bald selbständig. Wegen seines Willens mußte er Mitglied der Schuhmacher-Zwangsgewerkschaft werden und als solcher die Innungsversammlungen besuchen, oder aber die hohen Strafen für versäumte Versammlungen bezahlen, was ihn wirtschaftlich ruiniert hätte. Die Innungsmacht, die wußte, daß Gloger Sozialdemokrat war, eröffneten jede Versammlung mit einem Kaiserhoch. Bei einem solchen Hoch blieb Genosse Gloger sitzen und gab damit seinen Gegnern die erwünschte Gelegenheit, ihn wegen Majestätsbeleidigung zu denunzieren. Er wurde zu zwei Monaten Festung verurteilt, die er auch in Glad verbüßte. Damit war auch seine Selbständigkeit zu Ende. Glogers Beurteilung wegen Nichtaufstehens bei einem Kaiserhoch war eine der ersten in dieser Beziehung. Die sürgeliche Kundtschaft zog sich zurück und Gloger mußte, um sein Leben zu fristen, Anstellung in einer Schuhfabrik suchen. Lange Arbeitszeit in schlechten Arbeitsräumen, wenig Lohn und erbärmliche Wohnungen drückten den Weg für einen schweren Rheumatismus, der ihn bald an beiden Füßen ganz lähmte. Nach jahrelangem Siechtum im Bürgerhospital, wo man den Geheuten aufnehmen mußte, starb Gloger im Alter von 60 Jahren. Bis zu seinem letzten Atemzuge war der Bräde seiner Bestimmung treu geblieben.

Eugen Journière.

Paris, 8. Januar. (Fig. Ber.) Ein Herzschlag hat in der Sonntagnacht den Genossen Eugen Journière jah hinweggerafft. Er gehörte zu den „Alten“ der französischen Partei, trotzdem er

nicht einmal das 57. Lebensjahr vollendet hat, denn sein Name steht auf der Liste derjenigen, die die Arbeiterbewegung aus der Verbannung, worin sie nach dem Fall der Kommune lag, wieder ins Leben zurückgerufen haben. Journiere gehörte wie Proudhon und sein eigener Lehrer Malon zu den sozialistischen Theoretikern, die das französische Proletariat aus seiner Mitte hervorgebracht hat. Wohl hat er nicht mit Proudhon, eher mit Malon in freisinnigem und schöpferischem Geist messen können, aber seine Lebensbahn bleibt gleichwohl ein ermutigendes Beispiel einer von idealistischem Glauben befehligen proletarischen Persönlichkeit. Mit unstillbarer Sehnsucht und wahrem Bienenfleiß hat Journiere sein Leben an seiner Weiterbildung gearbeitet und unermüdet war sein Streben, die errungene Erkenntnis dem Proletariat mitzuteilen. Aus dem jungen Goldarbeitergehilfen war ein angesehener Journalist, ein Verfasser theoretischer Werke, ein vom Staat bestellter Hochschullehrer geworden, aber nie entzog er sich der Lehrtätigkeit im engeren Kreis der Volkshilfsvereine und Parteifunktionen und dem Dienst des einfachen Parteipolitikers. Als Politiker verteilte Journiere die reformistischen Auffassungen, die im Sozialismus eine logische und moralische Weiterbildung der politischen Demokratie sehen, in ihrer extremsten Formulierung. Dieser Tendenz suchte er auch in der „Revue Socialiste“ zu dienen, die lange Perioden hindurch die einzige wissenschaftliche Zeitschrift des französischen Sozialismus war. (Erst in den nächsten Tagen bekommt der Marxismus wieder ein Organ: „Socialisme et lutte des classes“: Sozialismus und Klassenkampf.) Journiere hatte die „Revue“ 1886 zusammen mit Malon und Rouanet gegründet. In den letzten Jahren war er ihr Direktor, zuletzt in Gemeinschaft mit Albert Thomas, der seine „Revue Syndicaliste“ mit ihr verschmolzen hatte. In Deutschland ist Journieres Name wohl kaum anders als durch seine Beiträge für die „Sozialistischen Monatshefte“ bekannt geworden. Er übte an der Spitze der geringfügigen Partei, die er bald dem „Guesdismus“, bald dem Anarchismus einiger Gewerkschaftsführer verschalten glaubte, oft eine heftige Kritik, aber es muß anerkannt werden, daß er noch der Einigkeit der Partei bei allem Zorn, ja fanatischen und von den Tatsachen unbefangenen Festhalten an seinen Ideen die Verbungen jenes „unabhängigen“ Sozialismus zurückwies, dessen „Realismus“ in den Triand und Millerand seine herrlichsten Blüten geblühten. Journiere hat sich auch als Dramatiker versucht. 1884 wurde er wegen seiner Agitation bei den ausländischen Bergarbeitern von Voffesges zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Von 1894 bis 1898 vertrat er den Bezirk Clignancourt auf Montmartre im Pariser Gemeinderat, von 1898 bis 1902 den Wahlkreis von Guise in der Deputiertenkammer. Im Städtchen Arcueil-Gachan in der Pariser Umgebung, wo er seit einigen Jahren seinen Wohnsitz hatte, wurde er im vorigen Jahre in den Gemeinderat gewählt. — In den letzten Jahren widmete er sich fast ganz seinen theoretischen und seinen reaktionellen Arbeiten, daneben der Lehrtätigkeit an der polytechnischen Hochschule, der Ausbildungsanstalt für die Genie- und Artillerieoffiziere, wo ihm das Ministerium Goudes eine Kanzel für Geschichte der Arbeit errichtet hatte. Ueber diese Belehrung von künftigen Militärs durch einen Sozialisten hat die reaktionäre Presse seinerzeit ausreichend gemeldet. Weiter hielt er auch im Conservatoire des Arts et Metiers (Gewerkschaftsmuseum) einen von der Pariser Gemeinde subventionierten Abendkursus über das Arbeitergenossenschaftswesen ab. — Die französische Arbeiterschaft wird das Andenken dieses guten Kameraden in Ehren halten.

## Soziales.

### Dürfen wegen Arbeitsunterbrechung infolge Inventuraufnahme Lohnabzüge gemacht werden?

Dem Gewerbegericht Offenbach lag es ob, über diese prinzipiell wichtige Frage eine Entscheidung zu fällen. Ein mit Stundenlohn angestellter Gehilfe klagte auf Lohnzahlung für zwei Tage, während deren im Betriebe seines Arbeitgebers wegen Aufnahme der Inventur die Fabrikarbeit ruhte. Sein Verlangen begründet er damit, daß er sich zur Arbeit zur Verfügung gehalten habe und daß auch ein vertraglicher Verzicht auf Lohn für Inventurtage nicht vorliege. Der beklagte Fabrikant macht geltend, daß er die Arbeitsunterbrechung für die zwei Tage durch Anschlag der Arbeiterschaft bekannt gegeben habe, auch habe der Kläger in früheren Jahren keine Ansprüche gestellt. Die übrige Arbeiterschaft sei mit Ansprüchen nicht hervorgetreten.

Das Kaufmannsgericht verurteilte den Fabrikanten zur Zahlung des Stundenlohnes für die zwei Tage in Höhe von 8,00 M. In der Begründung heißt es u. a.: Durch das Stilllegen des Fabrikbetriebes ist dem Kläger die ihm obliegende Arbeitsleistung im Dienst der Beklagten unmöglich gewesen. Da die zweitägige Betriebsunterbrechung auf dem freien Willen der Beklagten beruhte, so ist sie auch verpflichtet, dem Kläger, der sich arbeitsbereit hielt, den entsprechenden Lohn zu zahlen. Daß der Kläger Stundenlohn erhielt, ist hier nicht von Bedeutung. Der § 224 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gibt ihm auch einen Anspruch, wenn es ihm trotz Arbeitsbereitschaft durch das willkürliche Verhalten der Beklagten unmöglich gemacht worden ist, Arbeit zu leisten. Daran ändert weder sein Schweigen in früheren Jahren noch das stillschweigende Einverständnis mit der Lohnkürzung seitens der übrigen Arbeiterschaft etwas.

## Gerichtszeitung.

### Schwere Mißhandlung eines Vorschnitters durch drei Gutsbesitzer.

Vor der Strafkammer des Landgerichts Frankfurt a. O. fand am 6. Januar eine Verhandlung gegen die Gutsbesitzer Neumann, v. Trotha und Thiele in Lieben bei Drossen (Kreis Weisternberg) wegen grober Mißhandlung eines Vorschnitters statt. Dieselbe ergab ein anekdotisches Bild von der Art und Weise, wie Landarbeiter in den Feldern der Junker behandelt werden. Der Angeklagte Neumann hatte im Herbst 1912 zur Kartoffelernte den Vorschnitter Schneider aus Landsberg a. Warthe mit einer Anzahl Leute angeworben. Da während der Ernte Frost eintrat, hatte Schneider den Leuten eine Lohnhöhung versprochen, die jedoch von Neumann abgelehnt wurde. Aus diesem Grunde gingen an dem fraglichen Tage die Leute nicht aufs Feld hinaus, worauf Neumann vom Felde kam und mit Schneider in Wortwechsel geriet. Im Verlauf desselben schlug dann der Gutsbesitzer Neumann mit einem schweren Keil auf Schneider ein. Als dieser sich nun zur Wehr setzte, kamen die übrigen Angeklagten hinzu und fielen mit Spatzenlathen über ihn her. Dann fuhren ihn die Angeklagten v. Trotha, Thiele und der Bolonfar v. Nebel und schleiften ihn die Treppe vom Keller hinauf auf den Hof, wo sie ihn hinwarfen. Nachdem Schneider sich wieder aufgerichtet hatte, ging Neumann nochmals auf ihn zu und schlug ihn mit der Faust ins Gesicht, daß das Blut herausströmte. Hierauf ging Schneider in seine Wohnung, wohin ihm Neumann folgte, der danach noch einmal über Schneider herfiel und ihn hinwarf, so daß Schneider mit dem Hinterkopf auf eine Treppentstufe fiel und sich eine blutende Verletzung zuzog. Einer von den Leuten Schneiders wollte nun nach Drossen fahren, um für Schneider einen Arzt zu holen. Neumann bereitete das jedoch mit den Worten: „Wenn Sie einen Arzt holen, sind Sie entlassen und bekommen kein Geld!“ Schneider mußte 1 1/2 Tage in seinem Blute liegen, ehe am Sonntagmittag ein Arzt von Drossen kam.

Die sämtliche Zeugen befragten, hatte der Gutsbesitzer Neumann keine Veranlassung, in solcher Weise gegen Schneider vorzugehen, denn dieser wollte pflichtgemäß die Leute, die wegen des

Frostes nicht arbeiten wollten, zur Arbeit veranlassen, was jedoch durch das unerbittliche Benehmen des Neumann verhindert wurde. Die Angeklagten suchten in der Verhandlung den Schneider als betrunken hinzustellen, was jedoch von sämtlichen Zeugen auf das Bestimmteste in Abrede gestellt wurde. Zu der Tochter des Schneiders, die ihrem Vater zu Hilfe eilen wollte, soll der Angeklagte Neumann gesagt haben: „Verfluchte Kröte, geh weg, sonst kriegst Du auch noch was ab!“ — Der Sachverständige Dr. Krahn-Landsberg a. Warthe befandete in seinem Gutachten, daß durch die erlittenen Mißhandlungen bei Schneider stark nervöse Zustände und seelische Depressionen hervorgerufen worden sind; er trat der Behauptung, daß Schneider ein harter Trinker sei, entgegen. Gemau daselbe geht aus dem Gutachten des Geh. Medizinrats Dr. Leppmann-Berlin hervor. Der Staatsanwalt verurteilte in seinem Plaidoyer die Handlungsweise der Angeklagten, die als Angehörige der besseren Gesellschaft sich unbedingt mehr Zurückhaltung hätten auferlegen müssen. Er beantragte gegen Neumann 500 M. und gegen Thiele und v. Trotha je 30 M. Geldstrafe. — Der Vertreter des als Nebenkläger zugelassenen Schneiders, Rechtsanwalt Heinemann, wies in längeren Ausführungen darauf hin, daß die vom Staatsanwalt beantragte Strafe außerordentlich gering sei und in keinem Verhältnis stehe zu den harten Strafen, die gewöhnlich gegen freilebende Arbeiter erlassen werden; er beantragte eine empfindliche Freiheitsstrafe. Der die Angeklagten verteidigende Rechtsanwalt Stegmann hält sämtliche Zeugen, außer Gutsinspektor Krahn, für nicht glaubwürdig, da sie als „Streiker“ von vornherein im Unrecht waren, denn bei Landarbeitern würde Streit mit Gefängnis bestraft. Er plädiert, da Neumann und die übrigen Angeklagten sich in Notwehr (?) befanden, auf Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Rechtsanwalt Heinemann wendet sich hierauf in längeren sachlichen Ausführungen gegen die klägliche Behauptung, daß hier ein Streik vorliege, und gibt der Erwartung Ausdruck, daß man in diesem Falle, wo es sich um gesellschaftlich höherstehende handelt, nicht anders urteilen werde, wie gegen Arbeiter. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Parthen, wendet sich hierauf in erregtem Tone gegen den Vorwurf der Klassenjustiz, den er aus Heinemanns Rede herausgehört habe. Nach längerer Beratung wurde gegen Neumann auf 300 M., gegen v. Trotha und Thiele je 30 M. Geldstrafe erkannt. Dieses unglaubliche Urteil spricht jeder Gerechtigkeit Hohn. Es bedeutet lediglich die Erteilung eines Schreibens an die Junker, damit diese auch später in der unerhörtesten Weise ihre Arbeiter mißhandeln können. Denn 300 M. Geldstrafe sind nicht als Sühne zu betrachten für eine so rohe Tat. Das Urteil muß auch in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung Befremden erregen und das Vertrauen zu unserer Justiz aufs tiefste erschüttern.

### Wie ein Agrarier „das Recht auf die Strafe“ erkämpft.

Der frühere Landwirt, jetzige Rentier Friedrich Wendenburg von Köthen unternimmt öfter Reisen in die Großstadt, um sich zu amüsieren. Als ihm am Abend des 6. Januar v. J. auf der Leipziger Straße in Halle a. S. eine junge Verkäuferin begegnete, verschaffte er sich in der Weise Platz, daß er der Passantin mit der Faust einen heftigen Stoß vor die Brust versetzte, so daß dieselbe von dem Trottoir heruntertaumelte und über furchtbare Schmerzen klagte. In derselben Weise behandelte er gleich darauf eine verheiratete Frau. Diese flag gleichfalls von dem Trottoir, erhielt blaue Flecke an der Brust und erlitt wochenlang Schmerzen, die sich jetzt noch ab und zu wiederholen. Die Folge dieser Unverschämtheiten war für den Rentier eine Anklage wegen tätlicher Beleidigung vor dem hiesigen Schöffengericht. Der Angeklagte hatte versucht, durch Zuführung eines Rechtsanwalts die Sache durch Zahlung von Schmerzensgeld „aus der Welt“ zu schaffen. Die Beteiligten hatten aber Strafantrag gestellt und verlangten, daß solche auf öffentlicher Strafe begangenen Verbrechen gerichtlich geahndet würden. Die belästigte Frau sagte vor Gericht aus, bei der Tat geglaubt zu haben, der Angeklagte wolle sie in räuberischer Absicht überfallen. Der Angeklagte wollte nur vernehmlich gehandelt haben, um sich Platz zu verschaffen. — Beantragt wurden gegen ihn 300 M.; erkannt wurde aber nur auf eine Geldstrafe von 100 M.

### Die Geheimnisse einer Wurstküche.

Garsträubende Dinge aus einer Fleischwurstküche kamen in einer Verhandlung zur Sprache, welche das Schöffengericht Berlin-Mitte beschäftigte. Wegen wissenschaftlichen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz war der Wursthändler Georg Reupert angeklagt. — In der Verhandlung kamen verschiedene Dinge zur Sprache, die geeignet waren, einen ziemlich starken Brechreiz hervorzurufen. Der Angeklagte, welcher zuletzt als Schlächtergehilfe tätig war, betreibt seit etwa einem Jahre einen Wursthandel, und zwar gehörten zu seinen Kunden Restaurantbesitzer und auch verschiedene Wurstwarenhandlungen. In der Hauptsache brachte er seine Ware in den Vororten und in der weiteren Umgebung Berlins an den Mann. Seine „prima Gothaer Zerelatwurst“, „Arauschwoiger Reupertwurst“ usw. fand bei dem immerhin etwas auffällig billigen Preise von 40 Pf. pro Pfund reichenden Absatz. Verschiedenen Leuten fiel schließlich doch der billige Preis etwas auf, sie wandten sich an die Polizeibehörde, die telephonisch die Berliner Polizei benachrichtigte. Von dieser wurde der Polizeiarzt Hertel mit einer Durchsuchung der Wohnung und der Werkstatt des Angeklagten beauftragt. Diese befand sich in einem Keller des Hinterhauses Georgenstraße 4 und bestand aus Stube und Küche, während ein angrenzender ehemaliger Kohlenkeller, der vor Schmutz starrte, als Fleischwerkstatt eingerichtet war. An einem Nagel fand der Polizeiarzt zwei abgeessene und ausgeblutete — Hunde vor. Auf einem Sims lag ein großes Quantum Wurstmasse, die zur Herstellung von Leberwurst bestimmt war. Diese Masse bestand aus Kleingehackten Hunde- und Katzenlebern und anderen sonst nicht zu Nahrungszwecken verwandten Körperteilen der Tiere. Daß es sich um eine Massenfabrikation von Würsten aus Hunde- und Katzenfleisch handelte, bewiesen zahlreiche Ansehen- und Hundefelle, die einen fürchterlichen Gestank verbreiteten, in einer Ecke lagen. Beschlagnahmt wurden 13 fertige Würste, die neben diesem ekelhaften Schmutzhaufen an der Wand hingen. Wie die Untersuchung ergab, bestanden diese Würste ausschließlich aus Hunde- und Katzenfleisch. — Trotz dieses Sachverhalts bestritt der Angeklagte vor Gericht, diese Sch — mißereien begangen zu haben. Er behauptete, er handle auswärts mit Fellen und sei häufig von Leuten gebeten worden, ihnen aus Berlin Wurst mitzubringen. Die beschlagnahmte Wurst habe er gar nicht fabriziert, sondern von einem Wursthändler, dessen Namen er aber nicht angeben könne — der berühmte „große Unbekannte“ — gekauft. Das Gericht glaubte natürlich kein Wort dieser törichten Ausrede, sondern verurteilte den bisher unbescholtenen Angeklagten zu 2 Monaten Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.

### Ein Wiltbererprozeß

fand am Dienstag vor der Strafkammer in Eberswalde statt. Wegen gewerkschaftlicher Wiltberer waren der Postkaffner a. D. Ferdinand Breda und sein Sohn Ewald angeklagt. Die beiden Beschuldigten wurden am 29. Mai des vorigen Jahres in der Nähe eines Kreuzweges in der Al-Bersdorfer Forst von einem Gendarmenwachmeister gestellt, der sich auf einem Patrouillenritt befand. Bei der Untersuchung eines Rucksackes, den der ältere Angeklagte trug, und in den angeblich sich Holz und gesammelte Kräuter befinden sollten, gelang es den Angeklagten, zu entkommen.

Bei der von dem Beamten vorgenommenen Verfolgung wurde er von dem jüngeren mit einer Faustfeuerwaffe angegriffen. Die Schüsse verfehlten allerdings ihr Ziel. Die beiden wurden dann spät Abends in ihrer Wohnung, in der sich inzwischen Beamte zu einer Hausdurchsuchung eingefunden hatten, verhaftet. Bei der Hausdurchsuchung wurde ein ganzes Warenlager von Reklamen, Zeltdecken, Zuchseisen, Gewehren, Stockfinten und anderes Material beschlagnahmt. Außerdem wurde ein Rotizbuch beschlagnahmt, woraus hervorging, daß die Beschuldigten über ihre Wiltberer Buch führten. Das Urteil lautete gegen den alten Fr. auf 1 Jahr und 6 Monate, gegen den jüngeren auf 3 Jahre Gefängnis. Gegen letzteren war außerdem noch Anklage wegen Wiltbererhand gegen die Staatsgewalt erhoben.

## Aus aller Welt.

### Ach, ihr Weiber, Weiber . . .

Ein pikantes Ehebruchsmotiv, an das bisher noch kein Lustspielsdichter gedacht hatte, ist dieser Tage in einem Eheleidungsprozeß zwischen zwei Ehegatten, die in Paris leben und deren Namen die französischen Zeitungen nur andeuten, ans Licht gebracht worden. Es handelt sich um ein sehr wohlhabendes und angeesehenes Ehepaar aus den besten Bürgerkreisen; der Ehemann ist Maler, und die Frau, die sich auch von ihrem ersten Gatten, einem Untersuchungsrichter, hatte scheiden lassen müssen, besaß aus einem Vermögen das sehr anständige Jahresinkommen von 20000 Frank. Beide waren etwa 40 Jahre alt, als sie sich vor drei Jahren verheirateten; der Ehemann fand aber schon nach viermonatiger Ehe, während er noch in den Flitterwochen zu leben wähnte, ganz zufällig ein Briefchen, in dem ein Unbekannter die Ehefrau unter recht zärtlichen Ausdrücken zu einem Stellidchein einlud. Bald darauf machte er die Entdeckung, daß seine Frau recht fleißig auf die in großen Zeitungen erscheinenden Annoncen, durch die mehr oder minder junge Ledemänner zarte Verhältnisse anzubahnen suchten, antwortete. Der Künstler beschloß sich zu rächen und stellte seiner Frau eine Falle, in die sie kopflos und blödsinnig hineinstürzte. Er gab selbst eine Annonce auf, durch die ein reicher Präfect die Anknüpfung einer Bekanntschaft „zwecks späterer Ehe“ suchte; das ist die übliche Formel, mittels der die Don Juans der Annoncenzeitung flotte Abenteuer suchen und gewöhnlich auch finden. Unter den Antworten, die er erhielt, fand der Maler auch die seiner eigenen Frau. Er begann nun mit ihr unter einer Deckadresse einen eifrigen Briefwechsel, und schließlich sollten auch die Photographien ausgetauscht werden; er bekam das Bild seiner Gattin und schickte ihr dafür das Bild eines sehr elegant gekleideten Athleten. Die Frau brannte vor Begierde, die persönliche Bekanntschaft des starken Mannes zu machen; als sie jedoch ihrem Ziele nahe zu sein glaubte, dedte der Ehemann das ganze Spiel auf. Das Gericht erklärte den Briefwechsel für einen ausreichenden Schuldbeweis und sprach die Scheidung aus, indem es die Frau, die sich lebhaft verteidigte und darzulegen suchte, daß sie noch nicht geschäftig habe, sondern nur auf dem Wege zur Sünde gewesen sei, für den allein schuldigen Teil erklärte.

### Großfeuer in einer Filmfabrik.

Ein schweres Brandunglück, dem einige Menschenleben zum Opfer fielen, hat sich am Donnerstagvormittag in den Räumen der Filmfabrik Gaumont in der Mariahilferstraße in Wien zugetragen. Beim Reinigen von Filmen mit Benzin explodierte eine Anzahl Filme. Die Flammen verbreiteten sich mit rasender Schnelligkeit. Zwei Weaminnen verbrannten, zwei Personen wurden schwer verletzt, eine Person wird vermisst. Nach zweistündigen Löscharbeiten war das Feuer auf seinen Herd beschränkt.

### Zimmer auf der Höhe.

Die Eisenbahnlinie zwischen Herby (Kreis Lublin) und Czestochau dürfte auf dem ganzen Erdball die einzige sein, die zwar einen festgelegten Fahrplan besitzt, danach aber nicht verkehrt. Wie der „Oberösterreichischer“ berichtet, kommen Verspätungen von mehreren Stunden täglich und fast bei jedem Personenzuge vor, und gar nicht selten geschieht es, daß der Stationsbeamte den Passagieren — nachdem diese stundenlang im eisernen Wogen auf die Abfahrt gewartet haben — erklären läßt, „dieser Zug wird nicht abgefahren, weil keine Lokomotive vorhanden ist!“ Man kann sich die lange Wartezeit auch nicht etwa durch Lesüre erträglicher machen, denn die Beleuchtung besteht nur aus einem Taglicht.

### Neue Notizen.

Son Juge überfahren. Als am Mittwochabend der 40jährige Streckenwärter Dertler aus Grämingen die Strecke der Berlin-Lehrter Bahn revidierte, wurde er von dem fahrplanmäßigen Zug überfahren und war sofort tot. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

Ein Mord. In einem Kanal in der Nähe der französischen Ortschaft Abbeville fischte man einen Sack auf, der den Namen eines achtjährigen Mädchens namens Marthe Galatte enthielt. Die Obduktion ergab, daß das Mädchen zu unglücklichen Zwecken benutzt worden ist. Das Verbrechen ist in völliger Dunkel gehüllt.

Wegen Mordverdachts verhaftet. Bei einer Heerdigung in Schertens wurde am Mittwoch ein Landwirt aus Heidmühle unter dem Verdacht verhaftet, den Pfarrer Voets in Keepscholt ermordet zu haben. Die Vernehmung ergab äußerst befallende Momente. Bei dem Verhafteten fand man einen Revolver, in den die in der Kirche zu Keepscholt gefundenen Patronen genau paßten. Der Verhaftete war früher Gastwirt in Keepscholt.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet 21 und 22 Uhr, vorm die Treppe — 23 Uhr ab —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, am Samstag, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Aufsatz ist ein Einband und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsentwältigung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Alle Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

21. 22. Für die Zeit vom 1. bis 6. Dezember einschließlich haben Sie keinen Anspruch auf Briefe. Der Monat lies also bis 6. Januar. Die verbleibende Abrechnung ist maßgebend. — 23. Sie sind verpflichtet, die Kirchensteuer zu zahlen. Falls Sie davon befreit sein wollen, müssen Sie ausweisen. — 24. 16. Ja. — 25. 87. 1. Der Witwe verbleiben die Haushaltungsgegenstände sämtlich, der übrige Nachlaß zur Hälfte. Die andere Hälfte fällt den Eltern, falls diese verstorben sind, den Schwägern zu. 2. Beantragen Sie beim Amtsgericht die Vermittlung der Auseinandersetzung. Die Kosten sind minimal. 3. Die Witwe hat nur Anspruch, wenn der Erblasser früher verstorben ist, als ihr Bruder. — 26. 14. Die Erben ja. — 27. 100. Ohne Zustimmung des Vermittlers nicht. — 28. 240. — 1. Ja. 2. Kreispolizeibehörde. 3. Militärpapiere. — 29. 512. 1. Uninteressant. 2. Etwas 50 M. monatlich. — 30. 22. 44. Das Recht wohl. Wir raten aber ab. — 31. 84. 1. Erbschein nicht erforderlich. 2. Ja, etwa 8—9 M. wöchentlich. — Clara 6263. Sie haben, sofern Sie nicht das Verzeichnis trifft, an die Dominanzgesellschaft Ansprüche auf Unfallsrente. Machen Sie dort Ihre Ansprüche geltend. Für den Fall der Zurückweisung kann durch einen Anwalt Klage beim Landgericht erhoben werden. Erwägen Sie sich alldam beim Armenvorsteher Ihres Bezirkes ein Armutsgewärtis. — 32. 100. Falls Sie Ihre Behauptungen durch Zeugen beweisen können, sollten Sie den Vertrag wegen angestrichener Lösung an. — 33. 23. Reichen Sie eine Bescheinigung an den Bezirkskonsulats in Potsdam ein. — 34. 1115. Der Vater ist heiratbar. Falls derselbe nicht gutwillig zahlt, können Sie gerichtliche Schritte unternehmen.

# A. Wertheim

## Heute billige Lebensmittel

### Wurstwaren      Fleisch      Geflügel      Fische      Obst, Gemüse

<b>Holst. Zervelatwurst</b> Pfd. 1.25	<b>Pa Roastbeef</b> 1 10 ohne Knoch. 1.50	<b>Suppenhühner</b> . . . . . 1.15 bis 2.70	<b>Kabeljau</b> ohne Kopf in ganzen Fischen . . . . . 16 Pf.	<b>Mandarinen</b> . . . . . Pfund 20 Pf.
<b>Holst. Salamiwurst</b> . Pfd. 1.25	<b>Ochsenbrust, Kamm</b> Pfd. 85 Pf.	<b>Brathühner</b> . . . . . 1.65 bis 2.70	<b>Schellfisch</b> . . . . . Pfund 25 Pf.	<b>Apfelsinen</b> Dutzend 28, 35, 45 Pf.
<b>Pomm. Teewurst</b> . . . Pfd. 1.25	<b>Fehrlippe</b> . . . . . Pfund 90 Pf.	<b>Enten</b> . . . . . 2.75 bis 3.75	<b>Rotzungen</b> . . . . . Pfund 25 Pf.	<b>Amerikan. Aepfel</b> . Pfund 30 Pf.
<b>Gänsebrust</b> in halben u. ganzen Stücken . . . . . Pfd. 1.60	<b>Querrippe</b> . . . . . Pfund 75 Pf.	<b>Mast-Poulets</b> . . . . . Stück 3.50	<b>Tarbutten</b> . . . . . Pfund 45 Pf.	<b>Kaliforn. Aepfel</b> . . Pfund 40 Pf.
<b>Rollschinken</b> ca. 6-8 Pfd., Pfd. 1.45	<b>Fr Schinken</b> im Ganzen Pfd. 80 Pf.	<b>Puten</b> . . . . . Pfund 1.05	<b>Steinbutten</b> . . . . . Pfund 75 Pf.	<b>Kochäpfel</b> . . . . . Pfund 15 Pf.
<b>Schinkenspeck</b> in Stücken von 1 1/2 Pfd., Pfd. 1.20	<b>Rückenfett</b> . . . . . Pfund 60 Pf.	<b>Gänse</b> . . . . . Pfund 75 Pf.	<b>Zander</b> . . . . . Pfund 70 Pf.	<b>Datteln</b> . . . . . Karton 35 Pf.
<b>Aus eigener Wurstfabrik:</b>	<b>Liesen</b> . . . . . Pfund 65 Pf.	<b>Haselhühner</b> . . . . . Stück 1.00	<b>Seemuscheln</b> . . . 100 Stück 30 Pf.	<b>Zitronen</b> . . . . . Dutzend 30, 40 Pf.
<b>Rotwurst</b> . . . . . Pfd. 55, 75 Pf.	<b>Kalbskamm und Bug</b> Pfd. 90 Pf.	<b>Koch- u. Backbutter</b> 1.10, 1.18 Pfund . . . . . 1/2-Pfd. 64 Pf.	<b>Lebende Karpfen</b> Pfd. 88 u. 1.00	<b>Blumenkohl</b> Kopf 13, 18, 22 Pf.
<b>Landleberwurst</b> . . . Pfd. 90 Pf.	<b>Kalbskamm u. Bug</b> geteilt Pfd. 1 M.	<b>Tischbutter</b> Pfd. 1.28, 1/2-Pfd. 64 Pf.	<b>Lebende Schleie</b> . . . Pfund 1.15	<b>Grünkohl</b> . . . . . 3 Pfund 20 Pf.
<b>Pastetenleberwurst</b> . Pfd. 1.15	<b>Kalbsbrust</b> . . . . . Pfund 95 Pf.	<b>Tafelbutter</b> Pfd. 1.36, 1/2-Pfd. 68 Pf.	<b>Lebende Plötzen</b> . . . Pfund 42 Pf.	<b>Weiß- u. Rotkohl</b> . . Pfund 6 Pf.
<b>Jagdwurst</b> . . . . . Pfd. 1.10	<b>Starke Hasen</b> gestreift, Stück von 3.50 an		<b>Lebende Hechte</b> . . . Pfund 1.15	<b>Rosenkohl</b> . . . . . 2 Pfund 30 Pf.
<b>Bauernmettwurst</b> . . Pfd. 1.25	<b>Wilde Kaninchen</b> gestreift, Stück v. 90 Pf. an			<b>Schnittlauch</b> . . . . . Topf 30 Pf.

## Theater und Vergnügungen

Freitag, 9. Januar 1914.  
Anfang 6 Uhr.

**Cines Palace am Zoo.** Varietés, Lichtspiele.  
Anfang 6 1/2 Uhr.

**Cines Nollendorf-Theater.** Varietés, Lichtspiele.  
Anfang 7 Uhr.

**Cyberhaus.** Varietés.  
Anfang 7 1/2 Uhr.

**Kgl. Schauspielhaus.** Die Journalisten.  
Deutsches. Ein Sommerachts-traum.  
Zirkus Busch. Galavorstellung.  
Zirkus Schumann. Galavorstellung.  
Anfang 8 Uhr.

**Urania.** Mit Ballon und Flugzeug über Berg und Tal.  
Lehning. Vognmalen.  
Deutsches Cyberhaus. Der Haffenschied.  
Kammerspiele. Wetterleuchten.  
Königgrätzer Straße. Die Kronbraut.  
Deutsches Schauspielhaus. Der süßlich lacht.  
Varietés. Die spanische Pilger.  
Montis Cyperiten. Die verbotene Stadt.  
Deutsches Künstler-Theater.  
Auführung Elizabeth Duncan-Schule.  
Schiller O. König Lear.  
Schiller Charlottenburg. Neues Theater am Nollendorfplatz.  
Freddy und Teddy.  
Theater des Westens. Polenblut.  
Berliner. Wie einst im Mai.  
Komödienhaus. Hinter Mauern.  
sternes. Ketten Gebert.  
Trianon. Anatoles Hochzeit.  
Dalia. Die Langoprinzeßin.  
Reißens. Hohel — der Franz.  
Metropol. Die Kette um die Welt in 40 Tagen.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches.  
Die Kinofantasia.  
Noie. Der Schürzenjäger.  
Kafino. Ferdinand der Tugendhafte.  
Herrfeld. Was sagen Sie zu Veludis?  
Reichshallen. Stettiner Sänger.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Nipollo. Der Stolz der Kompanie.  
Anfang 8 1/2 Uhr.

**Luisen. Deines Bruders Weib.**  
Walhalla. Holfendammer.  
Soltes Caprice. Der Kaufmann von Venedig.  
Die Sammel.  
Admiralpalast. Die lustige Puppe.  
Anfang 8 1/2 Uhr.

**Neues Volkstheater.** Michael Kramer.  
Anfang 9 Uhr.

**Berliner Eispalast.** Eisport.  
Cines Nollendorf-Theater. Varietés, Lichtspiele.

**Stewart.** Invalidenstr. 57-62

**Schiller-Theater O. Wallner.**  
Freitag, abends 8 Uhr:  
König Lear.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Hasemanns Tochter.  
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:  
Geschäft ist Geschäft.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Rosenmontag.

**Schiller-Theater Charlottenburg.**  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Meyers.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Die Jungfrau von Orleans.  
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:  
Andreas Hofer.  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
Wenn der neue Wein blüht

**Deutsches Schauspielhaus**  
8 Uhr: Wer süßlich lacht . . . . .

**Theater in der Königgrätzer Straße**  
Abends 7 1/2 Uhr:  
**Die Kronbraut.**

**Komödienhaus.**  
Abends 8 Uhr:  
**Hinter Mauern.**

**Berliner Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
**Wie einst im Mai.**

**Deutsches Künstlertheater**  
Sozialität.  
Nürnbergstraße 70/71, am Zoo.  
Kasse: Nollendorf 1383.  
Freitag 8 Uhr: Aufführung der Elizabeth Duncan-Schule.  
Sonntag, 8 Uhr:  
**Schiria und Gertraude.**

**Residenz-Theater**  
8 Uhr: **Hohel — der Franz!**  
Wunderliche Geistes in 3 Akten von Arthur Landberger und Willi Wolf.  
Musik von Robert Winterberg.  
Morgen u. f. Tage: Hohel — der Franz!  
Sonntag, nachm.: Schlafwagenkontrol.

**Theater des Westens.**  
8 Uhr: **Polenblut.**  
Wittwoch u. Sonnabend nachm. 4 Uhr:  
Das tapfere Schneiderlein.

**Theater am Nollendorfplatz 5.**  
Abends 8 Uhr:  
**Freddy und Teddy.**  
Sonntag, nachm. 4 Uhr (f. Preise):  
**Frau Holle.**

**Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.**  
Zum 27. Male:  
**Die Kino-Königin.**  
Operette in 3 Akten.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.  
Sonntag, nachm.: Emilia Galotti.  
Sonntag, 11. Jan., nachm. 3 Uhr:  
**Die keusche Susanne.**

**ROSE-THEATER**  
Große Frankfurter Str. 132.  
Abends 8 Uhr:  
**Der Schürzenjäger.**  
Voffe u. Gefang u. Lang in 3 Akten.  
Sonntag, 4 Uhr: Hänsel u. Gretel.  
Abends: **Der Schürzenjäger.**

**Metropol-Theater.**  
Abends präzis 7 Uhr 55:  
**Die Reise um die Erde in 40 Tagen.**

**Trianon-Theater.**  
Täglich abends 8 Uhr:  
**Anatoles Hochzeit.**

**Voigt-Theater**  
Babirstraße 38.  
Freitag, den 9. Januar:  
**Der Trompeter v. Säckingen**  
Romant. Schauspiel mit Gefang in 6 Bildern u. Hildebrandt u. Keller.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. \* Anfang 8 1/2 Uhr.

**Folies Caprice.**  
Der Kuckuck.  
Manöverschwindel.  
Die Samuels.

**Berliner Schubert-Chor.**  
(Schildhorn-Thomas-Chor.)  
Allen Sangesbrüdern zur Nachricht!  
Am 7. Januar verstarb nach schwerem Leiden unser Ehrenmitglied, der Sangesbruder  
**Otto Hein**  
im 57. Lebensjahre. Stets werden wir seiner in Ehren gedenken.  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 10. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Kirchhofs der Friedensgemeinde in Nordend aus statt.  
Der Vorstand.

**Brauerei Friedrichshain**  
Täglich:  
Das größte originellste Bayer.  
**Bockbier-Fest**  
Mittwochs und Donnerstags:  
**Elite-Tage.**

**„Clou“** :: Berliner ::  
Konzerthaus  
Mauerstraße 82. — Zimmerstraße 90/91.  
**Großes Doppel-Konzert!**  
Musikkorps des 1. Garde-Dragoon-Regiments. Dirig.: Oberm. Saarz  
und Tegernseer und Zillerthaler Musikanten.  
Dirig. Hans Starp.  
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.  
An allen Wochentagen: **Gr. Nachmittags-Konzert** bei freiem Eintritt.

**Neue Welt.**  
Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.  
Heute Freitag, den 9. Januar 1914  
sowie täglich:  
**Gr. Bockbier-Fest**  
in den bayrischen Alpen.  
30 bayr. Mad'l. Tanzrad.  
Anfang: Sonntags 4 Uhr, wochentags 7 Uhr.  
Entree: Sonntags 50 Pfg., wochentags 30 Pfg.  
Voranzeige! Morgen Sonnabend: Elite-Tag!  
In sämtlichen Festsälen:  
**Großer Bockbier-Trubel.**  
Im neuen Saal: **Großer BALL.**

**URANIA**  
Tapfenstraße 48/49.  
8 Uhr:  
Mit Ballon und Flugzeug über Berg und Tal.  
Das Programm der Hörsaalvorträge im I. Quartal 1914 ist erschienen und kostenlos erhältlich.  
**Casino-Theater**  
Lothringersstraße 37. Täglich 8 Uhr.  
Nur noch bis Donnerstag, den 15. Januar:  
**Ferdinand der Tugendhafte.**  
Freitag, 16. Jan., zum 1. Male:  
**Die alte Weibern.**  
Samst. 4 U.: Geheimnisse v. New York.

**Passage-Panoptikum.**  
Letzte Tage:  
50 wilde Weiber  
Männer und Kinder.  
Der unersättliche Froschschlucken.  
Eintritt 50 Pf.  
Soldaten und Kinder 25 Pf.

**Vereinigte Berliner Volksbühnen.**  
**Luisen-Theater.**  
Täglich 8 1/2 Uhr:  
**Deines Bruders Weib.**  
Schaup. in 6 Bild. von G. Ritterfeld. Voffe in 3 Akten von Herrn. Stein.

**UT**  
LICHTSPIELE  
Moritzplatz  
Hasenheide  
Weinbergsweg 16-17  
Reinickendorferstr. 14  
**MOISSI**  
in der Hauptrolle des Films  
„Das schwarze Los“  
Eine Commedia dell'arte  
von Adolf Paul.

**MARMORHAUS**  
LICHTSPIELE  
(An der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche)  
Kurfürstendamm 236.  
Heute und folgende Tage:  
**Das Drama**  
von Richard Voss:  
**Schuldig**  
von Publikum u. Presse enthusiastisch aufgenommen.  
Vorstellungen 5 7 9 Uhr.

**Reichshallen-Theater**  
Stettiner Sänger  
Neu: No. 13!  
Urkommische Burleske.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntag nachm. 3 Uhr zu ermäßig. Preisen:  
Eine Hochzeit in der Müllerstraße.

**Walhalla-Theater.**  
Täglich 8 1/2 Uhr:  
**Wolkenbummler.**  
Voffe in 3 Akten von Herrn. Stein.

**Zirkus Alb. Schumann.**  
Heute Freitag, den 9. Januar, abends 7 1/2 Uhr:  
**Gr. Gala-Vorstellung.**  
Neu! U. a.: Neu!  
**Seven-Truppe.**  
3 Damen, 3 Herren, in ihrem akrob. Tanz- u. Drahtseil-Akt.  
**Original Little Freds**  
mit ihren kunstreit. Hunden.  
**Therese Benz**  
dress. Elefanten u. Ponys.  
**Akrobatischer Reit-Akt**  
Geschw. Blumenfeld u. das übrige neue Januar-Programm.  
Um 9 1/2 Uhr: „Tipp“  
der Derby-Favorit 1914.

**Zirkus Busch.**  
Heute Freitag, den 9. Januar, abends 7 1/2 Uhr:  
**Große Gala-Vorstellung.**  
U. a.:  
**Marino,**  
der Bezwinger des Autos.  
Ferner die capitr. Reubetten:  
**Novellos Dreier-Akt**  
sowie Herr Jean Bono mit 16 Schimmelhengsten.  
Zum Schluss:  
**„Pompeji“.**  
Orig. Kostümmalerei-Pantomime des Zirkus Busch in 5 glänz. Akten.

**WINTERGARTEN**  
Neues Programm.  
**„Persien“**  
Ballettdivertissement  
ausgeführt von Ensemble des Alhambra-Theater, London  
Kostüme v. Paul Poiret, Paris,  
Willi Pantzer Co. Yvette  
Akrobat. Sketch Exz. Violinistin  
**Robert Steidl**  
und eine Kette  
hervorragender Kunstkräfte!  
Rauchen gestattet!

**APOLLO THEATER**  
Tel.: Lützow 2757.  
**Hartstein** in sein. besten Schiager.  
**Der Stolz der dritten Kompagnie**  
Ein Lacherfolg ohne gleichen  
sowie Bernhard Mörbitz u. die Januar-Attraktionen!  
Varietésbeginn 8 U. — Hartstein 9 1/2 U.

Parteiangelegenheiten.

Zur Lokalliste.

Im 6. Kreise steht und das Lokal von Herrn A. Pflug, Pflug Vereinshaus, Selterstr. 13, zu allen Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Lokalkommission.

Königs-Wusterhausen und Umgegend. Am Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet im Lokale des Herrn W. Thormann, Neuemühle, eine Protestversammlung statt.

Adlershof. Morgen Sonnabends, abends 7 Uhr: Flugblattverbreitung von bekannter Stelle aus.

Berliner Nachrichten.

Die Stadtverordneten.

Hatten gestern die erste Sitzung im neuen Jahre. Sie begann mit den zur Rekonstitutionierung der Versammlung nötigen Formalitäten.

Die im November wieder- oder neugewählten Stadtverordneten wurden mit der üblichen Feierlichkeit in ihr Amt eingeführt. Unter den Neugewählten sind unsere Genossen Geyse, Barłowski, Paul Schulz.

Durch die neu eroberten Bezirke ist die Stärke der sozialdemokratischen Fraktion auf 45 Mitglieder gestiegen. Aber für den Berliner Stadtfreisinn ist das noch immer kein Grund, ihr als der längst zweitstärksten Fraktion der Versammlung den ihr nach parlamentarischem Brauch zukommenden Posten des Vorsteherstellvertreters zu überlassen.

Nachdem die Rekonstitutionierung der Versammlung vollzogen worden war, brachten die Freisinnigen das ihnen unentbehrlich scheinende Kaiserhoch aus. Der Vorsteher Michalek begründete es damit, daß es ein „alter lieber Brauch“ sei und übrigens „unter dem Schutze des Kaisers die Selbstverwaltung“ siehe.

Somit gab es in der Sitzung nichts Bemerkenswertes weiter. Mehrere kleinere Vorlagen wurden ohne Debatte genehmigt.

Das Wohnungsamt der Stadt Berlin.

hat in diesen Tagen seine praktische Tätigkeit in den Büroräumen Stralauer Straße 3/6 aufgenommen. Die Wohnungsinspektoren und Wohnungspfleger beschäftigen in den ihnen zugewiesenen 10 Bezirken die Wohnungen, um Feststellungen über die Wohnverhältnisse der Berliner Bevölkerung zu machen, und wo das am Plage ist, mit sachmännischem Rat den Hausbesitzern und Mietern an die Hand zu gehen.

Die naive Kirche.

Gegen die Kirchenaustrittsbewegung wendet sich die Kirche neuerdings in schwülzigen Druckschriften, mit denen sie wehmütig alle die Verdienste aufzählt, die sie sich nach ihrer Meinung im Laufe der Jahrhunderte um die Menschheit erworben hat. Mit Gewalt kann die Kirche nichts mehr machen, zum Kreuzigen und Verbrennen der Ketzer ist die Zeit nicht angehen. So wenden sich die hohen Priester der christlichen Nächstenliebe mit Druckschriften halb bettelnd, halb drohend an die „irregeleiteten“ Seelen derjenigen, deren Adressen sie aus den Listen der antikeglerischen Kirchenaustrittsbüroaus erfahren. „Was hat Ihnen denn die Kirche getan, daß Sie ihr den Rücken kehren wollen?“ So fragen naive diese wunderlichen Heiligen. Sie drohen, man solle nicht für gering achten, was die Jahrtausende überdauernde und stärkeren Stürmen getrotzt hat, als die jetzige Austrittsbewegung darstellt. Ja, wozu dann die schlotternde Angst um die Schwächung des Bestandes? Sie drohen mit dem Verlust der Taufpatenschaft, der kirchlichen Trauung, der kirchlichen Nächstenliebe (höri, hör!), der Verdringung auf dem kirchlichen Friedhofe, und sie merken gar nicht, daß diese Drohungen nur neue Gründe sind, sich angewidert von der Kirche abzuwenden. Sie bramarbasieren mit allen diesen zweifelhaften Rechten, die man als Anhänger der Landeskirche genießen kann, und fügen in ihrer blöden Einfalt gleichzeitig eine Preisliste bei, die genauen Aufschluß darüber gibt, wie teuer man diese Rechte erkaufen kann und wie die Kirche ein smartes Geschäftsinstitut ist. Manches tut ja die Kirche bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen in dürftigster Form unsonst, aber wo sie nimmt, da nimmt sie gleich mit vollen Händen und berechnet, wie es aus dieser zur rechten Zeit ins Haus gebrachten Preisliste hervorgeht, die gepfeffertesten Preise. Die Kirche preist in diesen Druckschriften das ungeheure Kulturerbe der deutschen Schule, das sie geschaffen haben will, und vergißt dabei ganz, daß gerade auch gegen die Unterjochung der Schule durch die Kirche sich die Entrüstung des denkenden Volkes richtet. Dummer kann man es wirklich nicht anfangen,

um aufgelärte Austrittslustige noch im letzten Augenblick vom Austritt aus der Landeskirche abzuhalten. Im selben Atem erklären diese Säulenheiligen, daß die Kirche bis in die allerneueste Zeit hinein mit ihren Gedanken die Gesetzgebung beeinflusst habe und auf diesem Wege nicht fruchtlos werde. Gerade hiergegen gilt es Front zu machen. Das Volk will und wird nicht länger dulden, daß ein Teil unserer wichtigsten Gesetzgebung über die ausgeleitene Hintertreppe der Kirche läuft.

Der Idiotenkub.

Die Welt wird immer verrückter. In ihr laufen heutzutage so viele Idioten herum, daß die Gründung eines Idiotenkubs allerdings dem bekannten dringenden Bedürfnis entsprach. Er existiert schon seit längerer Zeit, hat sein Vereinslokal natürlich in der Friedrichstadt. An der Spitze stehen ein paar weniger durch ihre Kunst als durch ihre Bekanntheit bekannte Schauspieler. Wer nicht den Befähigungsnachweis des Vollblut-Idiotismus führen kann, wird nicht aufgenommen. Auch Gäste, die an den Sitzungen teilnehmen wollen, müssen mindestens die Veranlagung zur Idiotie besitzen. Wie es in den Sitzungen zugeht, kann man sich ungefähr denken. Ein reguläres Tollhaus ist dagegen eine Waisenknabenschule. Augenblicklich beherbergt der Idiotenkub einen hohen Gast, einen seiner Mitbegründer. Die Nennung seines Namens würde nur dem Bekanntheitsbedürfnis Vorschub leisten. Der gute Mann, über dessen Geisteszustand sich die Gelehrten noch nicht einig sind, gab wegen seiner Exaltationen mehrfach Gastrollen in Zrennhausern und hat wiederholt öffentlich von sich reden gemacht. Augenblicklich nimt er jeden Abend unter hartem Zuspruch derer, die sich nicht langweilen wollen, in verschiedenen Berliner Kabaress, verdient für den von ihm vergapften Widdim einen haufen Geld. Daran wäre in unserer Zeit, die den trassiesten Unsinns dem Ernst vielfach vorzieht, nichts besonders Wunderliches. Interessant ist aber, daß dieser helle Idiotenkub sich am Tage als Patient in der „täglich“ bekannten Dr. Weilerschen Privatirrenanstalt in Weseing befindet und in diese Anstalt jeden Abend nach Schluß der Vorstellung zurückkehrt. Das ist seine Tollhauspantastik, sondern nackte Wirklichkeit. Man erzählt, daß Herr v. Jagow, um eine gewisse Garantie gegen die Anschreitungen des Idiotenkubs zu haben, ihn das öffentliche Auftreten nur unter der Bedingung gestattete, daß er sich für die Zeit des Berliner Gottespiels in eine Irrenanstalt „einkaufe“. Gibt es noch eine bessere Satire auf das moderne Berliner Leben? Sie besuchet auch wieder mal haarigart unsere famosen Zrenhauszustände.

Die Verbandsleitung bei der Jugendfürsorge. In Angelegenheiten der Fürsorge- oder Zügelungsziehung sind die Behörden der einzelnen deutschen Bundesstaaten zur Verbandsleitung verpflichtet. Von den Behörden, die hierzu berufen sind, ist jetzt ein umfangreiches Verzeichnis aufgestellt worden. Es unterscheidet erziehende und erziehende Behörden. In Preußen sind erziehende Behörden in Fürsorgeerziehungssachen die Kommunalverbände, in den Provinzen die Landeshauptleute, der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, die städtische Waisendeputation in Berlin usw. In Zwangs-erziehungssachen sind die erziehenden Behörden die Regierungspräsidenten und der Polizeipräsident. Bei der vorläufigen Unterbringung von Minderjährigen sind die Ortspolizeibehörden erziehende Behörden. Als erziehende Behörden gelten in Preußen die Ortspolizeibehörden, also Polizeipräsidenten, Magistrate, Amtsvorsteher, Distriktskommisare, Landräte, Amtsmänner, Bürgermeister und Landbürgermeister. In Bayern sind die Distriktsverwaltungsbehörden erziehende wie erziehende Behörden. Auch in Sachsen betätigen sich die Amtshauptmannschaften und Stadträte in beiden Aufgaben. In Württemberg sind es einerseits die Landarmenbehörden für die vier Kreise, andererseits die Oberämter und Ortspolizeibehörden. In Hessen die Kreisämter, in Braunschweig die Kreisdirektionen und Stadtpolizeibehörden. In Hamburg ist die Behörde für öffentliche Jugendfürsorge erziehende, die Polizeibehörde und Landherrenschaften erziehende und erziehende Behörden, in Bremen das Jugendamt erziehende Behörde, die Polizeidirektion sowie die Kemter Begegnung und Bremerhaven beides usw.

Von der Allgemeinen Ortskrankenkasse.

Mit dem 1. Januar sind zahlreiche Kassen in der Allgemeinen Ortskrankenkasse aufgegangen. Um den an die Kasse herantretenden Anforderungen gerecht werden zu können, sind entsprechende Vorbereitungen getroffen worden. Neben der Zentralstelle für das Meldewesen in der Klosterstr. 71/72 sind in verschiedenen Teilen der Stadt Zahl- und Meldestellen eingerichtet worden. Eine solche Meldestelle befindet sich in der Gerichtstr. 12/13. Der Antrag zu dieser Meldestelle war am Mittwoch und dem gestrigen Donnerstag so stark, daß die Einrichtungen als wenig zulänglich sich erwiesen. Am Mittwoch war die erste Woche abgelaufen, für welche die Allgemeine Krankenkasse zahlen mußte. Die Warterräume waren überfüllt, die Treppen belagert, selbst bis in den Hof standen Personen, die auf Abfertigung warteten. Trotzdem die Beamten im Schwelge ihres Angehts mit anerkenntem Eifer arbeiteten, konnten sie den gestellten Anforderungen nicht voll entsprechen. In dem Gedränge wurden Frauen ohnmächtig und mußten nach der Unfallstation gebracht werden. Ähnliche Vorgänge wiederholten sich am gestrigen Tage, an dem die Polizei regelnd eingzugreifen versuchte. Neben einigen schneidigen Beamten walteten andere recht verständlich ihres Amtes und betätigten sich sogar als Samariter. Wir nehmen an, daß die Leitung der Kasse alles tut wird, um so schnell wie möglich eine geordnete schnelle Abfertigung des Publikums herbeizuführen. So wie jetzt kann es unter seinen Umständen bleiben.

Für 50 000 M. Uhren und Schmuckfachen erbeutet.

Diebe, die das Geschäft des Uhrmachers Gilbert in der Schönhäuser Allee 128a heimlich, helen Uhren, Ketten, Ringe und andere Schmuckfachen im Gesamtwert von etwa 50 000 M. zur Beute. Bisher konnten die Täter noch nicht ermittelt werden. Die Inhaberin, eine Witwe, erleidet, da sie nicht versichert ist, einen empfindlichen Verlust. Auf die Herbeiführung der Wertfachen ist eine Belohnung von 10 Prozent vom Gesamtwert bis zum Betrage von 5000 M. ausgesetzt. — In der Küsternallee 28 drangen Diebe mit Nachschlüssel ein und raubten für 3000 M. Gold- und Schmuckfachen. Nach der Tat schlossen die „ordnungsliebenden“ Diebe die Villa wieder ab.

„Schwere Arbeit“ machten sich andere Einbrecher in derselben Nacht auf dem Grundstück Neue Friedrichstr. 72. Hier befindet sich im Erdgeschoß des Vorderhauses die Leinwandgroßhandlung von Ledig. Im ersten Stock steht zurzeit die Hälfte der Räume leer. Die Diebe verschafften sich zu diesem mit einem Nachschlüssel Eingang,

bohrten dann ein großes Loch in den Fußboden und ließen sich mit einem Seil in die Geschäftsräume der Leinwandhandlung hinab. Beim Bohren des Loches mußten sie einen Schirm aufgespannt haben, da nur wenig Verputz und Stuck heruntergefallen ist. Unten angekommen machten sich die Einbrecher an das Geldspind, das sie auch noch einiger Nähe knackten. In ihrem Leidwesen fanden sie darin aber nur 300 M. bares Geld und einige Briefmarken. Auch hier hat man von den Dieben im Hause nichts bemerkt.

Feuer in einer Kartonnagenfabrik.

Durch dreifachen Alarm wurde die Feuerwehrgesellschaft nachmittags kurz vor 4 Uhr nach der Jionskirchstraße 28 gerufen. Bei Anknst der Löschzüge war der zweite Hof des Grundstücks mit dichtem Rauch angefüllt, und als die Löschmannschaften vordrangen, stellte sich heraus, daß der Brand in einem im Hinterhof des zweiten Luergebäudes liegenden Fabrikraum der Kartonnagenfabrik von S. H. u. Herrmann wütelte. Auch dieser Raum war total verqualmt, so daß die Sappeure anfangs den eigentlichen Brandherd nicht erreichen konnten. Da der ersüdnende Rauch auch im Treppenhaus hochgestiegen war und in die Räume der oberen Etagen eindrang, so mußten auch diese Fabrikbetriebe geräumt werden. Der Löschangriff erfolgte mit drei Hähren. Während von außen mehrere Fenster eingeschlagen wurden, um dem Qualm Abzug zu verschaffen, drang ein Rohrführer, der mit einem Rauchschuapparat ausgerüstet war, innen gegen das Feuer vor. Es dauerte aber über eine Stunde, ehe die Gefahr als beseitigt gelten konnte. Das Feuer hatte sich vom Erdgeschoß durch einen Spänehauch auch dem Keller mitgeteilt und vernichtet in der Hauptfache Pappen und Papier. Die vollständige Ablöschung zog sich bis in die Abendstunden hin, da die fest zusammengepackten Pappballen größtenteils auseinandergerissen und einzeln abgelöscht werden mußten. Die Ursache des Feuers konnte nicht festgestellt werden.

Ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem mit zwei Pferden bespannten königlichen Kutschwagen, auf dem außer dem Kutscher noch ein Kasko saß, erfolgte gestern mittag einige Minuten nach 12 Uhr vor dem Hause Ullandstraße 175. Infolge der Winterglätte war der Kutschwagen derartig geschleudert, daß er dem ihm entgegenkommenden Straßenbahnwagen in die Seite fuhr und in zwei Teile zerbrach. Man brachte die Trümmer des Wagens nach dem Karstallgebäude. Personen sind zum Glück nicht verletzt worden.

Arbeiter-Bildungsschule, Grenadierstr. 37. Der Unterricht im Gewerkschaftswesen kann wegen Krankheit des Vortragenden erst am Freitag, den 23. Januar, beginnen.

Kleine Nachrichten. In einem Abortraum des Bahnhofes Alexanderplatz schoß sich der 19 Jahre alte Arbeiter Gottlieb Drosak eine Revolverkugel in die rechte Schläfe. Er wurde noch lebend aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht, wo er noch besinnungslos danielerliegt. — Im städtischen Hof für Ebdachlose wurde gestern morgen der 31 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Kamm auf seinem Lager tot aufgefunden. Kamm wohnte bis vor einiger Zeit in Wichtenberg. — Schaufensterbrecher suchten in der vergangenen Nacht den Uhrmacher W. Schulz in der Neuen Bahnhofstraße 32 zu Berlin-Wichtenberg heim. Der Einbrecher hatte in die Scheibe mit einem Stein ein großes Loch geschlagen und aus der Auslage für 600 Mark Damen- und Herrenuhren, Ohrringe, Armbänder und sonstige Schmuckfachen herausgeholt.

Auf der Treptow-Sternwarte finden folgende wissenschaftliche Vorträge statt: Am Sonnabend, den 10. Januar, nachmittags 5 Uhr: „Interessante Vögel aus Italien“, abends 7 Uhr: „Europäische und exotische Jagden“; am Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 3 Uhr: „Mit Schnellzug und Dzeandampfer von Berlin über Bremen nach New York“, nachmittags 5 Uhr: „Aus fernem Landen“, abends 7 Uhr: „Europäische und exotische Jagden“; am Montag, den 12. Januar, abends 7 Uhr: „Das bayerische Hochland“ und „Wintermärchen“; am Dienstag, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr: „Mit Schnellzug und Dzeandampfer von Berlin über Bremen nach New York“. Am Sonnabend, den 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr, spricht Dr. Ferrol über: „Ein neues Rechnungsverfahren, eine Umwälzung auf rechnerischem Gebiete“. — Mit dem großen Fernrohr werden Mond und Saturn beobachtet.

Vorortnachrichten.

In der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung erfolgte am Mittwoch in der üblichen Weise die Einführung der neu- und wiedergewählten Stadtverordneten. Neu gewählt sind nur zwei Stadtverordnete, die der liberalen Fraktion angehörenden Herren Architekt Heidenreich und Oberpostsekretär Langenbach. Im übrigen weist die Versammlung die gleiche Zusammensetzung auf, wie in den letzten Jahren. Zwei Mandate sind allerdings unbesetzt, sie gehören zum sicheren Bestand der Sozialdemokraten, denen es nicht möglich war, bei den Wahlen im November Kandidaten zu gewinnen, die die Hausbesitzereigenschaft haben. Dieser Mangel ist inzwischen gehoben, die Erbgewählten sind auf Sonntag, den 8. Februar, anberaumt.

Bei der Konstituierung der Versammlung wurden der bisherige Vorsteher Dr. Frenzel und sein Stellvertreter Dr. Hubatsch wiedergewählt. Der Posten des stellvertretenden Vorstehers gehört eigentlich der Sozialdemokratie, die nach der Spaltung der vereinigten alten Fraktion die zweitstärkste geworden ist, unsere Genossen verzichteten aber zugunsten des bewährten Stellvertreters Dr. Hubatsch auf ihren Anspruch, ohne ihn grundsätzlich aufzugeben. Zum Weisiger wurde Genosse Dr. Vorchardt wiedergewählt, und auch in den ständigen und nicht ständigen Ausschüssen ist die Fraktion ihrer Stärke entsprechend vertreten.

Vorlagen standen in dieser ersten Sitzung noch nicht zur Beratung.

Sichterfelde.

Ueber einen Fall empörender Behandlung eines Schwachsinigen wird uns folgendes berichtet: Von der hiesigen Gemeinde wird der ungefähr 35 Jahre alte Herrmann Topichei als Straßenarbeiter beschäftigt. Der Mann ist geisteschwach und vermag nur mühsam zu sprechen und sich verständlich zu machen. Es ist ihm deshalb von Verichts wegen ein Pfleger in der Person des Schuhmachers Michael Knopp, Verlängerer Wilhelmstraße 33, bestellt. Topichei erhält für seine der Gemeinde geleisteten Dienste ca. 23 M. pro Woche, von denen er aber keinen Pfennig in die Finger bekommt. Die Gemeindeverwaltung zieht von dem Lohn wöchentlich 2 M. ab und legt sie auf der Sparkasse zinstragend an. Weiter gehen von dem Arbeitslohn ab 5 M. wöchentlich für die nötige Kleidung des Pfleglings; diese Summe soll an dessen Pfleger abgeliefert werden. Den Rest von ca. 16 M. endlich erhält der Gemeinbedienstete und Feuerwehrtmann Klähr, Studienrauchstr. 15, bei dem dieser geisteschwache Topichei gegen Kost und Wohnung untergebracht ist. Auch dieser Betrag wird direkt von einem Gemeinbediensteten dem Klähr ausgehändigt. Seit einiger Zeit fiel es den Arbeitskollegen des Topichei auf, daß

er wiederholt in völlig zerrissener Kleidung bei Wind und Wetter arbeitete und daß er ungenügendes, zum Teil verdorbenes und außerdem auch kein warmes Essen hatte. Der vom Hunger gepeinigter Mann suchte sogar aus den Abfällen, die von der hiesigen Madonnenanstalt als Schweinefutter abgegeben werden, das Brot heraus, um es gierig aufzuessen. Vor kurzem kam Topisch, der grenzenlos verschüchtert ist, mit blauen Augen zur Arbeit; die Kollegen vermuteten daher, daß er mißhandelt worden sein muß, zogen ihn aus und fanden, daß er am ganzen Körper braun und blau geschlagen worden war, wie er auf Befragen angab, von Klähr. Die Sache wurde dann einem der Orts-Gewandamen mitgeteilt, dieser ließ den Straßenmeister Peuker, den Vorbesitzer des Klähr, hiervon in Kenntnis und schließlich hörte auch der stellvertretende Gemeinde- und Amtsvorsteher Schöffe Lange davon. Herr Lange soll auch seiner Entrüstung kräftigen Ausdruck verliehen haben, allerdings weniger über die Mißhandlung des Topisch, als darüber, daß andere Leute ihre Nase in Dinge stecken, die sie nichts angehen.

Unter diesen Umständen bleibt daher nichts anderes übrig, als auf diesem Wege dem armen bedrängten Menschen zu Hilfe zu eilen. Zunächst wird es Sache des Pflanzschaftsgerichts sein, eine gründliche Untersuchung des Falles vorzunehmen und seinen Pflanzling vor allen weiteren Mißhandlungen zu schützen, insbesondere auch einmal nachzuforschen, ob die Behandlung des Topisch eine halbwegs menschenwürdige ist bzw. war.

In Gemeinschaft mit der benachbarten, Staatsanwaltschaftlichen Behörde wird es dem Pflanzschaftsgericht sicher nicht schwer fallen, die Zeugen für die vorstehend geschilderten Vorkommnisse zu finden.

### Reutlingen.

Die fortgeschriebene Einwohnerzahl Reutlins betrug nach den Feststellungen des Statistischen Amtes am 1. Januar d. J. 274 878 Personen. Am 1. Januar v. J. betrug die Zahl der Einwohner 266 527. Die Bevölkerungszahl Reutlins hat sich demnach im letzten Jahre annähernd um 8000 vermehrt.

**Mittwoch, den 14. d. Mts., Märchenvorlesung bei Bartisch, Hermannstr. 49.** Anfang 5 Uhr. Ende 1/7 Uhr. Eintritt frei. Nur schulpflichtige Kinder haben Zutritt. Um recht zahlreichen Besuch ersucht Die Kommission.

### Wilmersdorf.

In der Stadtverordnetenversammlung wurden zunächst die geschäftsordnungsmäßigen Vorgenommen. Stadtverordnetenvorsteher Koch, sowie die Vorsitzenden Dr. Helmke und Dr. Hesse wurden wiedergewählt. Ebenso durch Zuruf die entsprechenden früheren Vertreter und die alten Mitglieder des Wahlausschusses. Schriftführer und Stellvertreter wurden ebenfalls nach Vorschlag des Magistrats wiedergewählt. Innerspartenweise entspann sich dann noch eine ziemlich lange Debatte über die Magistratsvorlage betr. den Verkauf des städtischen Grundstücks Nassauische Str. 64. Der Vertrag, den der Magistrat mit dem Architekten Schulz und Disponenten Schewe abschließen wollte, wurde von den verschiedenen Seiten bemängelt. Der Preis erschien zu gering, dann wandte sich Stadtm. Dreßel gegen die Bestimmung, daß nur 4-5 Zimmerwohnungen gebaut werden sollen. Dabei wurde er von mehreren Seiten unterstützt und die Wohnungspolitik des Magistrats, nur große Mietwohnungen zuzulassen, stark kritisiert. Selbst Stadtm. Dreßel gab zu, daß der Vogen oft überspannt sei. Dr. Leidig wünschte Rückverweisung an einen Ausschuss, er beantwortete lebhaft, auf dem ganzen Grundstück am Hohenzollernplatz ein öffentliches Gebäude zu errichten. Die Mehrheit blieb jedoch dabei, daß der Vertrag abzuschließen sei, eine ernste Ausschussberatung wurde abgelehnt und die Vorlage gleich in zweiter Lesung angenommen.

### Sichtenberg.

Die Fürsorge des Magistrats für die Arbeitslosen. Unsere Vertreter im Ortsparlament hatten in der Sitzung vom 4. Dezember beantragt, 50 000 M. zur Gewährung von Beihilfen an arbeitslose Gemeindeglieder bereitzustellen. Das ging der bürgerlichen Mehrheit zu weit. Mit geringer Majorität wurden schließlich gegen die Stimmen der Haus- und Grundbesitzerfraktion 10 000 M. für den gedachten Zweck bewilligt. Diesem Beschlusse ist der Magistrat nicht beigetreten. Er schlägt vor, solche Beihilfen an Arbeitslose ohne jede Gegenleistung hätten ungewisshaft den Charakter einer Armenunterstützung, und die Armen-Vermaltung sei an sich schon verpflichtet, für diejenigen, welche infolge Arbeitslosigkeit hilfsbedürftig geworden seien, zu sorgen. Der Magistrat habe sich aber auch nicht entschließen können, nach dem Vorgange anderer Gemeinden Darlehen an Arbeitslose zu gewähren, denn es sei von vornherein klar, daß auf eine Rückzahlung solcher Darlehen nur in den seltensten Fällen zu rechnen sei. Die Stadt würde solche sogenannte Darlehen doch in der festen Hebergewegung hingeben, daß sie eine Rückzahlung nicht empfängt, und die Hilfsbedürftigen würden das Gegebene auch nur in der Erwartung annehmen, daß endlich eine Rückzahlung nicht verlangt wird. Derartige Zuwendungen seien nach Ansicht des Magistrats auch nur reine Armenunterstützungen. Trotz dieses sonderbaren Standpunkts will sich der Magistrat noch ein Rantelchen der Nächstenliebe umhängen, um darin vor der Öffentlichkeit zu paradiere. Er schlägt vor, das 50 Morgen große Buhleibegrundstück an der Köpenicker Chaussee von Stubben und Wurzeln säubern zu lassen, um es als Landealand verpachten zu können. Weiter soll das 24 Morgen große Wasserwerkgrundstück in Friedrichsfelde mit Obstbäumen bepflanzt werden. Ferner will der Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands gegen Hergabe von 5000 M. Darlehen die Verpflichtung übernehmen, während eines Jahres ständig 10 Arbeitslose mit Urdarmmachungen von Ledländerereien zu beschäftigen. Und schließlich soll der Verein Berliner Volkshäuser, der im Rummelsburger Ortsteil eine Filiale unterhält, durch eine Summe von 2000 M. veranlaßt werden, an Arbeitslose und deren Angehörige Speisen zu besonders billigen Preisen zu verabfolgen. Solche Arbeitslose aber, die auch das nicht erbringen können, würden unentgeltlich von der Armenverwaltung Speisemärkten verabfolgt erhalten.

Gegen diese Vorschläge des Magistrats ließe sich zwar noch vielerlei einwenden, doch wollen wir einmal darüber hinwegsehen und sagen: Wird denn dadurch an der Notwendigkeit der Gewährung von besonderen Beihilfen, wie sie die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen hatte, auch nur das mindeste geändert? Kommen nicht vielmehr alle die Maßnahmen, die Speisemärkte ausgenommen, immer nur bestimmten, engbegrenzten Berufsgruppen zugute, während das große Heer der sonstigen Arbeitslosen aus dem oft schon erörterten Gründen rein gar nichts davon hat? Das hat doch der Magistrat selbst schon erfahren müssen, und es ist deshalb die Annahme wohl berechtigt, daß nicht Unkenntnis, sondern Mangel an gutem Willen vorliegt. Wenn die Herron mit ihre Ohren offengehalten hätten bei der Begründung des bezüglichen Antrags durch unsere Fraktion, dann müßten sie, daß neben der beschleunigten Inangriffnahme städtischer Arbeiten Vermittel verlangt und bewilligt wurden, weil ein großer Prozentsatz der Arbeitslosen ihrer beruflichen Eigenart wegen keinen Anteil an diesen Arbeiten hat.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung nahm diese Angelegenheit den Hauptteil der Verhandlungen in Anspruch. Die Genossen Grauer, Brühl, John und Kreising nahmen

sich der Sache der Arbeitslosen wiederholt in wärmster Weise an und argumentierten überaus glücklich gegen die Auffassung des Magistrats, der sich einbildet, mit seinen Vorschlägen alles getan zu haben, was er tun konnte. Unsere Fraktion war ganz entschieden anderer Meinung und beantragte, 50 000 M. zur Verfügung zu stellen, um auch jenen Arbeitslosen durch Beihilfe beizuhelfen zu können, die an den vorgeschlagenen Arbeiten keinen Anteil haben.

Köflich war die Antwort des Magistrats auf die Frage des Genossen Köflich, ob denn die unentgeltlich gewährten Suppen als Armenunterstützung angesehen werden sollen. Selbstverständlich lautete die Antwort. Also, so führte unser Redner aus, spricht der Magistrat angeblich davon zurück, bare Beihilfe zu gewähren, weil sie Armenunterstützungen seien und den Arbeiter seiner Rechte beraubten. Er findet aber nichts dabei, daß der Arbeiter für eine Bettelsuppe sein Recht preisgibt.

Es wurde die Magistratsvorlage angenommen mit dem Zusatz, daß 8000 M. dem Wohlfahrtsamt zur Verfügung gestellt werden. Die Beihilfen sollen nicht als Armenunterstützung gelten. Der Antrag unserer Fraktion fand leider keine Mehrheit.

### Ober-Schöneweide.

Pflichtfortbildungsschule für Mädchen. Neben der am Orte bestehenden Pflichtfortbildungsschule für männliche Arbeiter im Alter bis zu 17 Jahren wird jetzt vom Kuratorium die Errichtung einer Schule für Mädchen in demselben Alter vorbereitet; es würden dabei alle im Orte beschäftigten Mädchen, nach einer Umfrage zurzeit ca. 150 in Betracht kommen. Eine schon jetzt bestehende, von einem Rektor geleitete Privatschule hat die besten Erfolge gezeigt; in derselben erstreckt sich der Unterricht außer den Elementarfächern auf Stenographie, Maschinenschreiben, Buchführung, Handarbeit und Kochen.

In der Verwaltung der Fortbildungsschule dürfte insofern bald eine Aenderung eintreten, als sich bei einer Besucherzahl von 1100 die baldige Anstellung eines hauptamtlichen Leiters nötig macht.

### Nowawes.

Die Gemeindevertretung beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Mittwoch mit der Arbeitslosenfrage. Der sozialdemokratische Wahlverein hatte eine Petition eingereicht, die unter Hinweis auf die allgemeine Krise und die andauernde Arbeitslosigkeit besonders in den örtlichen Vauverufen die Gemeindevertretung ersucht, geeignete Maßnahmen zur Verringerung des vorhandenen Notstandes zu treffen. Am Schluß enthält die Petition folgende Vorschläge: 1. Sofortige Ausführung öffentlicher Arbeiten und planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit. 2. Einwirkung auf die staatlichen Behörden dahin, daß bei deren Bauten im Gemeindegebiet die hiesigen Arbeiter vor ausländischen oder auswärtigen den Vorrang erhalten. 3. Bereitstellung von Geldmitteln zur Unterstützung der durch längere Arbeitslosigkeit in Not geratenen Familien. Der Berichterstatter, Syndikus Golisch, führte hierzu aus, daß die Finanzkommission sich mit der Petition beschäftigt und beschloffen habe, vorläufig 1000 M. zur Ausführung von Notstandsarbeiten bereitzustellen. In Aussicht genommen sei die Anlage eines Fußgängerweges in der Gartenstraße, Regulierung der südlichen Hälfte des Plantagenplatzes und des zur Anlage eines Armenheimes bestimmten Geländes auf dem Gemeindefriedhof an der Goethestraße. Bei Einstellung von Arbeitslosen sollen in erster Linie Familienväter berücksichtigt werden, die längere Zeit am Orte wohnen. Da sich naturgemäß nicht alle Arbeitslosen, besonders die gegen die Witterungseinflüsse wenig widerstandsfähigen, für Erdarbeiten eignen, werde die Kommission mit Rücksicht hierauf wahrscheinlich noch andere Maßnahmen treffen. Zweck Verteilung der Arbeiten empfehle sich die Bildung einer besonderen Kommission. Die G.-V. Philipp und Wöhme schlugen vor, durch Reinigung und Verbesserung der Stadndorfer- und Bömannstraße sowie der Anlagen am Dreißiger Bahnhof weitere Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Genosse Reumann betonte, daß der Wahlverein mit den gestellten Forderungen nicht etwa nur für seine Mitglieder, sondern überhaupt für die Arbeitslosen am Orte eintrete. Die Arbeitslosigkeit sei eine Vögelerscheitnung der heutigen Gesellschaftsordnung und könne nur mit deren Umgestaltung eine befriedigende Lösung finden. Die Kommunen hätten jedoch die Pflicht, bereits heute für die Opfer der unglücklichen Wirtschaftskrise zu sorgen und sie vor der äußersten Not zu schützen. Daß dies möglich ist, haben nicht nur das Ausland, sondern auch Kommunen bei uns in Deutschland bewiesen, indem sie durch Bewährung von Beihilfen zu den von Gewerkschaften an ihre Mitglieder gezahlten Unterhaltungen oder durch Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung bemüht seien, die Schäden der Arbeitslosigkeit zu mildern. Wollte man so lange warten, bis der Staat eine Lösung der Arbeitslosenfrage gefunden, dann müßten die Arbeitslosen verhungern. Welchen Umfang der Notstand am Orte angenommen haben muß, gehe schon daraus hervor, daß im vorigen Jahre auf jeden der etwa 3000 freigelegenen organisierten Arbeiter 2 1/2 Tage Beschäftigungslosigkeit entfielen. In einigen Berufen gäbe es Leute, die bis zu 23 Wochen arbeitslos sind. Vergewärtige man sich, daß die Gewerkschaften durchschnittlich etwa 12 Wochen lang Unterstützung gewähren, die Mehrzahl der Arbeitslosen also bereits ausgeheuert sei, so könne man wohl ermessen, in welcher traurigen Lage sich der von der Arbeitslosigkeit betroffene Teil der Bevölkerung befindet. Schleunige Schaffung von Arbeitsgelegenheit und materielle Hilfe seien daher unbedingt notwendig; die bewilligten 1000 M. betrachte er als erste Rate hierzu. G.-V. Raiban gab gleichfalls die Notwendigkeit von Hilfsmitteln zu, wünschte jedoch eine Kontrolle derselben durch die Finanzkommission, da mit den vorhandenen Mitteln, zu denen ja auch die Ärmsten ihren Teil beizutragen haben, sehr hausälterisch umgegangen werden müsse. Auf Vorschlag des Syndikus Golisch wurde schließlich die Verteilung der in Aussicht genommenen Arbeiten und die Entscheidung über weitere Maßnahmen der Wege- und der Finanzkommission überlassen. — Da durch eintretenden Frost und Schnee die beschlossenen Notstandsarbeiten sicherlich auf längere Zeit verschoben werden müßten, so wäre dringend zu wünschen, daß die Kommissionen vor allem eine materielle Unterstützung der Hilfsbedürftigen ins Auge fassen.

**Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.**  
Dachow. Heute Freitag, abends 6 1/2 Uhr, im Gemeindeburau, Dorfstr. 20.  
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegewählte ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

### Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist heute das 15. Heft des 32. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Handelspolitische Ausichten. Von H. Hofrichter. — Zur Reform der ländlichen Boden- und Arbeiterfrage. Von Karl Wachtel. — Die Organisationsform der Gewerkschaften. Von Maria Reisinger. — Gewerkschaftsgeschichte. Von Paul Lindreit.  
Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Buchhandlungen und Kolporture zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.  
Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeitenden, ist heute das 8. Heft des 32. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Reußer. Von Franz Wehring. — Rückblick und Ausblick. — Zur Krankenversicherung der Hausangestellten. I. Von F. Kl. — Die Sonntagsschule. Von J. Dähse. — Zwei amerikanische „Vergewaltiger“. I. Walter Jones. Von A. Goppner. — Die Arbeitslosigkeit der gewerblichen Arbeiterinnen. Von a. b.  
Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 40 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühr 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,00 M.

Vom „Wahre Jacob“ ist heute die 2. Nummer des 31. Jahrgangs erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dieckmann, G. m. b. H., in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

### Jugendveranstaltungen.

**Schöneberg.** Sonntag, den 11. Januar, abends 6 Uhr, in den „Neuen Rathhäusern“, Reisinger Str. 8: Vortragsabend. Hr. Agnes Jahrmann wird über „Bürgerliche Jugendberziehung“ sprechen.  
**Nichtersdorf.** Am Sonntag, den 11. Januar: Besuch der Trepptom-Sternwarte. Rollen für Jugendliche 40 Pf. Treffpunkt 1/3 Uhr, am Gänseplatz. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.  
**Sichtenberg.** Am Sonntag, den 11. Januar, findet eine Befichtigung des Vorkriegs-Museums statt. Treffpunkt früh 9 Uhr, im Jugendheim Dorfstr. 22.

**Marktpreise von Berlin am 7. Januar 1914.** nach Ermittlungen des Igl. Getreideprüfungsamts. Weizen (mild), gute Sorte 15,50—16,20, mittel 0,00—0,00, geringe 0,00—0,00. Weizen (runder), gute Sorte 14,50—15,00, mittlere 0,00—0,00. Hafer 6,50—8,00.

**Marktpreise von Berlin am 7. Januar 1914.** nach Ermittlungen des Igl. Getreideprüfungsamts. Weizen (mild), gute Sorte 15,50—16,20, mittel 0,00—0,00, geringe 0,00—0,00. Weizen (runder), gute Sorte 14,50—15,00, mittlere 0,00—0,00. Hafer 6,50—8,00.

### Witterungsbericht vom 8. Januar 1914.

Stationen	Barometer Stand mm	Windrichtung	Witterung	Temperatur in C	Stationen	Barometer Stand mm	Windrichtung	Witterung	Temperatur in C
Stettin	765,5	SW	bedeckt	-3	Saarbrücken	759,5	SW	wolkig	-22
Dachow	764,5	SW	bedeckt	-3	Potsdam	762,5	SW	wolkig	-23
Berlin	767,5	SW	bedeckt	-3	Schwedt	765,5	SW	bedeckt	-10
Frankfurt a. M.	771,5	SW	bedeckt	-2	Merseburg	775,5	SW	bedeckt	7
München	774,5	SW	bedeckt	-2	Paris	778,5	SW	bedeckt	-1
Wien	769,5	SW	bedeckt	-4					

**Wetterprognose für Freitag, den 9. Januar 1914.**  
Wärmer, vorwiegend trübe mit wiederholten Niederschlägen und sehr lebhaften südwestlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau

### Wasserstands-Nachrichten

Wasserstand	am 7. 1. 1914	am 6. 1. 1914	Wasserstand	am 7. 1. 1914	am 6. 1. 1914
Remscheid	410 <sup>1)</sup>	+19	Saale, Gochau	192	+22
Regel, Ansbach	264 <sup>1)</sup>	+24	Dabel, Spandau	115	+5
Reichel, Thorn	312 <sup>1)</sup>	+18	Rastenburg	72	0
Oder, Rathow	258	+17	Spreewald, Spremberg	290	+70
Krossen	224	+10	Beestow	152	0
Frankfurt	227	+7	Weser, Ründen	368 <sup>1)</sup>	+27
Walters, Schirmitz	208	+14	Weser, Minden	466	+22
Sandberg	208	+2	Weser, Magimillansau	378	+20
Regen, Borsdorf	94	+6	Haus	225	+20
Elbe, Leinweber	45	+15	Röhr	319	+22
Preußen	-64	+26	Redar, Heildrom	157	+22
Berlin	290	+25	Rain, Hamau	298	+28
Magdeburg	195	+11	Rohlf, Lier	313	+35

<sup>1)</sup> + bedeutet Hoch, - Fall. — <sup>2)</sup> Unterpegel. — <sup>3)</sup> Gestand. — <sup>4)</sup> Ueberhalb der Stadt Gestand. — <sup>5)</sup> Treibeis. — <sup>6)</sup> Höchster Wasserstand: 364 cm am 7. um 9 Uhr vormittags.

### Hautleiden

entstehen durch unreines Blut, können bedäht auch nur durch innere Behandlung gründlich u. dauernd geheilt werden.

**Hauptpillen das beste hierfür.**

Am besten Dank für gründliche Heilung meines 10 Jahre alten Hautleidens. J. Esppöler, Onägen. 16 Jahre sind jetzt verfloßen, seit ich durch Ihre vorzüglichen Heilmittel von meinem schweren Flechtenleiden befreit wurde. Ich danke Ihnen aufrichtig für die wunderbare und dauernde Heilung.

Vorname, Hr. Schneider, Heile in Berlin u. allen Vororten in all. Apotheken zu haben. Versenden auch nach auswärt.

### Hilsebein Bier

Das lob ich mir



### Scumber's Armeesohle

hydroph. Einlegesohle



Aerztlich anerkannt bester Schutz geg. Erkältung

Für ältere Leute unentbehrlich

Schon Schuh und Strümpfe

Einheitspreis für Herren und Damen 30 Pf., für Kinder (bis Größe 20) 20 Pf., (bis Größe 34) 25 Pf. Zu haben in allen Schuh-, Drogerie- und einschlägigen Geschäften, wo nicht, erselange man sie vom Fabrikanten: **Oswald Schubert**, Harthau bei Genshau bei Genshau, Prop. u. Probieren unter Angabe d. Größe franco innerh. 4 Wochen Deutschlands geg. Einsendung des Betrages **Salm Landheer u. Marine eingeführt**

### Dr. Simmel

Spezial-Arzt für Haut- und Hautleiden.

Prinzenstr. 41, nicht am Moritzplatz

10-2, 5-7, Sonntags 10-12.

### Wohlfahrt-Lotterie

Gesamtwert der Gewinne

**33336**

Die Hauptgewinne sind

**10000**

**5000**

**2000**

etc. etc.

Alle Gewinne soll. bar zu verwerthen.

Originallos 11. — Mk. Porto u. Liste 11 Lose für 10. — Nachm. 20 Pf. 5 „ „ 4,75 „ teurer empl.

**Lose-Centrale J. Leipziger**

Berlin C., Mähländer 3.

Engros-Abteilung: Artilleriestr. 35 a. Wiederverkäufer erhalt. hoch. Rabatt.

### Stoffe

für eleg. Maßanzüge, Paletots

Meter **M. 5, 7, 9**

Kostüm- und Ulsterstoffe

Mtr. **M. 3, 4, 5**

Persianer imit. 100 cm br. Meter **M. 7, 9, 9, 50**

Plüsches prima Qual. Meter **M. 15**

Seiden-Seal Meter **M. 3, 4, 5**

Damentuche Meter **M. 3, 4, 5**

Tuchlager Koch & Seeland G. m. b. H. Gertraudenstr. 20/21 vis-à-vis der Petrikirche.

**Blumen- und Franzbinderie von Robert Meyer**

3rd. P. Gollets

Markionenstr. 3. Tel. Mpl. 346

# Inventur- Ausverkauf



bis **50%**

Einmaliges  
Angebot.

Preis-  
ermässigung

Beginn:  
10. Januar

Ende:  
31. Januar

Preiser-mässigung auf grosse  
Posten Leder- u. Winter-  
Artikel.

Sie können den realen Preisnachlass trägt den von der Fabrik eingepprägten alten Preis selbst nachprüfen, denn jede Sohle

## Conrad Tack & Cie

Akt.  
Ges.  
Burg  
b. M. G. b.

Verkaufsstellen im Reich, davon in Berlin und Umgegend:

C. Spittelmarkt 15  
C. Rosenthaler Straße 14  
W. Potsdamer Straße 50  
W. Schillstraße 16

NW. Turmstraße 41  
NW. Wilancker Straße 22  
NW. Beusselstraße 29  
N. Friedrichstraße 127

N. Müllerstraße 3  
N. Reinickendorfer Str. 23  
N. Brunnenstraße nur 37  
N. Danziger Straße 1

O. Andreasstraße nur 50  
O. Frankfurter Allee 125  
SO. Oranienstraße 2a  
SO. Oranienstraße 32

SO. Wrangelstraße 49  
SW. Friedrichstr. 240-241  
Charlottenburg: nur  
Wilmersdorfer Str. 122-123

Neukölln:  
Bergstraße 30-31  
Potsdam:  
Brandenburger Straße 54

Nur noch **10** Tage!

## Inventur-Verkauf

zu außerordentlich billigen Preisen

Ein großer Posten aus guten u. haltbaren Stoffen gefertigte

Winter- und Sommer-

### Herren-Anzüge, Ulster, Paletots

zu den Serienpreisen M.	25.- 28.- 32.-	36.- 39.- 42.-	45.- 48.- 54.-	60.- 68.- 75.-
jetzt	18.00	28.00	38.00	48.00
zum Einheitspreise M.				

Zu ebenfalls bedeutend herabgesetzten Preisen:  
Westen, Beinkleider, Lodenjoppen, Pelerinen  
Wettermäntel, Pelze und Pelzjoppen

### Jünglings- u. Knaben-Kleidung

Änderungen zum Selbstkostenpreis

# Leineweber

Berlin C.

Hofstraße 54

Köllnischer Fischmarkt 4, 5, 6

Fischerstraße 1



Im II. Stock:

Bis zum 20. Januar  
ermässigte Preise  
auf

### Alpentrachten

für  
Damen und Herren



# Die Säbeldiktatur vor Gericht.

Strasburg, 8. Januar 1914.

(Telegraphischer Bericht.)

Heute wird das Urteil erwartet. Die Spannung ist daher hier aufs höchste gestiegen. Ein starkes Schutzmännchen hält die Reueigenen vom Justizgebäude zurück, und auch im Sitzungssaal sind zahlreiche Schutzleute tätig, um den Eintritt jedes Unbefugten zu verhindern.

Zunächst werden die letzten Zeugen vernommen. Erster Zeuge ist Major Hde. Er behauptet: Ich habe den Eindruck gehabt, daß die Polizei vollkommen untätig war; sie lief weg, wenn Lärm war. Ich war nicht der Ueberzeugung, daß es sich etwa um ein Gaudi wie beim Karneval handelte. — Zeuge Priester Krustedt: Ich habe das Gefühl gehabt, daß, wenn die Polizei energisch eingegriffen hätte, die Sache bald zu Ende gewesen wäre. — Ein militärischer Beisitzer: Sie haben also den Eindruck gehabt, daß sich die Bevölkerung über die Polizei amüsierte? — Zeuge: Jawohl. — Ein militärischer Beisitzer: Wenn die Gendarmen nicht dagewesen wären, hätte das Volk also kein Amüsement gehabt? — Zeuge: Jawohl. — Verhandlungsführer: Kriegesgerichtsrat v. Jan (zum Zeugen Major Hde): Sie haben am 10. November ein Gespräch mit dem Gendarmeriewachmeister Schmidt gehabt? — Zeuge Major Hde: Jawohl. Gendarmeriewachmeister Schmidt kam an diesem Tage zu mir. Ich fragte ihn, wie es am Tage vorher in der Stadt gewesen sei. Da sagte er, es sei ziemlich großer Lärm gewesen. Ich fragte den Wachmeister dann, warum er nicht dazwischengegriffen wäre. Er antwortete das ginge nicht so, sie hätten Anweisung gehabt, nicht so scharf vorzugehen. — Verhandlungsführer: Der Gendarmeriewachmeister Schmidt hat sich gestern auf diese Äußerung nicht besinnen können. — Zeuge Major Hde: Zweifel sind darüber nicht möglich. — Zeuge Gendarmeriewachmeister Schmidt: Wenn ich das gesagt habe, dann war es viel später, nach dem 10. November, gewesen, denn erst später haben wir den Auftrag bekommen, nicht so scharf vorzugehen, weil die Bevölkerung inzwischen ruhig geworden war. — Zeuge Major Hde: Ein Zweifel über das Datum ist nicht möglich. — Verhandlungsführer (zum Gendarmeriewachmeister Schmidt): Ich frage Sie nochmals, ob eine Beeinflussung Ihrer Zeugenaussage stattgefunden hat. — Zeuge Gendarmeriewachmeister Schmidt:

In keiner Weise.

— Verhandlungsführer: Da haben also die beiden Gendarmen, die gefolgt haben, Sie hätten sich bei Ihnen über die Zeugenbeeinflussung des Kreisdirektors beschwert, nicht die Wahrheit gesagt? — Zeuge Schmidt: Nein. — Verhandlungsführer: Was wissen Sie noch über die Unruhen an den fraglichen Tagen? — Zeuge Schmidt: Am 9. November erhielten wir den Auftrag, besonders die Wohnung des Leutnants v. Forstner zu beobachten, weil die Menge gerade in die Straße hineinströmte, in der Leutnant v. Forstner wohnte. — Verhandlungsführer: Wer gab Ihnen denn den Auftrag? — Zeuge Schmidt: Kreisdirektor Mahl. Auf dem Kartoffelmarkt hatte sich am 9. November eine solche Menge gesammelt, daß wir sie nicht mehr vertreiben konnten. Inzwischen hatte die Feuerwehr zu spritzen versucht, um dadurch den Aufbruch zu verhindern. Aber das gelang ihr auch nicht. Wir wollten schließlich unsere Pferde holen. Als wir zum Kartoffelmarkt zurückreiten wollten, kam uns Gendarmeriewachmeister Steiner entgegen und sagte, wir sollten ruhig zu Hause bleiben, es wären nicht mehr so viel, die Leute wären weggegangen, denn es hatte zu regnen angefangen. Am Montag, den 10. November, kamen wieder neue Ansammlungen. Die Leute schrien und johlten. Wir drängten sie zurück; aber wenn wir sie auf der einen Seite zurückdrängten, drangen sie auf der anderen wieder vor. Es wurde auch mit Steinen geworfen; mich selbst streifte ein Steinwurf. Am Abend vorher war mit einer Flasche nach uns geworfen worden. — Verhandlungsführer: Haben Sie blankgezogen? — Zeuge Schmidt: Nein. — Verhandlungsführer: Wieviel Leute waren am 10. Nov. auf dem Schloßplatz? — Zeuge Schmidt: Etwa 800 bis 1000, darunter viele Frauen und Kinder. Aber es waren auch viele Männer dabei und es wurde stark gejohlt und vielfach Hurra geschrien. — Verhandlungsführer: Wurde die Raserei gefangen oder gepöbelt? — Zeuge: Nein, es war an einem anderen Abend als ich sie pfeifen hörte. Das war bei Redakteur Wiebisch. — Verhandlungsführer: Was wissen Sie von den Vorgängen am 28. November? — Zeuge: An diesem Abend war der

Schloßplatz fast ganz leer.

Ich kam um 1/8 Uhr abends hin, da waren nur einige Leute auf dem Platz, aber ich sah Militärpatrouillen, die Verhaftungen vornahmen. Deswegen die Leute verhaftet wurden, weiß ich nicht, mein Eindruck war, daß es lebhafter immer erst dann wurde, wenn das Militär zu sehen war. — Ein militärischer Beisitzer: Sie sagten, am 9. November habe eine große Menge auf dem Kartoffelmarkt gestanden, gegen die Sie machtlos gewesen wären. — Was hat denn die Menge gemacht? — Zeuge: Geschrien, gejohlt und Frösche losgelassen. — Ein Beisitzer: Wer hatte in diesen Tagen das gemeinsame Kommando über die Gendarmerie und Polizei? — Zeuge: Das war dem Wachmeister Ruyfänger übertragen.

Es werden dann noch eine Anzahl Polizeiwachmeister vernommen, die ähnliche Befundungen machen wie Schmidt. Von besonderem Interesse ist nur die Aussage des Wachmeisters Döring, der erklärt, die Menge sei so groß gewesen, daß die Gendarmen verständlich das Gefühl hatten, sie könnten dagegen nichts machen. — Verhandlungsführer: Es soll vorgekommen sein, daß die Gendarmen einen Ruhestörer ruhig auslassen haben, obwohl sie ihn hätten ergreifen können und daß er erst nachher von Rudköttern festgenommen wurde. — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Verhandlungsführer: Es ist auch gesagt worden, Sie hätten nur den Arm auszustrecken brauchen und dann wäre der Mann verhaftet gewesen. — Zeuge: Auch das weiß ich nicht. — Verhandlungsführer: Wie benahm sich die Bevölkerung, wenn Leute von Gendarmen festgenommen wurden? — Zeuge: Wir mußten aufpassen, daß die Bevölkerung nicht den Versuch machte, uns den Verhafteten zu entreißen. — Verhandlungsführer: Wurden auch Schutze bei den Verhaftungen laut? — Zeuge: Jawohl. — Ein Beisitzer: Haben Sie von Ihrem Gefühl, daß die Gendarmen den Massen gegenüber machtlos seien, Ihrer vorgesetzten Behörde Mitteilung gemacht? — Zeuge Wachmeister Döring: Jawohl, das haben wir gemeldet, aber es wurde uns gesagt, wir sollten versuchen, ohne Militär auszukommen.

Es werden dann noch eine Reihe von Zeugen vernommen über die Vorgänge am Sonntag, den 9. November. Zeuge Hauptmann Köppen hat am 28. November mit anderen Offizieren im Hotel „Zum Karpen“ gegessen und hat den Lärm, das Johlen und Schreien der Menge auf der Straße gehört. — Zeuge Hauptmann Felten behauptet, dieselbe Wahrnehmung gemacht zu haben. Die Menge johlte und pöbelte. Die Polizisten machten den Eindruck, als ob ihnen die Sache gleichgültig wäre. Die Gendarmen machten einen Eindruck, für den ich zunächst keine Erklärung hatte. Einige Tage später hat mir Major Rabe erzählt, der Kreisdirektor hatte Anweisung gegeben, nicht so hart vorzugehen. Da sagte ich mir:

Aha, daher kommt dieses komische Verhalten der Gendarmen.

Zeuge Major Rabe: Ich habe gesehen, daß die Feuerwehrlente spritzten, aber sie spritzten in die Höhe. Wenn gespritzt wurde, ging die Menge auseinander, aber sie strömte dann bald wieder zusammen. Wir gingen zur Wohnung des Leutnants v. Forstner, um zu sehen, ob da etwas los wäre. Als Hauptmann Köppen und ich durch die Menge gingen, sind wir in keiner Weise belästigt worden. Die Gendarmen standen vollkommen untätig da. Ich fragte einen Gendarmen, warum sie gar nichts machten und die Straßen nicht räumten, darauf erhielt ich die Antwort, sie hätten vom Kreisdirektor die Anweisung erhalten, nicht so scharf vorzugehen. Auch der Bürgermeister hätte dieselbe Anweisung gegeben. Hauptmann Köppen sagte zu den Feuerwehrlenten: Brauchen Sie doch endlich mal die Spritze, damit einer von den Rädern fällt. Darauf erwiderte der Branddirektor: Herr Hauptmann, glauben Sie, daß es für uns eine angenehme Aufgabe ist,

gegen unsere Mitbürger zu kämpfen?

Hauptmann Köppen sagte, er solle doch wenigstens für die Ordnung sorgen. Aufgefahr zu derselben Zeit traf von Leutnant v. Forstner. Er hat, aus verschiedenen Gründen nicht in die Kaserne gehen zu brauchen, sondern in seiner Wohnung bleiben zu dürfen, damit neue Unruhen vermieden würden. Ich sprach dann mit den Gendarmen und sagte ihnen, ich könnte mir die Anweisung des Kreisdirektors gar nicht denken. Sie müßte wohl gegeben sein, als noch andere Voraussetzungen vorlagen. Die Gendarmen müßten doch jetzt aus eigener Initiative handeln und wenn sie glaubten, daß sie nicht stark genug seien, dann sollten sie Militär requirieren. Sie sagten nein, sie würden Militär nicht brauchen. Nach vieler Mühe gelang es mir, aus einem freien Raum von etwa 20 bis 30 Meter zu schaffen. Da ich der Ueberzeugung war, daß von den Sicherheitsbeamten ein energisches Eingreifen nicht würde erreicht werden können und da ich außerdem wußte, daß ich nicht das Recht hatte, den Sicherheitsbeamten irgend welche Befehle zu erteilen und da schließlich für Leutnant v. Forstner eine unmittelbare Gefahr nicht vorlag, so bin ich nach Hause gegangen. Auch auf diesem Nachhausewege bin ich in keiner Weise belästigt worden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß ich aber sagen, ich habe die Maßnahmen der Sicherheitsbeamten nicht für ausreichend gehalten, um bei der Bevölkerung die Ueberzeugung hervorzurufen, daß mit allem Nachdruck die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten werde. Wenn von vornherein energischer aufgetreten worden wäre und vor allem die Straßen geräumt worden wären, — es bräuhete ja noch lange nicht von der Waffe Gebrauch gemacht werden, — so wären die weiteren Ausschreitungen, wenn nicht ganz verhindert, so doch auf ein Mindestmaß beschränkt worden. Bei den Straßenaufläufen sah ich ein gewisses System, man schob nämlich immer die Kinder in den Vordergrund. — Verhandlungsführer: Haben Sie gesehen, daß Leutnant v. Forstner eine herausfordernde Haltung einnahm? — Zeuge: Mir gegenüber hat er eine militärische Haltung eingenommen. — Vert. Rechtsanw. Großart: Ist es unter den bestehenden Vorschriften richtig und zulässig, die Gendarmerie unter den Befehl des ältesten Schutzmanns zu stellen, wie es in Zabern geschehen ist? — Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte: Ich halte das für ganz unzulässig. Wenn ich das erfahren hätte, hätte ich es sofort meiner vorgesetzten Behörde berichtet. Gestern habe ich in Zabern deswegen auch den Oberwachmeister zur Rede gestellt, und ihn gefragt, wie er dazu komme, mir eine derartige Verfügung des Kreisdirektors nicht mitzuteilen. Er hat mir keine Auskunft geben können. Ich möchte bemerken, daß auf mich der Oberwachmeister durchaus den Eindruck gemacht hat, daß er eingeschüchtert ist. — Verteidiger: Ist es überhaupt richtig, daß man Gendarmen unter den Befehl eines so alten Mannes stellt, wie es Ruyfänger ist? — Zeuge: Das halte ich nicht für angemessen. Die Gendarmen können überhaupt nicht dem Befehl eines Polizisten unterstellt werden. Außerdem möchte ich bemerken,

## daß die Gendarmerie von der Polizei im allgemeinen eine sehr geringe Meinung hat.

Zeuge Kreisdirektor Mahl: Der Gendarmerieoberwachmeister hatte nicht das geringste dagegen einzuwenden, dem Befehl eines so alten Beamten wie es Ruyfänger ist, unterstellt zu werden. Ruyfänger war ja auch lange Gendarm gewesen. Außerdem war ich selbst immer auf der Straße und hatte selbst das Kommando. — Verhandlungsführer: Was sagen Sie dazu, daß hier die Zeugen belumdet haben, Sie hätten am 9. November die Zeitung gegeben, nicht so scharf vorzugehen. — Zeuge Kreisdirektor Mahl: Das ist ganz ausgeschlossen. Ich habe den Gendarmen überhaupt direkt keine Weisungen gegeben. Meine Weisungen gingen stets an den Gendarmerieoberwachmeister. In den letzten Tagen habe ich ihn nicht gesehen, daß er einen eingeschüchterten Eindruck gemacht hätte, weiß ich daher nicht, ich weiß aber, daß er jetzt krank ist. — Verhandlungsführer (zum Zeugen Döring): Sie haben früher bestimmt behauptet, daß Anfang November vom Kreisdirektor Mahl die Weisung gekommen wäre, nicht so scharf vorzugehen. — Zeuge Döring:

## Das kann ich nicht aufrecht erhalten;

das muß ein Mißverständnis sein. Diese Weisung kam erst viel später, als die Menge ruhiger geworden war. — Zeuge Wachmeister Schmidt: Der Oberwachmeister hat zum Wachmeister Schröder gesagt, es möchte hier nicht gesagt werden, daß die Gendarmerie der Polizei unterstellt war und zwar, weil der Gendarmerieoberwachmeister sich diese Unterstellung nicht hätte gefallen lassen brauchen. — Zeuge Gendarmeriehauptmann Schotte: Seitdem Kreisdirektor Mahl in Zabern ist, weiß ich, daß die Gendarmerie nicht mehr, was sie tun und was sie lassen soll. Immer wird gleich von Versekung gesprochen. Dadurch hat sich den Gendarmen ein gewisses Gefühl der Unsicherheit bemächtigt. Sie befürchten, wenn sie etwas nicht so machen, wie der Kreisdirektor es will, daß sie dann verurteilt werden. Die Bestimmungen geben dahin, daß wenn die Zivilbehörde den Antrag auf Versekung stellt, die Militärbehörde dem nachkommen muß. — Zeuge Kreisdirektor Mahl: Diese Wortwüste sind unberschreiblich. Ich habe dem Herrn Brigadier gesagt, es wäre ganz gut, wenn einmal unter den Gendarmen in Zabern ein Wechsel eintreten würde und wenn jüngerer Blut nach Zabern käme. Es sind jetzt meist ältere Gendarmen in Zabern tätig. Hierauf wird die Beweisaufnahme geschlossen und es erhält das Wort zur Vertretung der Anklage

Kriegesgerichtsrat Dsiander,

der nach wenigen einleitenden Worten den Antrag stellt, den Oberst v. Reuter von der Anklage der Anmaßung der Polizeigewalt freizusprechen, dagegen wegen Freiheitsberaubung gegen ihn auf eine

Gefängnisstrafe von 7 Tagen zu erkennen.

In der Begründung dieses Antrages führt der Anklagevertreter aus: Hoher Gerichtshof! Vor über zwei Monaten ist Zabern aktuell geworden und seit fünf Wochen wird über die Vorgänge des 28. November und dessen Antezedentien die widersprechendste Schilderung verbreitet. Eine Präsokkupation der öffentlichen Meinung ist die Folge hiervon gewesen. In vierjähriger Verhandlung sind in chaotischem Durcheinander die Ereignisse an uns herübergezogen. Ihren Ausgang nahmen sie davon, daß am 14. Oktober in der Instruktionssunde der Leutnant v. Forstner die

Äußerung über die Wades

machte. Am 2. November nach seinem Urlaub erfuhr Leutnant v. Forstner, daß die Vorfälle sehr böses Blut gemacht hätten und in der Presse lebhaft besprochen worden seien. Schon in der nächsten Woche und zwar vom 5. November ab wurde hinter Leutnant v. Forstner hergerufen „Wades“, „10 Mark“, „13 Mark!“ Weitere Schimpfworte fielen zunächst nicht. Am 6. November erschien zunächst der erste Artikel im „Zaberner Anzeiger“, am 8. November der zweite Artikel. In diesen Artikeln wurde ausgeführt, daß ein großer Menschenauflauf stattgefunden hat. Die Menge hatte sich in der Tat vor der Wohnung des Leutnants v. Forstner versammelt und ihrem Unwillen laut Ausdruck gegeben und mit Einschlagen der Räden gedroht. Am 8. November wurde v. Forstner zum erstenmal mit weiteren Schmähungen bedacht. Also der Schimpf, loder erfuhr eine Bereicherung durch die Worte „Sautschwab“, „Dredschwab!“ Kaum war er im Café angekommen, so sammelte sich

## ein zweifelhaft aussehendes Publikum, etwa acht Arbeiter,

die unzweifelhaft ihre Absicht kundgaben, baldmöglichst das Café auszudrehen und den Leutnant herauszuziehen. Dann wartete eine johlende und brüllende Menge, die bereit war, den herausgeholten Leutnant in Empfang zu nehmen, Oberst v. Reuter hatte davon erfahren. Er kam selbst hin und holte den Leutnant heraus. Er kam, das kann man wohl sagen, wie ein Engel vom Himmel. Hierauf hielt Oberst v. Reuter an die Menge eine Ansprache. Sicherheitsbeamte waren nicht da, und der Oberst sagte den Leuten, sie müßten sich beruhigen. Es wurde aber gejohlt und gepöbelt und aus der Menge rief einer: „Du bist gerade so ein Sautschwab, Du seidenes Karnickel!“ Das sind auch so interessante Beiträge zu der Garmlosigkeit und zu der friedlichen Bestimmung der Zaberner Bevölkerung. Am 9. November hatte Leutnant v. Forstner Nachdienst. Sobald er die Straße betrat, folgte ihm eine Menge von etwa 250 bis 300 Köpfen, meist halbwüchsige Burschen, aber auch erwachsene Leute. Es waren nur wenig Kinder darunter, etwa 20. Alles folgte dem Leutnant und fortwährend wurde gedrückt und gejoht. Auf Leutnant v. Forstner und Leutnant Schab, der ihn begleitete, wurde mit Steinen geworfen und zwar, wie Zeugen hier bekundet haben, waren es kräftige Steinwürfe, nicht Steinwürfe von Kindern. Leutnant v. Forstner und sein Begleiter drehten sich um. Das hatte zur Folge, daß die Menge noch lauter schrie und noch mehr johlte. Das hat die Zeugin Görke mit angesehen und sie hat dafür den bezeichnenden Ausdruck

„Horde“

gebraucht. Die Zeugin stammt aus Ostpreußen und sie hat gesagt, sie hätte es nicht für möglich gehalten, daß auf deutschem Boden deutsche Offiziere in dieser Weise belästigt und angegriffen werden könnten. Die Menge folgte dem Leutnant bis an die Kaserne. Leutnant v. Forstner gab der Wache den Befehl, die Schreier und Rufer festzunehmen. Die Antwort waren Steinwürfe und es flogen Steine bis in den Kasernehof, aber es waren keine Gendarmerie und keine Polizei zu sehen. Später kamen zwei Gendarmen und ein Polizist und angeführt dieser Sicherheitsbeamten wurde das Johlen und Brüllen geringer. Unter den nachlaufenden Leuten fielen ein paar halbwüchsige Burschen auf. Ein Gendarm wies sie zurück und einer der Burschen wurde festgenommen. Die Menge selbst aber schob maulschrillig nach. Wir verzeichnen somit die Tatsache, daß ohne jeden Grund am helllichten Tage zwei Offiziere von einer großen, johlenden und schreienden Menschenmenge nicht nur pöbelhaft belästigt wurden, sondern daß sie auch mit mindestens 20 Steinen beworfen wurden. Dieser

## Aufruhr des Volkes

legte sich später in der Hauptstraße fort. Wir haben das von einwandfreien Zeugen hier gehört. Das Benehmen der Polizei hat die Leute so amüsiert, daß ein Zeuge heute gesagt hat, es sei für die Leute wie Karneval und eine Gaudi gewesen. In der Tat — ein merkwürdiger Karneval auf Kosten der Zaberner Offiziere! Was das Eingreifen der Feuerwehr betrifft, so muß gesagt werden, daß die Feuerwehr in die Luft geblasen und dadurch nur mitgewirkt hat, daß der Jubel, die Freude, das Plätschen an den Vorgängen noch erhöht wurden. Dem Oberst v. Reuter sind diese Vorgänge als gewöhnliche Belästigungen und Demonstrationen gemeldet worden, von Steinwürfen hat ihm die Polizei merkwürdigerweise überhaupt nichts gemeldet. Am Abend dieses Tages hat Oberst v. Reuter an den Kreisdirektor geschrieben, wenn nicht endlich eingeschritten werde, dann würde die

## Verhängung des Belagerungszustandes

erfolgen müssen. In diesen Brief schloß sich ein Briefwechsel und er schloß damit ab, daß Oberst v. Reuter die Erwartung ausdrückte, jetzt müsse die Gendarmerie eingreifen. Es ergibt sich zunächst die Frage, ob die Maßnahmen des Kreisdirektors ausreichend waren oder nicht. Ich möchte die Frage bejahen, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch eine ständige Kontrolle über die Polizeiorgane ausgeübt wurde, nach der Richtung, ob sie ihre Schuldigkeit in vollem Maße erfüllen. Das glaube ich, ist nicht geschehen. Festnahmen sind erfolgt, aber nicht in ausreichendem Maße. Am Abend des 10. November wurden die Offiziere wieder von der Menge verböhnt. Kurz vorher war wieder ein Artikel im „Zaberner Anzeiger“ erschienen und wir können wohl ohne Uebertreibung sagen, daß der

Redakteur Wiebisch als Regisseur des ganzen Aufruhrs anzusehen ist und die moralische Verantwortung trägt. Nun folgten einige Tage der Ruhe, bis Leutnant v. Forstner auf einem Weg, den er machte, um einen Einlauf zu besorgen, wieder von etwa 50 Personen belästigt wurde. Die größten Unruhen setzten erst ein, als die angelegte Äußerung Leutnant v. Forstners über die französische Fähne bekannt wurde, jetzt wurde gerufen: „Vive la France! Vive la Republique!“ Mit der Mißlehr des Obersten v. Reuter aus dem Urlaub setzten auch wieder die Angriffe des „Zaberner Anzeigers“ ein. Einmal wurde dem Leutnant v. Forstner zugerufen, man wolle ihn in den Kanal werfen. Leutnant Schab kam seinem Kameraden zu Hilfe. Die Menge wandte sich nun auch gegen den Leutnant Schab. Dieser ließ die Ruhestörer von Soldaten festnehmen, aber das Geschrei wurde nur noch größer. Jetzt forschte das Militär nach den Tumultuanten und dabei fiel der Banbeamte Cahn auf, der festgenommen wurde. Die Polizei war an diesem Tage offenbar auch nicht ausreichend tätig und Oberst v. Reuter, dem das gemeldet wurde, benachrichtigte daher den Kreisdirektor hiervon. Das hätte für den Kreisdirektor die Veranlassung sein müssen, die Gendarmen und die Polizei entweder auf ihre

Tätigkeit hin noch genauer zu kontrollieren oder selbst mit zuzugreifen. Es muß zugegeben werden, daß der Kreisdirektor auch selber mit zugegriffen hat. Aber das genügt nach meiner Meinung in keiner Weise. Der 'Zaberner Anzeiger' behandelte diese Vorgänge vom 26. November unter der Spitzmarke 'Wer lacht, wird festgenommen; ah — wieder einmal schneidig gewesen!' In dieser Weise wurde Stimmung gemacht. Am 27. November ereignete sich nichts Besonderes. Am 28. 1. Als die Offiziere die Turnhalle verließen, piffen die Kurken durch die Finger. Auf dem Schloßplatz setzte daraufhin von der Menge ein Johlen und Schreien ein, ein Beweis dafür, daß in der ganzen Sache System lag. Auch hier piffen junge Kurken, es wurde gerufen und gesagt: 'Jetzt kommen sie!' Dann ging der Kadav los. Da wurde geschrien 'Dredschweine und Putsch...'. Die Kurken wurden festgenommen und auf die Schloßwache gebracht. So unbestritten die Ereignisse bis dahin sind.

### So bestritten sind die Ereignisse am Abend des 28. Novembers.

Die Zeugen haben sich direkt widersprochen, und es entsteht nun die Frage, ob das Eingreifen des Militärs an diesem Tage gerechtfertigt war oder nicht.

Die Anklage ist gegen den Obersten v. Reuter erhoben worden wegen unrechtmäßiger Ausübung der Polizeigewalt und es war dieser Verhandlung vorbehalten, hierüber Klarheit zu schaffen. Die Zivilzeugen haben gesagt, daß das Einschreiten des Militärs nicht gerechtfertigt gewesen sei und in schroffem Gegensatz hierzu stehen die Aussagen der beteiligten Offiziere. Hat nun die Verhandlung hierüber Klarheit gebracht? Diese Frage muß das Gericht entscheiden. Unklarheit bestand, bis endlich ein Zeuge kam, der den Zwischenfall in einwandfreier Weise löste. Das ist der Oberlehrer Brud. Er hat bestimmte Angaben gemacht und gesagt: wenn die anderen Zeugen einwandfrei bestanden, so müssen Zeitdifferenzen vorliegen. Er hat auch das Vorgehen des Militärs für gerechtfertigt und verständlich gehalten und gesagt, er habe das Gefühl der Genugtuung gehabt darüber, daß endlich eingegriffen wurde. Ein weiterer Zeuge, der diese Darstellung bestätigt hat, ist Hauptmann Weigt und ein interessantes Stimmungsbild der Zaberner Vorgänge gab uns Frau Evers. Sie hat gehört, wie überall gerufen wurde: 'Vive la France!' 'Vive la République!' Sie hat auch das Pfeifen und Ständchen gehört und nun werden Sie fragen, wie kommt es, daß die hier vernommenen Zaberner Juristen davon nichts gehört haben? Es hat sich eben

alles fabelhaft schnell abgepielt.

Erst war es vollkommen still, dann kam ein Leutnant, und sobald die Uniform erschien, piff und johlte die Menge. Sie verschwand dann wie die Diefel und ebenso schnell erschien sie wieder, wenn das Militär nicht mehr zu sehen war. Die Gassen und Höfen, die Häuser und Gassen boten den Aufsehern willkommene Schußwinkel. Aber auch das Militär war in diesen Tagen immer schnell zur Stelle. Staatsanwalt Kleinböhm hat gesagt: 'Bislich wie aus dem Boden gewachsen standen die Soldaten neben mir. Bis zum 26. November hatten sich die Offiziere das alles gefallen lassen, niemand hatte sie geschügt. Wenn auch von der Bürgermeisterei und dem Bezirksdirektor Aufträge erschienen waren, in denen die Leute ermahnt worden waren, sich zu beruhigen, so enthielten sie doch keine Aufforderung, die Offiziere in Ruhe zu lassen. Als Oberst v. Reuter gar keinen Ausweg mehr sah, um diese Treiberien und Begehren zu befeitigen, hat er zu seinen Maßnahmen gegriffen. Er hat

### Keiner Pflicht und dem Gesetz gemäß nach seiner Instruktion gehandelt.

Ich bin überzeugt, daß Oberst v. Reuter sich für befugt hielt, für die Zivilgewalt einzutreten, da diese dazu nicht imstande war. Oberst v. Reuter hat nach seiner Ansicht im Bewußtsein seiner Pflicht und im guten Glauben gehandelt, das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit hat ihm nach meiner Ansicht gefehlt. Das Mißgriffe vorgekommen sind, ist bedauerlich, aber das ist nicht zu vermeiden. Deshalb muß Oberst v. Reuter von der Anklage, sich rechtswidrig die Exekutivgewalt angemahnt zu haben, freigesprochen werden.

Anderes steht es mit der Anklage wegen Freiheitsberaubung, die in der Einsperrung der Verhafteten in der Schloßkammer erblickt wird. Oberst v. Reuter hat die Verhafteten festgehalten,

obwohl ihm Kreisamtmann Großmann den § 127 der Strafprozessordnung mitgeteilt hätte, wonach er verpflichtet war, die festgenommenen Personen unverzüglich den Zivilbehörden zu übergeben.

Mit Rücksicht auf die ganzen Vorläufe beantrage ich jedoch nur eine Gefängnisstrafe von 7 Tagen. Auf eine Gefängnisstrafe muß erkannt werden, weil es sich um eine Straftat handelt, mit der auch die Dienstpflicht verletzt wurde. — Der zweite Angeklagte Leutnant Schab muß von der Anklage des Hausfriedensbruchs freigesprochen werden. Er hat da nur nach dem Befehl seines Vorgesetzten gehandelt und er mußte seinem Oberst gehorchen, er mußte gehorchen auch für den Fall, daß er Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Befehls seines Obersten gehabt hätte. Er hätte sich durch Widerlegung unbedingt strafbar gemacht. Dagegen beantrage ich, den Leutnant Schab wegen Körperverletzung, begangen an dem Schloßlehrerling Kornmann, zu verurteilen und zwar auch hier zu Gefängnis. Ich beantrage drei Tage Gefängnis.

### Verteidiger Rechtsanwalt Großart:

Die Zaberner Vorgänge haben im In- und Auslande das größte Interesse erregt und gegen die beiden Hauptbeteiligten Oberst v. Reuter und Leutnant v. Forstner sind die ungeheuerlichsten Beschuldigungen erhoben worden. Die wohlgemeinten Mahnrufe des Reichskanzlers und des Kriegsministers gingen unter in dem

### Wutgeheul der Parteien.

Es kam soweit, daß die schmachlichsten Insulten im Reichstage gegen Oberst v. Reuter geäußert worden sind und diese Insulten klangen durch, während die Worte des ersten Beamten des Reiches ungehört verhallten. Der Reichskanzler hatte den dringenden Rat gegeben, mit dem Urteil zu warten, bis das Gericht tatsächliche Grundlagen festgestellt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß noch nichts bewiesen sei, daß Anklage gegen Anklage stehe; aber alles blieb ungehört. Das Volk schrie den Offizieren zu: Weg von der Straße! Wer das Ergebnis dieser Verhandlung objektiv betrachtet und sie ihres politischen Charakters entkleidet, muß zugeben, daß nach diesem geradezu erdrückenden Ergebnis der Beweisaufnahme Oberst v. Reuter aufatmen kann. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die sich nicht geknecht haben, diese Dinge zu inszenieren. Jeder anständige Elftäter wird heute sagen, es war eine infame Verschönerung und eine Entstellung des wahren Sachverhalts, die sich stütze auf die Artikel des 'Zaberner Anzeigers'. Alle Vorwürfe gegen den Oberst v. Reuter haben sich als vollkommen ungerechtfertigt erwiesen. Das kann ich sagen, ohne damit den einwandfreien Aussagen der Zaberner Juristen in irgendeiner Weise zu nahe zu treten. Es ist bewiesen worden, daß deutsche Offiziere, Angehörige der deutschen Armee auf offener Beschimpfung worden sind. Das war man auch hier im Etat bisher nicht gewohnt. Wenn hier die Staatsgewalt eingriff, so lag das nur im Interesse der Rechtsordnung und jedes rechtlich empfindenden Bürgers. Jeder Bürger ist berechtigt, seine angegriffene Ehre zu schützen. Es ist aber andererseits auch richtig, daß ein preußischer Offizier sich auf der Straße nicht mit dem Volke herumschlagen kann. Wenn die jungen Offiziere hier das gesagt haben, so wünschen sie das nicht so aufgeföhrt zu sehen, als ob damit ein besonderer Gegensatz zwischen der Armee und dem Volke konstruiert werden sollte, sondern sie wollten damit zum Ausdruck bringen, daß sie als Träger vom Königsrock verpflichtet sind, auch äußerlich die Ehre zu wahren und sich nicht in eine Schlägerei einzulassen. Auch ein Arbeiter würde es nicht angenehm empfunden haben, wenn ein Offizier auf

der Straße gegen einen jungen Kurken den Säbel gezogen hätte. Die Angriffe der Zaberner Kurken waren zweifellos rechtswidrig und ein Vergehen, gegen das sich jedermann wehren konnte, also auch Oberst v. Reuter. Die Festnahme der Kurken war ein wirksames, brauchbares und berechtigtes Gegenmittel. Nun hat man soviel Aufhebens gemacht von der Einsperrung der Kurken in den Bandurenkeller. Die dadurch hervorgerufene Erregung verdammt ihre Entstehung einer künstlichen Hege. Viele von den Leuten, die eine Nacht im Keller gefesselt haben, werden schon viel länger hinter einer Mauer gefesselt haben, so daß die Einsperrung über diese eine Nacht, auch wenn es ein Bandurenkeller war, sie schon haben aushalten können. Es ist wirklich kein Verbrechen, wenn diese Schreier eine Nacht lang eingesperrt worden sind. Ich beantrage daher auch wegen der Freiheitsberaubung die Freisprechung des Angeklagten Obersten v. Reuter.

Nun soll Leutnant Schab sich der Mißhandlung an dem Schloßlehrerling Kornmann schuldig gemacht haben, er soll ihm einen Schlag ins Gesicht versetzt und einen Zahn ausgeklagen haben. Kornmann selbst hat als Zeuge gesagt, er könne nicht sagen, daß der Leutnant ihn absichtlich geschlagen habe. Leutnant Schab aber sagt, er hätte nicht geschlagen und er hätte es merken müssen, wenn er jemand zu geschlagen hätte, daß der dadurch einen Zahn verliert. Es ist also ein Beweis für eine vorläufige oder auch nur fahrlässige Körperverletzung nicht geführt. Nun wird man sagen, Kornmann habe ja beschworen, daß Leutnant Schab ihn geschlagen habe. Ah, es sind in dieser Verhandlung so viele Eide geschworen worden. Es stand Eid gegen Eid, Ehrenmann gegen Ehrenmann.

### Man kann daher nicht dazu kommen, auf Grund des Eides dieses Schloßlehrerlings einen Leutnant zu verurteilen.

Angeht die beschämenden Gegenstände in den eidlichen Aussagen kann man überhaupt nicht zu einer Verurteilung kommen. Die öffentliche Meinung wird nach diesem Prozeß unklarer sein, sie wird sagen, daß die Feststellungen dieses Prozesses ganz das Gegenteil sind von dem, was bisher öffentliche Meinung war, was die öffentliche Meinung zu den Zaberner Vorfällen gesagt hat. Das ist ein dankenswertes Ergebnis, nicht nur im Interesse der Sache und wegen der Personen der Herren v. Reuter und Schab, sondern auch wegen der Gerechtigkeit und wegen des deutschen Heeres. Was geschehen ist, hat uns gewiß keine Freude gemacht. Unsere Armee wurde durch das, was zur Freude des Auslandes hier geschehen ist, schwer geküßelt und wer sich am Meer verläßt, verläßt sich auf den Staat, dessen Autorität am festesten durch das Meer gestützt wird.

### Es folgen die Schlussworte der Angeklagten.

Angeklagter Oberst v. Reuter: Zunächst möchte ich nochmals sagen, daß ich das volle Bewußtsein habe, daß mein Offizierskorps, meine Unteroffiziere und Mannschaften geschoffen hinter mir stehen. Ich wiederhole, was ich am Anfang gesagt habe, daß das, was meine Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften getan haben, auf meinen Befehl getan wurde. Dafür übernehme ich die volle Verantwortung, auch jetzt noch am Ende dieser Verhandlung. Ich habe auch heute noch den vollen Eindruck, daß ich gezwungen war, so zu handeln, nachdem ich mit meine Bestimmungen genau angesehen und es dann als notwendig betrachtet habe, so zu handeln. Ich glaube, dabei im Einklang gewesen zu sein mit meinen Vorschriften. Ich habe unter der Notwendigkeit, allerdings unter einer bitteren, bitteren Notwendigkeit gehandelt und habe so gehandelt, wie ich es

### vor Gott und meinem Kaiser und König zu verantworten gedenke.

Auch die Festnahme der Leute war meiner festen Überzeugung nach durchaus notwendig. Ich glaube, daß ich auch menschlich richtig gehandelt habe, denn ich bin fest überzeugt: Hätte ich die Leute herausgelassen, so wäre es unbedingt an jenem Tage noch zu nächstlichen Zusammenstößen gekommen, bei denen Blut geflossen wäre. Durch diese Zurückhaltung in dem Keller habe ich bei der Zivilverwaltung und bei der Bevölkerung die Überzeugung erweckt, daß es nun bitterer Ernst geworden ist und deshalb sind dann wohl auch weitere und stärkere Aufsehörungen an den folgenden Tagen unterblieben. Ich bin fest überzeugt, nur meine versuchte Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben.

Angeklagter Leutnant Schab: Wenn ich mich bekennen würde, daß ich Kornmann geschlagen habe, so würde ich es ruhig sagen. Ich habe es aber nicht getan. Ich wäre ja als Offizier durch meine Uniform aufgeföhrt. Meine Ehre und meine Uniform steht mir viel zu hoch, als daß ich sie durch eine unwahre Angabe hier vor Gericht beschämen würde.

Verhandlungsführer: Es haben sich doch noch in letzter Stunde juristische Fragen ergeben, die eine Fällung des Urteils am heutigen Tage unmöglich machen. Das Urteil wird am

Sonnabend, vormittags 10 Uhr,

verkündet werden.

## Abgeordnetenhaus.

1. Sitzung, Donnerstag, den 8. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr.

Am Ministertisch: Finanzminister Dr. Lenzke.

Präsident Graf Schwerin-Löwis eröffnet die Sitzung mit dem üblichen Hoch auf den König (die Sozialdemokraten betreten erst nach diesem den Saal) und erteilt das Wort zur

### Einbringung des Etats

dem

Finanzminister Dr. Lenzke:

Im vorigen Jahre schloß ich mit der Hoffnung, daß es auch im folgenden Jahre gelingen werde, den Etat ohne Fehlbetrag abzuschließen. Diese Hoffnung hat sich erfüllt. (Bravo!) Der Wunsch, die Steuerzuschläge in Wegfall zu bringen oder zu ermäßigen, hat sich allerdings aus Mangel an Erfahrmitteln nicht erfüllen lassen. (Heiterkeit links.) Das laufende Wirtschaftsjahr entwickelt sich zwar nicht so glänzend wie das Vorjahr, aber doch sehr günstig. Bei den Eisenbahnen ist die Verkehrssteigerung zwar erheblich, aber nicht so groß wie im Vorjahre. Der neue Etat ist bereinstimmt durch die im Reiche beschlossenen Finanzgesetze. Das Wehrbeitragsgesetz ist einmütig von allen davon Betroffenen begrüßt worden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es ist ein Ruhmesblatt für Deutschland, wie allen voran freiwillig die Fürtzen (Bravo! rechts) diesen Wehrbeitrag aufgenommen haben. Nicht so einmütig begrüßt wurde die Reichsvermögenszuwachssteuer. Die Vermögenssteuer ist bekanntlich durch ein Kompromiß der bürgerlichen Parteien zustande gekommen. (Große Heiterkeit links.) Ich habe mich allerdings seinerzeit gegen eine Reichsvermögenssteuer ausgesprochen (Sehr richtig! rechts), und es wäre mir gewiß sehr viel sympathischer gewesen, wenn die Vorlage der Regierung angenommen worden wäre. Dazu war aber keine Aussicht und andererseits standen große vaterländische Interessen auf dem Spiel, welche eine mögliche schleunige Verabschiedung der Wehrvorlage in Verbindung mit der Dedungsvorlage durch eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien erforderten. Daher mußte ich mir die Frage vorlegen, ob meine Bedenken so schwerwiegend wären, daß ich es verantworten könnte, dem Zustandekommen hindernd in den Weg zu treten. Diese Frage habe ich nach reiflicher Erwägung verneint. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, daß den Bundesstaaten die Einkommens- und Vermögenssteuer erhalten bleiben muß (Ra also! und Lachen rechts), zumal die Einkommens- und Vermögenssteuer die einzigen ergebnisreichen Landessteuern sind, die wir noch besitzen. Ich würde mich auch nie mit einer Vorlage einverstanden erklärt haben, die wirklich eine Reichsvermögens- und -einkommensteuer enthielt. Durch die Vermögens- und Einkommenssteuer wird die Reichsfinanz nur der Vermögenszuwachs besteuert. Der Reichskanzler hat im Reichstag seinen Zweifel darüber gelassen (Lachen rechts),

daß die Bundesstaaten den Schritt zur Reichsvermögens- und -einkommensteuer niemals mitmachen werden. (Lachen rechts.) Täten sie es, so würden sie sich selbst aufgeben. — Im übrigen ist bei der Aufstellung des neuen Etats der Rückgang der Konjunktur natürlich berücksichtigt worden. Nachdem aber eine Entspannung der internationalen Lage eingetreten ist und eine unmittelbare Kriegsgefahr nicht besteht, können wir der weiteren Entwicklung ohne besondere Besorgnisse entgegensehen. Keiner geht nunmehr auf die einzelnen Etats ein. Bei der wachsenden Unruhe im Hause bleiben seine Ausführungen auf der Tribüne fast unverändert. — Von der Wiedereinbringung der Steuernebel habe ich Abstand nehmen müssen.

### Auf die Steuerzuschläge kann die Staatsregierung auf keinen Fall verzichten,

wenn ihr nicht auf andere Weise Ersatz dafür geboten wird. Aus den Einnahmen der Eisenbahnen kann dieser Summe nicht genommen werden. Im Gegenteil ist gar nicht sicher, ob die Eisenbahnen dauernd imstande sein werden, den bisherigen Zuschuß für die allgemeinen Staatseinnahmen zu leisten. — Die Anleihen zu Zwecken der Eisenbahnen werden in Zukunft wesentlich eingeschränkt werden müssen. Auch das Vorgehen des Ausgleichsfonds (Heiterkeit) überflüssige Mittel des Ausgleichsfonds können für allgemeine Staatszwecke nicht verwandt werden, weil diese Einnahmen viel zu schwach sind. — Die innere Kolonisation soll weiter gefördert werden. Es wird Ihnen ein Vorschlag vorgelegt, das große Mittel für Zwischenkredit vorzieht. — Der Löwenanteil der Zuschüsse, der im vorigen Jahre der Landwirtschaftsverwaltung zufließt, ist diesmal der Landwirtschaft zugute gekommen, um die Arbeitsgelegenheit zu heben. — Ich komme zum Schluß. Unsere Finanzlage ist befriedigend, aber keineswegs so, daß die Ausgaben über den Voranschlag erhöht oder dem Staate bestehende Einnahmequellen genommen werden können. Ein abschließendes Grauingrauschildern oder die Absicht der Plasmacherei liegt mir vollständig fern. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß die Staatsfinanzen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein dürfen und sich höheren Rücksichten unterordnen müssen. Ich bin mir aber ebenso bewußt, daß sie dem Wohl des Landes und des Staates dann am besten dienen können, wenn sie so gesund und geordnet bleiben, daß sie den Staat dauernd in den Stand setzen, seine großen Kulturaufgaben zu erfüllen. In der Hoffnung, daß das hohe Haus uns wie in früheren Jahren in diesem Bestreben unterstützen wird, sehe ich Ihren Beratungen mit Vertrauen entgegen. (Bravo! rechts.)

### Das Haus verläßt sich.

Präsident Graf Schwerin-Löwis schlägt vor, die nächste Sitzung abzuhalten am Dienstag, den 13. Januar und zwar mit Rücksicht auf die Förderung der Staatsberatung um 10 Uhr.

Abg. Biemer (Sp.): Gegen diesen Vorschlag erhebe ich Widerspruch. Die Schuld, wenn der Etat zu spät fertig wird, liegt an der späten Einberufung des Landtags durch die Regierung. (Sehr richtig! links.) Ich glaube nicht, daß dem Landtag zugemutet werden sollte, diese Säumigkeit in der Einberufung jetzt zu ersehen durch überhöfete und über die übliche Dauer hinausgehende Tagungen. (Sehr richtig! links.)

Gegen die Stimmen der Volkspartei, der Sozialdemokraten und Polen beschließt das Haus gemäß dem Vorschlage des Präsidenten, die nächste Sitzung abzuhalten Dienstag 10 Uhr mit der Tagesordnung: Wahl des Präsidiums und der Schriftführer, erste Lesung des Etats. Schluß 8 1/2 Uhr.

## Spiel und Sport.

### Radfahrer.

Arbeiter-Radfahrerverein Groß-Berlin. Sonntag, den 11. d. M., nachmittags 1 Uhr, nach Spandau, Köpenick, Pichelsdorfer Str. 30. Anfahrort: Wilhelmplatz, Ude Vohstraße.

Arbeiter-Radfahrerclub 'Solidarität'. Sämtliche Touren am Sonntag, den 11. Januar, fallen wegen der Versammlungen aus.

### Fußball.

Märkische Spielvereinigung. Bezirk Groß-Berlin. Im kommenden Sonntag finden folgende Spiele statt: Borussia-Spitta XVII in Bittenau, Röder-Allee 70, Ude Hauptstraße. Spitta III-Reudell auf dem Tempelhofer Feld. Borussia-Kummelsburg in Friedrichshagen, Gemeindefeld. Spitta XII-Schöneberg in Gantow, Köpenickerstraße. Verein für Bewegungsspiele gegen Reinickendorfer Ballspielklub in Friedrichshagen, U. V. Platz, Altemania-Überras in Friedrichshagen, Gemeindefeld. Victoria-Charlottenburg in Weihenfeld, Rennbahnstr. 40. Die Spiele beginnen um 2 1/2 Uhr.

### Wanderer.

Deutscher Arbeiter-Wanderklub 'Die Naturfreunde'. Am Sonntag, den 11. Januar, werden folgende Touren unternommen:

Ortsgruppe Berlin: 1. Ermer, Städtische, Ermer, Abfahrt Schleißer Hof, 6.30 Uhr vorm. — 2. Straußberg, Annal, Wölter, Straußberg, Abfahrt Schleißer Hof, 6.30 Uhr vorm. — 3. Birkenwerder, Gornitz, Bernau, Abfahrt Stelliner Fernhof, 6.45 Uhr vorm. — 4. (Nachmittags) W. Deerstraße, Alter Freund, Ruffenbrücke, Hof, Grammel, Abfahrt Hof, Friedrichstraße 1.35 Uhr nachm. — 5. (Rinderhau) Regal, Schulendorf, Bernsdorf, Treffpunkt Wedding 8 Uhr, Schleißer Hof, 1/2 8 Uhr vorm.

Ortsgruppe Reinick: Potsdam, Schmelowsee, Abfahrt Hof, Hermannstraße 6.02 Uhr, Potsdamer Hof, 6.45 Uhr.

Ortsgruppe Steglitz: Südpark, Fersch, Widenhof, Abfahrt Hof, Steglitz 7.43 Uhr, Potsdam umfahrend (Potsdamer Fernhof) 7.52 Uhr.

Ortsgruppe Friedrichshagen: Köpenick: Ermer, Städtische, Königs-Butterhanden, Abfahrt 7.16 Uhr vorm.

Sie machen schon jetzt auf den am 18. Januar im Gewerkschaftshaus, Ungeler 15, stattfindenden Lichtvortrag aufmerksam und verweisen auf das Inserat am Sonntag.

Arbeiter-Touristenverein 'Die Naturfreunde'. Ortsgruppe Berlin. Freitag, den 9. Januar, abends 9 Uhr: Sitzung der geol. Abteilung im Berl. Klubhaus, Dönhofstr. 2.

Sonntag, den 11. Januar: Wanderung. I. Neuenhagen, Alt-Bandberg, Hofsee, Straußberg, Abfahrt nach Neuenhagen Hof, Alexanderplatz 6.30 Uhr. — II. Staaten, Weinberge, Kustermarkt, Abfahrt nach Staaten Lehrter Fernhof, 6.45 Uhr (4. M.). Gönne stets willkommen.

Arbeiter-Wanderklub Berlin. Wegen der am Sonntag, den 11. Januar, stattfindenden Flugblattverbreitung findet die Tour Wannsee-Parforce-Heide-Rahmower Schleife-Teufelsdröckchen nicht statt.

Bei guter Schneedecke veranstaltet unser Verein an einem Sonntag im Januar oder Februar eine Schüttelreise ab Bernau um den Viermies, Heides, Labow, Bernau. Mitglieder und Gäste, welche an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, werden gebeten, sich umgehend in unseren Zahlstellen: Fritz Wählich, Schaller Str. 23, oder Georg Wehnisch, Schillerstraße 21, zu melden. Desehst jede gewünschte Auskunft. Der Termin der Fahrt wird den Teilnehmerinnen per Postkarte mitgeteilt.

### Arbeiter-Samaritaner und Kreis Brandenburg.

Lehrabend haben in dieser Woche (Beginn 8 1/2 Uhr): Berlin, 1. Abt. Montag, den 12. Jan., Kommandantenstr. 62 bei Beder.

Berlin, 2. Abt. Montag, 12. Jan., im Svinemünder Gesellschaftshaus, Svinemünder Straße 42.

Berlin, 3. Abt. Donnerstag, 15. Jan., Schöneberg, Borbergstr. 9, bei Doedel.

Berlin, 4. Abt. Donnerstag, 15. Jan., Lichtenberg, Scharnweberstraße 60, bei Pfendhagen.

Berlin, 5. Abt. Freitag, 9. Januar, Neudorf, Weichselstraße 8, Idealhain.

Berlin, 7. Abt. Freitag, 9. Januar, Charlottenburg, Bismarck, Ude Schenkerstraße, bei Bernick.

Friedrichshagen, Donnerstag, 15. Jan., Friedrichstr. 60, 2. Hof, partee.

Köpenick, Dienstag, 13. Jan., Schönefelder Str. 5, bei Stippelhof.

Rommes, Dienstag, 13. Jan., Fortbildungsschule.

Ober-Schöneweide, Montag, 12. Jan., Siemensstraße 12, bei Schulz.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (R. a. G.) zu Hamburg. Filiale Baumgulenweg. Den Mitgliedern, welche in Treptow wohnen zur Kenntnis, daß am Sonntag, den 10. Januar, abends von 8 1/2—10 Uhr, im Lokal von Jul. Schmidt, Pichelsdorfer Str. 22, Ballstet wird.